

# Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung

## **Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004**

Projekt Jugendhilfe und sozialer Wandel –  
Leistungen und Strukturen



Nicola Gragert, Liane Pluto, Eric van Santen,  
Mike Seckinger

Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung  
Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004

Aufgabe des Projektes "Jugendhilfe und sozialer Wandel" ist es, mittels eigener, in regelmäßigen Zeitabständen sich wiederholenden, empirischen Erhebungen, die überregional, bundesweit sowie praxisfeld- und trägerübergreifend durchgeführt werden, Entwicklungen in der Jugendhilfe zu beschreiben, zu analysieren und sie hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung zu bewerten.

#### Methoden

standardisierte Fragebogenerhebung bei Jugendämtern und freien Trägern  
qualitative Regionalstudien mit Leitfadeninterviews, Dokumentenanalysen und Beobachtung

## 2. korrigierte Fassung

©2005 Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München  
Telefon +49 (0)89 62306-213  
Fax +49 (0)89 62306-162  
E-Mail  
seckinger@dji.de

Gestaltung:  
Jugendhilfe und sozialer Wandel, München  
Herstellung:  
Druckerei & Verlag Steinmeier, Nördlingen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Befragung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 8</b>
<b>2</b>	<b>Methodische Herangehensweise 10</b>
<b>3</b>	<b>Wer wurde befragt? 12</b>
<b>4</b>	<b>Pädagogische Ausrichtung und Erziehungskonzepte 16</b>
4.1	Pädagogische Grundorientierung 16
4.2	Das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern bzw. Jugendlichen 19
4.3	Strafen als ein Mittel im pädagogischen Alltag 23
4.4	Fazit: Pluralität pädagogischer Vorstellungen 24
<b>5</b>	<b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen 25</b>
5.1	Regeln 25
5.2	Bereiche der Mitbestimmung 27
5.3	Umgang mit Taschengeld 30
5.4	Besuche von Freunden 31
5.5	Möglichkeiten, Kritik und Veränderungsvorschläge vorzubringen 33
5.6	Institutionalisierte Formen der Mitbestimmung 34
5.6.1	Welche Mitbestimmungsformen gibt es? 35
5.6.2	Wer entscheidet über die Zusammensetzung? 37
5.6.3	Schulungen für die Mitglieder von Gremien 37
5.6.4	Einschätzungen zu Mitbestimmungsgremien 38
5.7	Fazit: Partizipation braucht Beteiligungskultur 40
<b>6</b>	<b>Aufnahmehindernisse oder Ausschlusskriterien 42</b>
6.1	Fazit: Wählerischer Westen 43
<b>7</b>	<b>Elternarbeit 45</b>
7.1	In welchen zeitlichen Abständen finden Elterngespräche statt? 45
7.2	Wer ergreift die Initiative für die Gespräche mit den Eltern? 46
7.3	Wo finden die Gespräche mit den Eltern statt? 47
7.4	Fazit: Hilfe, die Eltern 48
<b>8</b>	<b>Demografische Veränderungen 49</b>
8.1	Religiöse Ausrichtung 50
8.2	Ab- oder Zunahme der Adressaten? 51
8.3	Fazit: Pluralität erhalten und sichern 53
<b>9</b>	<b>Kooperationsbeziehungen 55</b>
9.1	Kooperation mit freien Trägern und Einrichtungen 55
9.2	Kooperation mit Behörden und Institutionen 57
9.2.1	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt 57

9.2.2	Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe 59
9.3	Beurteilung der Kooperationserfahrungen 61
9.4	Fazit: Kooperativ im eigenen Feld 62
<b>10</b>	<b>Hilfeplanverfahren 63</b>
10.1	Hilfeplangespräche mit MigrantInnen 70
10.2	Einschätzungen der Einrichtungen zum Hilfeplanverfahren 71
10.3	Fazit: Chancen nutzen 74
<b>11</b>	<b>Personalsituation 75</b>
11.1	Personalzahlen bei befragten Einrichtungen 75
11.2	Honorarkräfte und andere temporär beschäftigte MitarbeiterInnen 77
11.3	Stellenentwicklung in den befragten Einrichtungen 78
11.4	Fazit: Unsicherheit wächst 79
<b>12</b>	<b>Fortbildungen 80</b>
12.1	Finanzierung der Fortbildung 81
12.2	Erfahrungen mit der Fortbildung der MitarbeiterInnen aus der Sicht der Einrichtungsleitungen 81
12.3	Fortbildungsbedarf und geplante sowie durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen 83
12.4	Supervision 84
12.5	Fazit: Ungedeckter Bedarf 86
<b>13</b>	<b>Finanzen 87</b>
13.1	Finanzierungsformen 87
13.2	Entgelte 88
13.3	Budgets 90
13.4	Erfahrungen mit den Finanzierungsinstrumenten 90
13.5	Spenden und Sponsoring 91
13.6	Fazit: Disparate Erfahrungen 92
<b>14</b>	<b>Qualitätsentwicklung und Evaluation 93</b>
14.1	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung 93
14.2	Informationsgrundlage für Qualitätsentwicklungsprozesse 95
14.2.1	MitarbeiterInnen 96
14.2.2	Befragung der Adressaten 97
14.2.3	Andere Informationsgrundlagen 98
14.3	Ergebnisse der Qualitätsentwicklung 98
14.4	Bewertung der Qualitätsdiskussion aus der Perspektive der Leitungsebene 99
14.5	Evaluation von Angeboten 101
14.6	Fazit: Die Richtung stimmt 102
<b>15</b>	<b>Schlussbetrachtung 104</b>

**16            Literatur 106**

**17            Glossar 110**

# 1 Befragung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der hier vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer breit angelegten Befragung bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zusammen. Die Befragung wurde im Rahmen der Dauerbeobachtung "Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen" von einer Arbeitsgruppe des Deutschen Jugendinstituts in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Wir bedanken uns an dieser Stelle sowohl bei den MitarbeiterInnen der befragten Einrichtungen dafür, dass sie sich Zeit genommen haben, die Fragebögen zu beantworten, als auch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das durch seine finanzielle Förderung das Projekt ermöglicht hat.

"Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen" erhebt seit nunmehr 13 Jahren (vgl. Gawlik, Krafft & Seckinger 1995; Seckinger, Weigel, van Santen & Markert 1998; Weigel, Seckinger, van Santen & Markert 1999; van Santen, Mamier, Pluto & Seckinger 2003) bei öffentlichen wie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Daten und bringt diese wiederum mit Daten verschiedener amtlicher Statistiken zusammen. So werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe empirisch dokumentiert, mögliche Trends analysiert und notwendige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Dies geschieht überregional, träger- und handlungsfeldübergreifend. Im Rahmen des Projektes werden nicht nur Einrichtungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung, sondern auch Jugendämter, Geschäftsstellen freier Träger, Jugendverbände und Jugendringe befragt. Themen, die in allen Erhebungen bearbeitet werden und somit Vergleiche untereinander möglich machen, sind zum Beispiel die Organisationsstruktur, die Personal- und Finanzsituation, Umstrukturierung, Kooperation und Vernetzung, Hilfeplanverfahren, Qualitätsentwicklung, Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung u. a. m. So sind Aussagen zu diesen Themen aus der Perspektive der verschiedenen Akteure in einem Jugendamtsbezirk möglich.

Dieser Bericht versteht sich als Rückmeldung an alle 395 Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben. An einigen Stellen werden wir auch zusätzlich zu den Ergebnissen der hier vorgestellten Einrichtungsbefragung Ergebnisse der vor etwa vier Jahren durchgeführten Erhebung bei Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Mamier, Pluto, van Santen, Seckinger, Zink 2002) verweisen und Entwicklungen aufzeigen.

Die Ergebnisse zu einzelnen Fragen wurden hinsichtlich verschiedener Kriterien, wie zum Beispiel "Ost-West" und "Stadt-Land" ausgewertet. Statistisch interpretierbare und bedeutsame Unterschiede zwischen solchen Gruppen von Einrichtungen werden im Text hervorgehoben.

Die Kapitel des Berichtes orientieren sich an den verschiedenen Themenbereichen, zu denen Daten erhoben wurden. In den Kapiteln 2 und 3 werden methodische Hinweise gegeben, die helfen, die Belastbarkeit und Reichweite der dargestellten Ergebnisse einzuschätzen. Im 4. Kapitel werden die pädagogischen Orientierungen und Erziehungskonzepte dargestellt. Diese stehen im Mittelpunkt der fachlichen Weiterentwicklung des Feldes. In diesen Zusammenhang sind auch die Kapitel 6, 7 und 8 einzuordnen. Dort werden einige

Aspekte herausgegriffen, die beispielhaft die Verknüpfung pädagogischer Orientierung mit einer Gesamtverantwortung für die regionale Angebotsstruktur aufzeigen (Kapitel 6) und auf einige Aspekte hinweisen, die dringend einer fachlichen Weiterentwicklung bedürfen (Elternarbeit und Reaktionen auf demografische Veränderungen). Kapitel 5 greift das für die Kinder- und Jugendhilfe zentrale Paradigma der Partizipation von Adressaten heraus. Im 9. Kapitel werden die Kooperationsbeziehungen der Einrichtungen beschrieben, wobei sowohl die Zusammenarbeit mit Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch darüber hinaus analysiert wird. Das positive Potenzial von Kooperationen scheint immer noch nicht ausreichend gewürdigt zu werden. Der Hilfeplan nach § 36 KJHG und seine Anwendung insbesondere mit Blick auf besondere Anforderungen im Zusammenhang mit Familien mit Migrationshintergrund werden im 10. Kapitel besprochen. Die Personalsituation in den Einrichtungen wird in Kapitel 11 beschrieben. Obwohl bis heute die Situation noch nicht besonders dramatisch wirkt, lassen erste Indikatoren wie Auslastungsquote und Anstieg befristeter Arbeitsverhältnisse dramatische Veränderungen erwarten. Im darauf folgenden Kapitel 12 wird beleuchtet, mit welchen Anstrengungen der Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte betrieben wird, welche Themen dabei im Vordergrund stehen und welche Erfahrungen damit gemacht werden. Im 13. Kapitel werden Fragen der Finanzierung behandelt; dabei ist zu bedenken, dass Finanzdaten nach wie vor zu den bestgehüteten Geheimnissen gehören. In Kapitel 14 werden Strategien und deren Verbreitung zur Qualitätsentwicklung dargestellt und diskutiert. Abschließend wird in Kapitel 15 eine allgemeine Schlussbetrachtung zu den wichtigsten Entwicklungen im Feld der (teil)stationären erzieherischen Hilfen vorgenommen.

## 2 Methodische Herangehensweise

In diese Erhebung wurden (teil)stationäre Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowohl von freien, privat-gewerblichen als auch öffentlichen Trägern einbezogen. Damit bezieht sich die Befragung nur auf einen Teil des Angebotspektrums: die Hilfen zur Erziehung. Zu diesem Bereich gibt es bislang wenig trägerübergreifende und bundesweite Daten.

Folgende Themenbereiche wurden im Fragebogen behandelt:

Organisationsstruktur, Personalsituation, Fort- und Weiterbildung, Finanzen, Kooperation und Vernetzung, Hilfeplanverfahren, Qualitätsentwicklung, Evaluation, demografische Veränderungen, Elternarbeit sowie pädagogische Ausrichtung des Angebots. Aus den Rückmeldungen einzelner Einrichtungen lässt sich schlussfolgern, dass die Motivation, sich an der Befragung zu beteiligen, durch den Fragenkomplex, der sich auf die pädagogische Ausrichtung des Angebots bezieht, angestiegen ist, da dieser näher am Alltag der Einrichtungen liegt.

Die Adressen der Einrichtungen, die von uns angeschrieben wurden, stammen aus den Heimverzeichnissen der einzelnen Bundesländer und, sofern diese nicht vorlagen oder uns nicht zugänglich waren, aus Informationen der Jugendämter, die wir baten, eine Adressenliste der Einrichtungen in ihrem Kreis zusammenzustellen. Ausgehend von einer Gesamtstichprobengröße von etwa 1.000 zu befragenden Einrichtungen, wurde diese Zahl proportional auf die Bundesländer verteilt. Als maßgebende Zahl für die Verteilung der Stichprobengröße der Einrichtungen über die Bundesländer, wurde der Anteil der Einrichtungen der erzieherischen Hilfen in den einzelnen Bundesländern an der Gesamtzahl der Einrichtungen der erzieherischen Hilfen in Deutschland, wie sie sich aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ergibt, verwendet. In erster Linie, aber nicht ausschließlich, wurden die Einrichtungen ausgewählt, die in den Jugendamtsbezirken aktiv sind, in denen wir auch die Jugendämter befragt haben. Dies eröffnete die Möglichkeit, bei einer ganzen Reihe von Fragestellungen herauszufinden, ob sich Einschätzungen und Wahrnehmungen zwischen Jugendamt und Einrichtungen auch in den einzelnen Regionen unterscheiden. Trifft dies zu, so stellt dies eine wichtige Information für die Bewertung und fachliche Einordnung von (Einzel)Ergebnissen dar. War die Zahl der Einrichtungen in den untersuchten Jugendämtern in einem Bundesland geringer als die geplante Zahl der zu befragenden Einrichtungen in den jeweiligen Bundesländern, wurde aus den übrigen Einrichtungen eine Zufallsauswahl getroffen. Überstieg bereits die Zahl der Einrichtungen in den ausgewählten Jugendamtsbezirken die Zahl der vorgesehenen Stichprobengröße in den jeweiligen Bundesländern, wurde aus den Einrichtungen in den ausgewählten Jugendamtsbezirken eine Zufallsauswahl getroffen.

Mehrfach wurden Pretests in unterschiedlichen Entwicklungsstadien des Fragebogens vorgenommen. Die Feldphase der postalischen Befragung nahm insgesamt einen Zeitraum von rund sechs Monaten ein und dauerte von April bis September 2004.

Von den insgesamt 1.049 verschickten Fragebogen kamen circa 10 % entweder als unzustellbar zurück oder die Adressaten waren nach eigenen

Angaben nicht (mehr) den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen zuzurechnen. Vor dem Hintergrund, dass die Adressen zum überwiegenden Teil von den Behörden stammten, die die Betriebserlaubnisse vergeben, ist dies doch bemerkenswert. Andererseits könnte dies auch ein Hinweis auf eine erhebliche Entwicklungsdynamik bei Neugründungen und Betriebsschließungen von Einrichtungen sein, zumal auch bei der letzten Erhebung die Post bereits bei neun Prozent der Einrichtungen fehlgeleitet wurde oder die Einrichtungen sich nicht (mehr) den erzieherischen Hilfen zuordneten.

Der Umfang der um diese Fälle bereinigten Stichprobe betrug somit 942 Einrichtungen. Insgesamt wurden 402 Fragebögen zurückgeschickt, was einen Rücklauf von befriedigenden 43 % impliziert. Damit hat sich die Rücklaufquote gegenüber der letzten Erhebung um neun Prozentpunkte verbessert. Damit eine solche Rücklaufquote erreicht werden kann, sind einige Anstrengungen erforderlich: Die Einrichtungen erhielten von uns zweimal ein Erinnerungsschreiben, und bei Bedarf wurde ein neuer Fragebogen zugesandt. Dem Fragebogen lag ein Rückkuvert bei, um so die Kosten für die Einrichtungen zu verringern. Dieses Verfahren erklärt auch die relativ lange Dauer der Feldphase. Bei der Kontrolle der Daten kam man in sieben Fällen zu dem Fazit, dass es sich hier nicht um Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. KJHG handelt. Diese Fälle wurden von der Analyse ausgeschlossen, so dass den Analysen nun letztendlich eine Fallzahl von insgesamt 395 Einrichtungen der erzieherischen Hilfen zugrunde liegt.

### 3 Wer wurde befragt?

Für die Einordnung und Bewertung der Ergebnisse einer Studie ist es von besonderer Bedeutung zu wissen, wer an der Erhebung teilgenommen hat und wodurch sich die Befragten möglicherweise voneinander unterscheiden. Deshalb werden in diesem Abschnitt sowohl die Angebotsstruktur der Einrichtungen, ihre Trägerzugehörigkeit, das Gründungsjahr, die Altersspanne ihrer Zielgruppe sowie die Auslastungsquote dargestellt. Es wurden insgesamt 395 Einrichtungen befragt, von denen sich 29 % in Ostdeutschland und 71 % in Westdeutschland befinden.

Tab. 3.1: Angebotsformen der befragten Einrichtungen in Ost und West

Angebotsform	Ost	West	Insgesamt
Heim	65%	72%	70%
Betreutes Wohnen	47%	54%	52%
Inobhutnahme	26%	32%	30%
Flexible Hilfen	16%	30%	26%
Sonstige	25%	26%	26%
Tagesgruppe	24%	25%	24%
ISE	11%	25%	21%
Erziehungsstelle	14%	20%	19%
Mutter-Kind/Vater-Kind-Einrichtung	24%	8%	12%
Soziale Gruppenarbeit	5%	11%	9%
Andere ambulante Angebote	9%	9%	9%
Internat (Angebot nach 13,3)	4%	2%	3%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über das Angebotsspektrum der Einrichtungen. Zwei Drittel der Einrichtungen geben mindestens zwei unterschiedliche Angebote an. Die meisten Einrichtungen bieten Heimerziehung (70 %) und betreutes Wohnen (52 %) an. 89 % der Einrichtungen sind rein stationäre Einrichtungen, 7 % sind ambulante Einrichtungen und 3 % haben sowohl stationäre als auch ambulante Angebote.

Der erstaunlich hohe Anteil von sonstigen Angebotsformen entsteht dadurch, dass viele der Einrichtungen sich nicht nur auf das Kerngeschäft der Hilfen zur Erziehung beschränken, sondern darüber hinaus auch Angebote in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aber auch des BSHG anbieten. Es gibt aber keine einzige Einrichtung in unserer Stichprobe, die nur Angebote hat, die wir in die Kategorie "Sonstige" eingeordnet haben. In dieser Kategorie befinden sich Projekte der Jugendberufshilfe ebenso wie Rehabilitationsprojekte für Drogenabhängige. Darüber hinaus haben inzwischen eine ganze Reihe von Einrichtungen Angebote entwickelt, die auch Kinder und Jugendliche von außerhalb der Einrichtung einbeziehen. Dies sind zum Beispiel Kindertagesstätten oder Angebote der offenen Jugendarbeit.

Wie Tabelle 3.2 zeigt, gehören die meisten befragten Einrichtungen einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege an (64 %). Fast jede fünfte befragte Einrichtung ist privat-gewerblich organisiert. Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland zeigen sich dahingehend, dass die befragten Einrichtungen im Osten eher Mitglied in einem Verband der freien Wohlfahrtspflege sind. Gleichzeitig gibt es gegenüber dem Westen doppelt so viele Einrichtungen im Osten, die als unabhängig zu klassifizieren sind. Im

Westen sind sowohl sehr viel mehr Einrichtungen in privat-gewerblicher Trägerschaft als auch in öffentlicher Trägerschaft. Die befragten Einrichtungen sind zum Teil die einzigen Einrichtungen ihres Trägers, zum Teil gibt es an anderen Standorten weitere Einrichtungen auch in Feldern außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen öffentlicher Träger sind diejenige Gruppe, deren Träger am häufigsten noch weitere Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorhält. Die Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden bejahen zu einem größeren Anteil als Einrichtungen anderer Träger die Frage, dass ihr Träger sowohl weitere Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch in anderen Arbeitsfeldern (35 %) hat. Die meisten der privat-gewerblichen Träger dagegen betreiben genau diese eine Einrichtung (91 %), die wir befragt haben.

Ungefähr jede achte Einrichtung (13 %) hat in den letzten zehn Jahren den Träger gewechselt. Als Gründe dafür werden beispielsweise die kritische Finanzsituationen, personelle Veränderungen oder Stadtratsbeschlüsse genannt. Meistens geht die Trägerschaft von einer öffentlichen in eine freie oder privat-gewerbliche Trägerschaft über.

Tab. 3.2: Träger der Einrichtung

	Ost	West	Insgesamt
Mitglied oder assoziiert in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege	72%	61%	65%
Privat-gewerblich	9%	21%	18%
Öffentlicher Träger	5%	11%	9%
Unabhängig	12%	6%	8%
Hier nicht einordenbar	2%	1%	1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

er Einrichtungen bzw. deren Träger sind anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 75 KJHG. In Ostdeutschland gilt dies für 92 % und im Westen für 83 %. Der Unterschied ist signifikant und hängt mit dem deutlich höheren Anteil privat-gewerblicher Träger in Westdeutschland zusammen. Ein Viertel derjenigen Einrichtungen, die bislang keine Anerkennung haben, hat diese beantragt.

In den befragten Einrichtungen leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwischen 0 und 45 Jahren. Erwachsene, die älter als 27 Jahre sind, befinden sich beispielsweise in einem Mutter-Kind-Heim oder in einer therapeutischen Wohngemeinschaft, in der nicht nur Menschen leben, deren Hilfen über das KJHG begründet sind.

Bei lediglich 9 % der Einrichtungen ist die Altersspanne der Bewohner kleiner als fünf Jahre und im Median sowie im Durchschnitt beträgt sie 13 Jahre. Dies bedeutet, dass in der Hälfte der befragten Einrichtungen die Altersspanne zwischen dem jüngsten und dem ältesten Adressaten mindestens 13 Jahre beträgt, bei 25 % sogar 17 Jahre und mehr.

Nur 4 % der Einrichtungen sind Einrichtungen ausschließlich für Kinder (0 - 12 Jahre) und 8 % der Einrichtungen richten ihr Angebot ausschließlich an Jugendliche von 15 bis 21 Jahren. Nur eine der befragten Einrichtungen hat sich ausschließlich auf junge Volljährige spezialisiert. Die große Mehrzahl der

Einrichtungen arbeitet also im wahrsten Sinne des Wortes altersübergreifend, auch wenn anzunehmen ist, dass die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen altershomogener sind als dies das Altersspektrum für die Einrichtung insgesamt suggeriert.

Die Daten geben über weitere Formen der Spezialisierung in den Einrichtungen Auskunft. 8 % der befragten Einrichtungen richten sich mit ihrem Angebot ausschließlich an Mädchen und junge Frauen.

In etwas mehr als der Hälfte der Einrichtungen leben ausschließlich deutsche Kinder. Im Durchschnitt beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 10 %. Bei einer Minderheit von 2 % der Einrichtungen zählen ausschließlich ausländische Kinder und Jugendliche zu ihrer Adressatengruppe.

Tab. 3.3: Seit wann bestehen die Einrichtungen? (in Jahren)

	Ost	West	Insgesamt
Mittelwert	19	46	38
Median	11	24	19
10er-Perzentil	5	5	5
90er-Perzentil	54	115	101

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Im Durchschnitt bestehen die Einrichtungen seit 38 Jahren und im Median seit 19 Jahren (vgl. Tab. 3.3). 10 % der Einrichtungen sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland sind jünger als fünf Jahre. In den westlichen Bundesländern sind, dies ist nicht überraschend, 10 % der Einrichtungen älter als 115 Jahre, während in den östlichen Bundesländern 10 % mehr als 54 Jahre alt sind.

Anhand der Daten lassen sich auch Aussagen über die Größe der Einrichtungen machen. Im Durchschnitt haben die Einrichtungen 41 Plätze (im Median 17). Ein wichtiger Faktor für den Alltag und das Klima in den Einrichtungen ist sicherlich mit die Größe. Es gibt zwar keinen Automatismus, so dass man sagen könnte, je größer desto besser oder je kleiner desto besser; aber es ist deutlich: Je größer eine Einrichtung ist desto mehr Aufwand muss betrieben werden, um die individuellen Bedürfnisse nicht den institutionellen Routinen unterzuordnen. In Gesprächen mit Einrichtungsleitungen wird immer wieder deutlich, dass eine Einrichtung dann als groß zu kennzeichnen ist, wenn die Leitung nicht mehr alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung persönlich kennt. Wir gehen davon aus, dass bei 45 Kindern und Jugendlichen eine solche Grenze erreicht ist. Demzufolge ist ein Viertel der befragten Einrichtungen als große Einrichtung anzusehen.

Tab. 3.4: Anteil der Einrichtungen mit einer Auslastungsquote von ...

	Ost	West	Insgesamt
... unter 80%	40%	24%	29%
... zwischen 80 und 100 %	32%	40%	27%
... genau 100 %	25%	29%	28%
... über 100%	3%	8%	6%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Im Durchschnitt haben die Einrichtungen eine Auslastungsquote von 90 %.

Tabelle 3.4 enthält detaillierte Angaben dazu. In Ostdeutschland finden sich signifikant mehr Einrichtungen mit einer Auslastung von weniger als 80 %. Legt man die in Entgeltvereinbarungen festgelegten Auslastungsquoten zugrunde, dann müssten diese Einrichtungen alle ein deutliches Defizit erwirtschaften. Zudem ist der Anteil der Einrichtungen, die überbelegt sind, geringer als in Westdeutschland. In Kapitel 8 ist dargestellt, wie die Einrichtungen auf die demografischen Veränderungen und damit zum Teil auch verbundenen Unterbelegungen reagieren.

15 % der Einrichtungen geben an, dass es für ihre Angebote Wartelisten gibt. Naturgemäß ist der Anteil von Einrichtungen mit einer Auslastung von 100 % dabei überproportional hoch. Beträgt die Auslastung genau 100 %, so hat jede Dritte dieser Einrichtungen eine Warteliste, und bei über 100 % gilt das sogar für mehr als die Hälfte der Einrichtungen. Im Durchschnitt beträgt die Wartezeit zehn Wochen.

## 4 Pädagogische Ausrichtung und Erziehungskonzepte

Eine Befragung von Einrichtungen mit dem Ziel, Strukturen, Leistungsfähigkeit, Entwicklungstrends sowie Herausforderungen für und in den Hilfen zu Erziehung zu beschreiben, kann bei allen methodischen Schwierigkeiten nicht auf eine Erhebung pädagogischer Orientierungen und Erziehungskonzepte verzichten. In diesem Abschnitt wird untersucht, ob sich aus den Antworten pädagogische Grundorientierungen herausfiltern lassen. In unserem Verständnis tragen solche Grundorientierungen ganz wesentlich dazu bei, dass sich ein Stil einer Einrichtung entwickeln kann, der nicht ausschließlich auf den persönlichen Überzeugungen der einzelnen Fachkraft beruht. Für Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Fachkräfte können so Sicherheiten im Umgang miteinander geschaffen werden, die für ein gutes Klima in der Einrichtung unerlässlich sind.

### 4.1 Pädagogische Grundorientierung

Eine Form, eine pädagogischen Grundorientierung zum Ausdruck zu bringen, besteht darin, die Ziele und Arbeitsansätze der Einrichtung in einem Konzept zu dokumentieren. 90 % der befragten Einrichtungen haben ihre konzeptuellen Überlegungen schriftlich fixiert. Somit verfügen fast alle Einrichtungen über einen Orientierungsrahmen, der sowohl nach innen als auch nach außen wirken kann. Von ungefähr der Hälfte der Einrichtungen liegen uns die Konzepte vor, die wir einer inhaltsanalytischen Auswertung unterziehen werden, um herauszufinden, welche Themen in den Konzepten hauptsächlich angesprochen werden. Eine erste Übersicht zeigt bereits, dass die Konzepte in Umfang und Inhalt große Unterschiede aufweisen und wahrscheinlich nicht alle gleichermaßen geeignet sind, die Aufgabe, eine inhaltliche Orientierung für die Adressaten und Fachkräfte zu sein, erfüllen können.

Pädagogische Grundorientierungen werden offensichtlich nicht hinreichend in Konzeptpapieren abgebildet. Dies bestätigen auch die Einrichtungen selbst, denn anders ist nicht zu erklären, dass 10 % der Einrichtungen, die ein Konzept haben, von sich selbst sagen, dass dieses bei der Arbeit nicht im Vordergrund steht. Es erscheint also als notwendig, neben der Konzeptarbeit im engeren Sinne auch ein gemeinsames pädagogisches Handlungsverständnis zu entwickeln. Dass diese Aufgabe vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft mit dem Nebeneinander unterschiedlicher Wertvorstellungen und damit auch Erziehungsvorstellungen, disparaten Lebenserfahrungen und einer vielschichtigen Fachdiskussion keine einfache Aufgabe ist, ist unbestritten. Nichtsdestotrotz kristallisieren sich in der Fachdiskussion eine Reihe von Faktoren heraus, die sich in verschiedenen Zusammenhängen als wichtig für eine gelingende Lebensgestaltung herausgestellt haben. Zu nennen wären hier unter anderem die Entwicklung eines Kohärenzgefühls, dessen wichtigste Faktoren sich mit den Begriffen Verstehbarkeit des eigenen Lebens, dem Gefühl Handhabbarkeit, der Beeinflussbarkeit der eigenen Handlungen sowie der Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns beschreiben lassen (vgl. Antonovsky 1997). Weitere wichtige Faktoren sind die Fähigkeit, soziale Netzwerke zu knüpfen und

diese zu pflegen, eine entwickelte Selbstreflexivität, der Glauben an die Wirksamkeit eigener Handlungen. Besonders in diesen Dimensionen unterscheidet sich ein auf Aushandlung und Autonomie achtendes Erziehungsverhalten von einer auf Unterordnung ausgerichteten Erziehung. Es spiegelt sich hier die von de Swaan bereits 1982 für Familien beschriebene Veränderung vom "Befehls- zum Verhandlungshaushalt" wider. In den letzten Jahren jedoch ist durch den Eindruck einer scheinbar anwachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Tab. 4.1: Erzieherische Zielvorstellungen (abgefragt anhand von Stichworten)

	1 - unwichtig	2	3	4	5 - sehr wichtig
<b>"Aushandlungsorientiert"</b>					
Selbstakzeptanz	0%	0%	3%	30%	68%
Konfliktfähigkeit	0%	0%	3%	37%	60%
Verantwortungsbewusstsein	1%	0%	9%	48%	42%
Zuverlässigkeit	1%	0%	10%	51%	38%
Kritikfähigkeit	0%	1%	8%	56%	34%
Frustrationstoleranz	0%	1%	15%	50%	34%
Toleranz	1%	1%	14%	53%	32%
Durchhaltevermögen	0%	1%	17%	52%	30%
Hilfsbereitschaft	0%	1%	18%	54%	27%
Selbstreflexivität	1%	3%	25%	45%	26%
Gerechtigkeitsinn	1%	2%	30%	45%	23%
Gesundheitsbewusstsein	1%	5%	27%	45%	21%
Lernfähigkeit	1%	3%	29%	47%	20%
<b>"Disziplinentorientiert"</b>					
Respekt gegenüber MitarbeiterInnen	1%	2%	27%	48%	21%
Pünktlichkeit	1%	2%	31%	47%	19%
Fleiß	0%	5%	39%	42%	13%
Respekt gegenüber Eltern	1%	9%	39%	38%	12%
Gute Umgangsformen	0%	4%	43%	42%	11%
Ordnungssinn	0%	10%	57%	29%	4%
<b>Andere nicht so eindeutig zuordenbare Erziehungsziele</b>					
Selbstvertrauen	0%	0%	1%	23%	75%
Selbstständigkeit	0%	1%	9%	35%	55%
Ehrlichkeit	0%	1%	8%	41%	51%
Verständnis für andere	0%	0%	6%	50%	44%
Emotionale Zugänglichkeit	0%	1%	17%	45%	37%
Solidarität	0%	2%	15%	46%	37%
Legalverhalten	0%	3%	28%	41%	28%
Eigeninitiative	1%	1%	20%	51%	27%
Bindungsfähigkeit	1%	4%	28%	42%	25%
Hygiene	0%	3%	24%	51%	22%
Achtung vor der Natur	2%	7%	28%	41%	22%
Teamgeist	0%	3%	29%	49%	18%
Kreativität	1%	8%	39%	36%	15%
Pflichtbewusstsein	1%	4%	36%	45%	14%
Durchsetzungsfähigkeit	1%	5%	37%	48%	9%
Gute Schulleistungen	2%	9%	52%	32%	6%
Ehrgeiz	2%	14%	54%	26%	4%
Familiensinn	3%	17%	51%	27%	3%
Anpassungsfähigkeit	2%	16%	56%	23%	2%
Religiosität	48%	24%	22%	4%	1%
Gehorsam	11%	31%	46%	11%	1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

mit unangepasstem Verhalten<sup>1</sup> der Ruf nach einer stärker grenzensetzenden pädagogischen Praxis wieder laut geworden. Angesichts des Spannungsfeldes dieser widersprüchlichen Entwicklungen zwischen pädagogisch-psychologischer Theoriebildung einerseits und einer von anderen Überlegungen dominierten Diskussion in der Praxis andererseits, ist es interessant herauszufinden, wie die Einrichtungen ihr Erziehungsverhalten beschreiben und ob sich diese Beschreibung von der aus der letzten Untersuchung im Jahr 2001 unterscheidet. Allerdings ist aufgrund des nicht sehr langen Zeitraumes mit keinen allzu großen Verschiebungen zu rechnen.

Eine erste empirische Antwort auf diese Fragestellung lässt sich in den Angaben der Einrichtungen zu ihren pädagogischen Zielvorstellungen ablesen. Hierzu wurde den Einrichtungen eine Liste von 40 Einzelzielen vorgelegt, die auf einer fünfstufigen Skala hinsichtlich der Bedeutsamkeit für das erzieherische Handeln in der Einrichtung bewertet werden sollen. Ein erster Blick auf die Tabelle 4.1 zeigt, dass nur fünf Ziele von mehr als der Hälfte der Einrichtungen als sehr wichtig und nur ein einziges der angegebenen Ziele von mehr als 11 % als völlig unwichtig eingeschätzt werden. Dies macht bereits ein Problem bei der Identifikation von unterschiedlichen Schwerpunkten bei den Erziehungszielen deutlich. Es existiert in Einrichtungen ein Nebeneinander von Erziehungszielen, die sich theoretisch eigentlich ausschließen. So sehen 14 % derer, die Selbstständigkeit für ein sehr wichtiges Erziehungsziel halten, auch Gehorsam als ein wichtiges Erziehungsziel an. Dieser Anteil ist höher als der Anteil bezogen auf alle befragten Einrichtungen (12 %).

Die folgenden Erziehungsziele wurden von maximal einem Drittel der Einrichtungen als wichtig oder besonders wichtig eingeschätzt: Ordnungssinn, Familiensinn, Anpassungsfähigkeit, Gehorsam, Religiosität, Ehrgeiz. Das einzige Ziel aus den fünf wichtigsten und fünf unwichtigsten Zielen, bei denen es einen Unterschied zwischen Einrichtungen in Ost- und Westdeutschland gibt, ist Religiosität. Religiosität wird in Ostdeutschland von deutlich mehr Einrichtungen als unwichtiges Erziehungsziel beschrieben. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der Trägerstruktur wie sie in der Jugendhilfestatistik abgebildet wird: In Ostdeutschland ist der Anteil von konfessionell geprägten Trägern erheblich niedriger als in Westdeutschland.

Untersucht man die Antworten daraufhin, ob sich aus den Antwortmustern empirisch gesicherte Aussagen zu generellen Orientierungen im pädagogischen Handeln ableiten lassen, so findet man – wie bereits 2001 – zwei Orientierungen. Die erste Orientierung ist geprägt durch die Betonung folgender Erziehungsziele: Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Gerechtigkeitssinn, Gesundheitsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstakzeptanz, Selbstreflexivität, Selbstständigkeit, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit. Diese Kombination von Erziehungszielen setzt auf eine hohe Selbststeuerungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Um ein hohes Maß an Selbststeuerungsfähigkeit zu erlangen, bedarf es eines „aushandlungsorientierten Erziehungsstiles“, weshalb wir in Anlehnung an die Dichotomie von de Swaan die erste Orientierung als aushand-

---

<sup>1</sup> Vgl. skandalisierende Medienberichterstattung über Serienstraftäter oder das angeblich neue Problem des Schuleschwänzens, obwohl die Anzahl der Schulversäumnisse seit den 50ern Jahren ungefähr gleich ist (vgl. Rademacker 2003).

lungsorientiert bezeichnen.

Die zweite Orientierung dagegen lässt sich mit den Begriffen Unterordnung und Disziplin beschreiben. Hier dominieren folgende Ziele: Fleiß, gute Umgangsformen, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Respekt gegenüber MitarbeiterInnen der Einrichtung, Respekt gegenüber Eltern.

Diese beiden Orientierungen, die durch eine Faktorenanalyse herausgefunden wurden, und das Ergebnis der Erhebung von 2001 reproduzieren, lassen sich nur einer Minderheit von Einrichtungen als alleinige pädagogische Orientierung zuordnen. Wie bereits an Tabelle 4.1 deutlich wird, gibt es zum einen universelle Erziehungsziele, die unabhängig von der eigentlich Ausrichtung des Konzepts auf hohe Akzeptanz stoßen. Zum anderen sind diese zwei pädagogischen Orientierungen methodisch betrachtet nicht die entgegengesetzten Pole einer Dimension, sondern zwei voneinander unabhängige Dimensionen, weshalb sie gleichzeitig nebeneinander vorkommen können. Obwohl dies auf den ersten Blick inhaltlich wenig plausibel erscheint, so ist es doch unter Berücksichtigung der Vielfalt in den einzelnen Gruppen und bezogen auf die Unterschiedlichkeit der Fachkräfte in einer Einrichtung nachvollziehbar, dass es ein Nebeneinander unterschiedlicher pädagogischer Orientierungen gibt, auch wenn dies nicht profilschärfend für eine Einrichtung sein kann. Die "Aushandlungsorientierung" als einziger Faktor findet sich in 15 %, der disziplinierte Erziehungsansatz in 13 % der Einrichtungen wieder. Bei 10 % der Einrichtungen lassen sich beide Ansätze empirisch nachweisen. Die anderen 62 % lassen sich keiner dieser Orientierungen zuordnen. Auffällig ist der nach wie vor große Anteil von Einrichtungen, bei denen sich anhand der Einschätzung von Erziehungszielen kein Profil herauschälen lässt.

## 4.2 Das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern bzw. Jugendlichen

Einrichtungskonzepte und allgemeine pädagogische Orientierungen reichen natürlich nicht aus, die Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern bzw. Jugendlichen in den Einrichtungen zu beschreiben. Um präzisere Vorstellungen vom pädagogischen Alltag in den Einrichtungen zu erhalten, wurden im Fragebogen 29 Statements, die sich auf die Handlungsebene beziehen, zur Bewertung auf einer sieben-stufigen Skala aufgenommen. Zuerst werden die Bewertungen im Überblick präsentiert und dann wird geprüft, inwiefern sich die gefunden Orientierungen bei den Erziehungszielen in diesen Aussagen widerspiegeln.

Ein erster Aspekt, der wahrscheinlich einen großen Einfluss auf das Klima in der Einrichtung hat, ist die erfahrene Wertschätzung für die eigene Arbeit auf Seiten der Fachkräfte. Wer sich permanent unter Rechtfertigungsdruck befindet und um seinen Status als kompetente Fachkraft kämpfen muss, und wer darüber hinaus nicht das Gefühl hat, dass die eigene Arbeitsleistung anerkannt wird, wird schwerlich die Souveränität besitzen, den Kindern und Jugendlichen das notwendige Maß an Eigenständigkeit zuzubilligen. Die in der Tabelle 4.2 dargestellten Einschätzungen aus der Einrichtungsbefragung zeigen, dass die Mehrzahl das Gefühl hat, dass die pädagogische Arbeit sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch außerhalb der Einrichtung ausreichend gewür-

digt wird. Es fällt auf, dass der Anteil von Einrichtungen, die sich von Kindern und Jugendlichen positiv eingeschätzt fühlen, deutlich höher liegt als der Anteil von Einrichtungen, die anderen eine positiv Einschätzung unterstellen.

Tab.4.2: Erfahrene Wertschätzung der pädagogischen Arbeit

	1 - trifft voll und ganz zu	2	3 - trifft gar nicht zu
Kinder und Jugendliche schätzen nicht, was man für sie tut.	16%	16%	68%
Die pädagogische Arbeit wird außerhalb der Einrichtung zu wenig gewürdigt.	29%	16%	56%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Ebenfalls von großer Bedeutung ist, inwiefern sich die Fachkräfte in ihrer fachlichen Kompetenz sicher fühlen. Vor dem Hintergrund, dass pädagogische Arbeit immer die gesamte Person fordert, wirken sich ausgeprägte Unsicherheiten über die zu vermittelnden Werte oder auch im Hinblick auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten unter Umständen negativ auf die erzieherische Arbeit aus. Eine klare eigene Position, das Vertrauen darauf, lange genug mit dem Kind/Jugendlichen arbeiten zu können sowie eine positive Erwartung hinsichtlich umfassender Lösungsmöglichkeiten bilden sicherlich eine gute Voraussetzung für die erzieherische Arbeit. An Tabelle 4.3 ist zu erkennen, dass die Aspekte Sicherheit über die zu vermittelnden Werte sowie die Erwartung auf eine Beziehungskontinuität als gegeben anzusehen sind. Selbst ganzheitliche Problemlösungen werden nur von 20 % der befragten Einrichtungen ausgeschlossen. Dieser Wert ist angesichts des allgemein beklagten Zuwachses an Multiproblemfamilien erstaunlich niedrig.

Tab. 4.3: Überzeugungen in der pädagogischen Praxis

	1 - trifft voll und ganz zu	2	3 - trifft gar nicht zu
Man weiß, welche Werte man den Kindern und Jugendlichen vermitteln soll.	94%	3%	3%
Beziehungskontinuität zwischen den Betreuenden und den Kindern/Jugendlichen ist realisierbar.	84%	6%	10%
Die pädagogische Arbeit trägt zur ganzheitlichen Problemlösung bei.	69%	11%	20%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Nachdem bisher eher die Einstellungen, die die Grundlagen für die pädagogische Arbeit darstellen, beschrieben wurden, geht es jetzt um Statements zum Alltag in der jeweiligen Einrichtung. Bei der Fragebogenkonstruktion wurde darauf geachtet, dass auch solche Positionen zum Ausdruck gebracht

Tab. 4.4: Pädagogische Ansätze

	1 - trifft voll und ganz zu	2	3 - trifft gar nicht zu
<b>"Aushandlungsorientiert"</b>			
Ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen ErzieherInnen und Kindern ist uns wichtig.	78%	12%	10%
Die Regeln in der Einrichtung werden von uns gemeinsam mit den Kindern bzw. Jugendlichen regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls geändert.	75%	10%	15%
Unsere Aufgabe ist es, Kinder bzw. Jugendliche bei dem zu unterstützen, was sie selbst wollen.	66%	23%	12%
Die Kinder bzw. Jugendlichen können selbst entscheiden, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie für die Bewältigung konkreter Aufgaben heranziehen.	56%	25%	19%
Die Grenzen des Erlaubten sind mit den Kindern und Jugendlichen verhandelbar.	48%	17%	36%
Die Kinder bzw. Jugendlichen sind kompetent, selbst zu entscheiden, was für sie gut und richtig ist.	23%	32%	45%
Unsere Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen möglichst wenig vorzugeben und uns so viel wie möglich zurückzunehmen.	21%	16%	63%
Die Kinder und Jugendlichen bestimmen die Tagesstruktur.	17%	22%	61%
<b>"Disziplinentorientiert"</b>			
Autorität spielt in unserer Einrichtung eine große Rolle.	44%	25%	31%
Wir entscheiden für Kinder und Jugendliche, ob sie bestimmten Herausforderungen gewachsen sind.	20%	29%	51%
Manche Dinge in der Einrichtung sind wie sie sind, deshalb sollten Kinder und Jugendliche sie nicht in Frage stellen.	17%	15%	67%
Kind und Jugendliche werden in Einrichtungen zu frei erzogen.	8%	10%	82%
Die Kinder und Jugendlichen können die Mitarbeiter nach ihrer Pfeife tanzen lassen.	2%	1%	97%
<b>Andere nicht so eindeutig zuordenbare Erziehungsziele</b>			
Die pädagogische Arbeit richtet sich darauf, die Stärken der Kinder und Jugendlichen weiter zu entwickeln.	99%	1%	0%
Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein.	96%	3%	0%
Unsere pädagogische Arbeit hilft den Kindern und Jugendlichen, ihr Leben selbst zu gestalten.	94%	4%	2%
Das pädagogische Personal muss Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.	94%	3%	3%
Das Wichtigste an unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen Normalität zu schaffen.	81%	11%	8%
Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Schwächen überwinden.	73%	19%	8%
Ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern bzw. Jugendlichen nach der Aufnahme in die Einrichtung zu ermöglichen, bereits bestehende Freundschaften aufrecht zu erhalten.	70%	16%	15%
Die pädagogische Arbeit schafft Abhängigkeiten bei den Kindern und Jugendlichen.	19%	18%	63%
Die Gleichbehandlung in der Gruppe ist wichtig, weshalb es nicht möglich ist, einzelnen Kindern und Jugendlichen besondere Aufgaben und Rechte zukommen zu lassen.	13%	13%	73%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

werden können, die sich zur nicht im Mainstream der Fachmeinung bewegen. Dies erfüllt zwei Funktionen: Zum einen kann man bei quantitativen Erhebungen nur zu den Dingen etwas sagen, die man auch gefragt hat und zum anderen wäre es für die Erhebung fatal, wenn nicht alle Einrichtungen die Möglichkeit hätten, ihre Erfahrungen äußern zu können.

In der Tabelle 4.4 sind die einzelnen Statements aufgelistet. Sie wurden bereits nach einer tendenziellen Übereinstimmung mit den gefundenen pädagogischen Orientierungen sortiert. Die pädagogische Orientierung bildet sich auch bei der Bewertung der Statements ab, wobei jedoch festzustellen ist, dass die Unterschiede bei den einzelnen Statements nur in wenigen Fällen signifikant werden. Dies liegt zum größten Teil daran, dass selbst ganze Sätze ihre Bedeutung verändern, je nachdem in welchem Kontext sie verwendet werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die hohe Zustimmung zu Aussagen wie "Das pädagogische Personal muss Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen". Dieser Aussage können fast alle zustimmen. Sie hat jedoch je nach Kultur und pädagogischer Orientierung völlig unterschiedliche Konnotationen. In dem einen Fall betont sie die Notwendigkeit von Führung durch die mächtigeren ErzieherInnen, in dem anderen weist die Aussage darauf hin, dass Aushandlung nicht heißt, dass Fachkräfte keine Grenzen haben.

An der Tabelle 4.4 wird auch deutlich, dass die in den letzten Jahren immer wieder betonte Abkehr von einem Defizitansatz zugunsten einer Ressourcenorientierung Niederschlag in den Vorstellungen vor Ort gefunden hat. 99 % der Einrichtungen stimmen der Aussage zu, dass sich die pädagogische Arbeit auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen richten soll. Die Aussage, die quasi das Gegenstück hierzu bildet, nämlich "Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Schwächen überwinden", erhält eine deutlich niedrigere Zustimmungsquote. Den drei in der Tabelle 4.4 zuletzt genannten Statements in der Kategorie "Aushandlungsorientiert" wird nur von weniger als einem Viertel der Einrichtungen zugestimmt. Dies ist einerseits ein Hinweis darauf, dass eine Betonung der Autonomie der Kinder und Jugendlichen von vielen Fachkräften nicht mitgetragen wird. Andererseits wird hieran wieder ein Grundproblem beteiligungsorientierten, pädagogischen Handelns deutlich: Die Grenzen innerhalb derer ausgehandelt wird, werden ohne Beteiligung der Adressaten von Fachkräften oder anderen festgelegt.

Einen letzten Aspekt wollen wir noch herausgreifen: Die (formale) Gleichbehandlung als wichtiges Prinzip für die Arbeit in Gruppen, geht – so die Einschätzung der Mehrheit der Einrichtungen (73 %) – nicht zu Lasten der individuellen Ausgestaltung der Rechte und Aufgaben der Einzelnen. Dies erstaunt, wenn man die Hausordnungen und Regeln der einzelnen Einrichtungen betrachtet, die den Anschein erwecken, als würden sie solche Spielräume nicht zulassen. Auch in den von uns geführten qualitativen Interviews werden Einflussmöglichkeiten von Adressaten und die Realisierung von "Sonderwünschen" immer wieder mit dem Verweis auf die formale Gerechtigkeit zurückgewiesen.

### 4.3 Strafen als ein Mittel im pädagogischen Alltag

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf die generelle pädagogische Orientierung gefundenen Unterschiede zwischen den Einrichtungen ist anzunehmen, dass sie sich auch im Hinblick auf die Anwendung von Sanktionen unterscheiden. Je aushandlungsorientierter eine Einrichtung ist, desto kritischer müsste ihr Umgang mit Strafen als erzieherisches Mittel sein.

Strafen sind ein heikles Thema für die pädagogische Praxis. Die pädagogische Theorie nämlich ist eindeutig strafkritisch eingestellt. Tophoven fasst dies so zusammen: "Strafen dokumentieren die Hilflosigkeit des Erziehers, Strafen zerstören sein Verhältnis zum Heranwachsenden (den »pädagogischen Bezug«), sie stehen für missglückte Konfliktlösungen, sind rückwärts gewandt, Strafen entmutigen, Strafen liefern fragwürdige Modelle, sie schrecken vor weiterem Fehlverhalten nicht wirksam ab, Strafen sind einer guten Entwicklung abträglich usw." (Tophoven 2000: 4).

Und selbst die Wenigen, die den Versuch noch unternommen haben, die Sinnhaftigkeit von Strafen pädagogisch zu begründen, scheitern an diesem Unterfangen (vgl. Geißler 1982).

Trotzdem ist für PädagogInnen im Alltag der Einrichtungen eine Erziehung, die auf Bestrafung als ein wichtiges Instrument verzichtet, kaum vorstellbar. Bei Verstößen gegen allgemeine oder auch spezifische Regeln werden Kinder oder Jugendliche bestraft. Vielfach erleben Kinder und Jugendliche ihre Aufnahme in eine stationäre Einrichtung als eine Konfrontation mit einengenden Regeln und der Androhung unterschiedlicher Sanktionen. Warum sich trotz anderer theoretischer Einsichten in der Praxis bisher wenig geändert hat, lässt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht klären. Es ist aber anzunehmen, dass dies in einem engen Zusammenhang steht mit den Vorbehalten gegenüber einer stärker beteiligungsorientiert ausgerichteten Arbeit (vgl. Pluto, Seckinger 2002) sowie einem mangelnden Transfer von Erkenntnisgewinnen in den pädagogischen Alltag, auch aufgrund der seit Jahrzehnten geringen Fortbildungsaktivitäten der pädagogischen Fachkräfte in den stationären Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 12 und auch Günther & Bergler 1992).

Tab. 4.5: Anteil von Einrichtungen, die bestimmte Strafen häufig verhängen (in Ost und West)

	Ost	West	Insgesamt
Zurechtweisen im Einzelgespräch	85%	82%	83%
Einschränken bestimmter Rechte (z. B. Ausgehverbot)	36%	48%*	44%
Verhängen von Geldstrafen, Taschengeldabzug, Gemeinschaftsarbeiten	32%	35%	35%
Einschränken von Freizeitmöglichkeiten	23%	37%*	33%
Verhängen von Strafen, die mit anderen Kindern/Jugendlichen festgesetzt wurden	28%	15%*	19%
Zurechtweisen vor anderen Kindern/Jugendlichen	15%	13%	14%
Zurechtweisen vor Eltern/Sorgeberechtigten	5%	7%	6%
Nichtbeachten	4%	3%	3%
Ausschluss aus Einrichtung	0%	2%	1%
Körperliche Bestrafung	0%	<1%	<1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Vor dem Hintergrund dieser Diskrepanz zwischen fachlicher Diskussion und Alltagspraxis, zwischen Anforderung und eigener professioneller

Verunsicherung wollten wir von den befragten Einrichtungen wissen, zu welchen Maßnahmen sie greifen, wenn sie strafen. Wir haben dabei zehn Strafformen unterschieden: verschiedene Formen verbaler Zurechtweisungen, Strafen in Form von Entzug bestimmter Rechte, Geldstrafen, Nichtbeachtung, Ausschluss aus der Einrichtung, Bestimmung der Strafen durch die Gruppe, die Einschränkung von Freizeitmöglichkeiten, körperliche Bestrafung sowie den Ausschluss aus der Einrichtung. In der Tabelle 4.5 sind die von uns abgefragten Strafen ihrer Anwendungshäufigkeit nach aufgelistet. Ein erster Blick auf die Tabelle zeigt, dass Körperstrafen keine große Bedeutung mehr haben, auch wenn immer noch vereinzelt Einrichtungen auf diese Frage mit "häufig" antworten. Dies stellt einen klaren Rechtsverstoß dar. Nach wie vor werden Strafen verhängt, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen in unzulässiger Weise einschränken. So werden beispielsweise in 44 % der Einrichtungen häufig Rechte eingeschränkt (z.B. Ausgehverbote) und bei 35 % werden häufig Strafarbeiten verhängt, das Taschengeld aus disziplinarischen Gründen gekürzt oder Geldstrafen ausgesprochen. Strafen, deren Sanktionscharakter noch dadurch verstärkt wird, dass sie öffentlich ausgesprochen werden, werden von einer Minderheit von Einrichtungen angewandt. Um ein Beispiel, das aus pädagogischer Sicht als besonders kritisch zu bewerten ist, herauszugreifen, betrachten wir einmal die Verbreitung von Strafen, die durch die anderen Kinder bzw. Jugendlichen in der Gruppe mitbestimmt werden: Bei 20 % der Einrichtungen gehören sie zu den häufig verhängten Strafen und bei 23 % werden sie "ab und zu" ausgesprochen.

Der relativ hohe Anteil von zumindest sehr großzügigen Gesetzesinterpretationen, die bei dem Thema Strafen deutlich werden, stellen sowohl mit Blick auf die eigenen fachlichen Ansprüche aber auch vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte dringend zu bewältigende Herausforderungen dar.

#### 4.4 Fazit: Pluralität pädagogischer Vorstellungen

Ähnlich wie im Jahre 2001 lassen sich die Einrichtungen in drei Gruppen einteilen: Es gibt solche, deren pädagogische Zielvorstellungen "aushandlungsorientiert" sind, solche die auf eine klassische "Disziplinentorientierung" setzen und solche, bei denen kein klares Profil zu erkennen ist. Die letztgenannte Gruppe lässt sich noch einmal unterteilen in eine solche, die die beiden vorgenannten Orientierungen in sich vereint und in eine, die gar kein klares Profil erkennen lässt. Wenn man so will, dann spiegeln sich die auch in Familien auffindbaren großen Unterschiede im Erziehungsverhalten in den pädagogischen Orientierungen der Einrichtungen wider. Bei einer freundlichen Interpretation kann man dies als ein Indiz für die Umsetzung des Pluralitätsgebots, das die Grundlage für die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts bietet, werten. Allerdings muss offen bleiben, ob die von uns gefundenen Unterschiede tatsächlich Eingang in die Selbstdarstellung der Einrichtung finden und für eine Auswahl durch den Adressaten überhaupt zur Verfügung stehen. Möglicherweise bietet die beabsichtigte Analyse der Konzepte hierfür Anhaltspunkte.

## 5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beteiligung von Adressaten ist ein zentrales Merkmal der modernen Kinder- und Jugendhilfe. Die Teilhabe von Adressaten an der Gestaltung und Umsetzung von Hilfen wird sowohl aus pädagogisch-psychologischer Perspektive national (vgl. z.B. Achter Jugendbericht, Pluto et al. 2003, Babic und Legenmayer 2004, Lenz 2001, Vossler 2003) wie international (vgl. z.B. Alderson 2000, Donnestad & Munthe-Kaas 2001) als auch im Hinblick auf nationales und internationales Recht (KJHG, UN-Kinderrechtskonvention) als unhintergebar angesehen. Es geht in der Fachdiskussion nicht mehr um die Frage, ob Kinder tatsächlich beteiligt werden sollten oder von welchen Themen Kinder und Jugendliche ausgeschlossen bleiben müssen, weil sie noch nicht erwachsen sind, sondern darum, wie eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Realität werden kann.

Der Anspruch, Kinder und Jugendliche und ihre Familien an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, ist eine vielschichtige Herausforderung, die auf unterschiedlichen Ebenen (Mikroebene, Mesoebene, Makroebene) mit jeweils spezifischen Anforderungen verwirklicht werden muss. Die Mikroebene umfasst die Beteiligung von Adressaten auf der Ebene des pädagogischen Handelns und auf der Ebene der Beziehung zwischen BetreuerIn oder ErzieherIn und dem Kind, dem Jugendlichen bzw. der Gruppe. Auf der Mikroebene zeigt sich aber beispielsweise auch die Beteiligung von MitarbeiterInnen an ihren Arbeitsbedingungen, die Form der Kommunikation untereinander und das Verhältnis zur Leitung. Umsetzung von Partizipation auf der Mesoebene meint alle Aspekte, die unmittelbar der pädagogischen Ebene übergeordnet sind, wie Fortbildungen, Leitungsfunktionen, Konzepterstellung, Qualitätsentwicklung, Verhandlungen mit Kooperationspartnern u.v.m. Auf der Makroebene schließlich braucht Partizipation gesetzliche Vorgaben und beispielsweise Qualitätsentwicklungsvereinbarungen oder kommunale Vereinbarungen. Diese Makroebene bietet den äußeren Rahmen für Partizipation und kann immer wieder Anstöße zur Umsetzung geben.

Auf jeder Ebene ist es wichtig, Beteiligung umzusetzen; aber dazu braucht es jeweils unterschiedliche Voraussetzungen. Erst die Verbindung von allen drei Ebenen und eine Umsetzung von Partizipation auf ebenfalls allen drei Ebenen kann eine Partizipationskultur ergeben, die wiederum gute Voraussetzungen dafür bietet, dass Adressaten an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden.

Für die Einrichtungsbefragung wurden einzelne Aspekte herausgegriffen, die einen Eindruck vermitteln können, ob - und in Ausschnitten auch wie - die fachliche Anforderung, Adressaten zu beteiligen, umgesetzt wird. Diese Aspekte gehören vor allem zur Mikroebene und zur Mesoebene.

### 5.1 Regeln

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil für die Organisation des gemeinsamen Lebens in der Einrichtung. Festlegungen dazu, ob und wann man gemeinsam isst, wer den Abwasch erledigt oder ob ein Freund oder eine Freundin bei

einem übernachtern darf, haben eine wichtige soziale Funktion in den Einrichtungen. Sie machen öffentlich, welche Regeln gelten und erlauben somit eine Orientierung für alle Beteiligten und auch eine Auseinandersetzung, wenn die Regeln als nicht mehr angemessen empfunden werden. Problematisch wird der Umgang mit Regeln dann, wenn er lediglich dem Selbstzweck dient. Kinder und Jugendliche erkennen die Notwendigkeit von Regeln, wenn sie nachvollziehbar sind und in einen sinnvollen Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt gebracht werden können.

Nachvollziehbar werden Regeln auch dann, wenn alle, die damit befasst sind, an deren Erstellung beteiligt werden. Tabelle 5.1 gibt einen Überblick, welche Personengruppen in den Einrichtungen bei der Regelfindung einbezogen werden.

Tab. 5.1: Beteiligte an der Erstellung von Regeln in der Einrichtung (Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Kleinere Einrichtung (bis 18 Kinder und Jugendliche)	Größere Einrichtung (ab 18 Kinder und Jugendliche)	Insgesamt
Leitung beteiligt	83%	89%	83%	92%*	87%
MitarbeiterInnen aus Einrichtungen beteiligt	77%	80%	78%	80%	79%
Kinder/Jugendliche beteiligt	82%	73%*	76%	75%	76%
MitarbeiterInnen aus Gruppe beteiligt	53%	65%*	52%	72%*	62%
Träger beteiligt	20%	33%*	33%	25%	29%
Eltern beteiligt	11%	15%	15%	13%	14%
Sonstige Personen	3%	4%	5%	2%	3%

\* Unterschiede statistisch signifikant

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Im Vergleich zur letzten Einrichtungserhebung haben sich kaum Veränderungen in der Rangfolge der Personengruppen, die an der Erstellung der Regeln beteiligt sind, ergeben. Die Leitungen und die MitarbeiterInnen sind am häufigsten an der Erstellung von Regeln beteiligt. In etwa jeder vierten Einrichtung werden Kinder und Jugendliche immer noch nicht an der Erstellung von Regeln beteiligt. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass in Einrichtungen mit eher jüngeren Adressaten eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen etwas seltener möglich ist. Die Fachkräfte argumentieren häufig damit, dass gerade die Kinder und Jugendlichen in den erzieherischen Hilfen den Umgang mit Regeln erlernen müssten, weshalb eine Beteiligung an der Regelfindung wenig sinnvoll sei. Für Kinder und Jugendliche sind die Regeln jedoch häufig nicht nachvollziehbar und Konflikte somit vorprogrammiert. Die fachliche Aufgabe der PädagogInnen besteht darin, die Regeln immer wieder für eine Aushandlung zugänglich zu machen, ohne jedoch gleichzeitig die nötige Sicherheit und Verlässlichkeit der Bedingungen in der Gruppe zu gefährden. Das Alter der Kinder und Jugendlichen spricht dabei nicht gegen die Möglichkeit der Mitbestimmung, sondern erfordert altersangemessene Formen der Aushandlung.

Der Unterschied im Antwortverhalten zwischen "MitarbeiterInnen aus der Gruppe" und "MitarbeiterInnen aus der Einrichtung" ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kleinere Einrichtungen keine Unterteilungen mehr auf der Gruppenebene haben. Die Daten können aber auch auf einen weiteren Aspekt

verweisen: Geht man davon aus, dass es in größeren Einrichtungen häufiger zwischen der Leitungsebene und der Ebene der MitarbeiterInnen in den Gruppen eine weitere Ebene an MitarbeiterInnen gibt, die beispielsweise Koordinations- und Leitungsaufgaben übernehmen, dann haben die MitarbeiterInnen aus den Gruppen deutlich seltener Einfluss auf die Erstellung von Regeln für die Einrichtung.

Es gehört aktuell nicht zum Standard der Einrichtungen, dass die Eltern in die Regelerstellung einbezogen werden. Dies ist sicher in vielen Einrichtungen der Alltagssituation angemessen; gleichzeitig stellt sich die Frage, ob dies nicht ein Hinweis darauf ist, dass Eltern zu wenig beachtet werden, auch weil es nicht selten Auseinandersetzungen zwischen der Einrichtung und den Eltern bezüglich der existierenden Regeln gibt.

Vor dem Hintergrund der Argumentation, dass die Regeln den notwendigen Rahmen für das gemeinsame Leben in der Einrichtung bieten, müssten in jeder Einrichtung alle Personengruppen Einfluss auf die Regelgestaltung haben. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass in lediglich 6 % der Einrichtungen diese Anforderung erfüllt ist. Es gibt andererseits aber keine Einrichtung, in der allein die Leitung die Regeln bestimmt. In einem einzigen, befragten Heim dürfen zwar die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen, aber nicht die MitarbeiterInnen der Einrichtung.

Unter Partizipationsgesichtspunkten ist die Mitbestimmung der Adressaten genauso bedeutsam wie die der MitarbeiterInnen, denn wenn die hauptamtlichen Fachkräfte nicht an der Regelerstellung beteiligt sind und somit bei einem erheblichen Teil ihres alltäglichen Arbeitsumfeldes nicht mitbestimmen können, kann man nicht von ihnen erwarten, dass sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich in der Einrichtung zu beteiligen.

## 5.2 Bereiche der Mitbestimmung

Es hat sich bereits an verschiedenen Stellen gezeigt, dass bei der Umsetzung von Partizipation Hürden zu überwinden sind. Ein Ergebnis aus der intensiveren Beschäftigung des Projektes mit dem Thema Partizipation ist, dass Kinder und Jugendliche nicht in allen Bereichen der erzieherischen Hilfen mitbestimmen dürfen (vgl. Pluto u.a. 2003). Hintergrund dafür ist eine bei den Fachkräften zu beobachtende Verunsicherung hinsichtlich der Partizipationsforderung: Einerseits gibt es eine grundsätzliche Übereinstimmung darüber, dass Kindern und Jugendlichen Rechte zustehen und man ohne deren Mitwirkung nichts erreichen kann. Der Anspruch, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, erzeugt andererseits das Missverständnis, dass Machtverhältnisse umgekehrt werden und Kinder und Jugendliche nun "machen können, was sie wollen". Aus der Perspektive der Fachkräfte verunsichert diese Situation, weil scheinbar erprobte Handlungsgrundlagen und Erfahrungshintergründe infrage gestellt werden (vgl. Pluto & Seckinger 2003).

Erkennbar wird dies auch daran, dass bestimmte Entscheidungen und Vorgänge (z.B. in einer stationären Einrichtung) der Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche nicht zugänglich gemacht werden; andere Bereiche dagegen schon, wie auch Tabelle 5.2 zeigt. Man würde eigentlich erwarten, dass Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen immer möglich

wäre. Es gibt jedoch keinen Bereich, von dem alle Einrichtungen sagen, dass Mitbestimmung immer möglich ist.

Tab. 5.2: Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an nachfolgenden

	Trifft nicht zu	Nie	Selten	Häufig	Immer
Auswahl des Ausbildungsplatzes	10%	<1%	<1%	19%	80%
Führerschein machen	24%	2%	9%	21%	68%
Kontakt zu Eltern	4%	<1%	6%	43%	51%
Freizeitgestaltung	<1%	0%	1%	51%	48%
Essen	2%	0%	7%	55%	38%
Urlaubsplanung	10%	20%	14%	39%	27%
Gestaltung der Gemeinschaftsräume	2%	1%	18%	56%	25%
Möblierung des Zimmers	6%	7%	30%	40%	23%
Fernsehen	6%	3%	19%	60%	18%
Ordnung im Zimmer	5%	3%	34%	50%	12%
Ausgehzeiten	8%	7%	41%	45%	7%
Nachtruhe	13%	16%	55%	23%	6%
Einstellung neuer MitarbeiterInnen	24%	75%	17%	5%	2%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Lesebeispiel: In 2 % der Einrichtungen können Kinder und Jugendliche immer bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen mitbestimmen.

Am häufigsten wird das Kriterium “Mitbestimmung immer möglich” von den Einrichtungen für die Wahl des Ausbildungsplatzes (80 %) und die Möglichkeit, den Führerschein zu machen (68 %), angegeben. Es erstaunt nicht, dass genau diese beiden Bereiche genannt werden, denn beide zeichnen sich durch eine größere Distanz zu den Alltagsfragen der Einrichtung aus. Zudem haben gerade in der Frage des Ausbildungsplatzes sowohl die Einrichtung als auch die Adressaten wenig Auswahlmöglichkeiten, da eine hohe Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt besteht.

Das Verhältnis zwischen Adressaten und Eltern ist eine entscheidende Basis für Aufgaben, die die Hilfen zur Erziehung leisten sollen; deshalb ist auch eine Mitbestimmung beim Kontakt zu den Eltern sehr wichtig. In den meisten Einrichtungen ist solch eine Mitbestimmung für die Kinder und Jugendlichen möglich.

Bei der fachlichen Anforderung, Adressaten zu beteiligen, geht es nicht darum, die alleinige Entscheidungsmacht an die Kinder und Jugendlichen abzugeben. Wenn man die Bereiche in Tabelle 5.2 sieht, gibt es kein Thema, bei dem Kinder und Jugendliche keine Meinung haben und nicht kompetent genug wären, sich zu beteiligen. Dass die Zustimmung zur Spalte “immer” nicht für jeden Bereich bei 100 % liegt, hat mit dem bereits beschriebenen Umgang der Fachkräfte mit Partizipation zu tun. Die Fachkräfte beziehen möglicherweise in ihre Antworten auch mit ein, dass Rahmenbedingungen (z.B. fehlende finanzielle Ressourcen, unveränderliche räumliche Ausstattung) die Ergebnisoffenheit beschränken und sehen somit Grenzen für eine Beteiligung. Diese Sicht führt sicher auch in Alltagssituationen immer wieder dazu, dass Beteiligungsmöglichkeiten gar nicht erst eröffnet werden.

Betrachtet man die Bereiche, in denen nie oder nur selten Mitbestimmung möglich ist, fällt zuerst der Punkt "Einstellung neuer MitarbeiterInnen" auf. In fast allen Einrichtungen ist eine Mitbestimmung dabei ausgeschlossen. Dass dieses Ergebnis so deutlich ausfällt, hat vermutlich damit zu tun, dass aus der Perspektive der Fachkräfte hier offensichtlich Aspekte miteinander vermischt werden, die eigentlich strukturell voneinander getrennt bleiben sollten. Letzteres wird auch an dem hohen Wert in der Spalte "trifft nicht zu" (Tabelle 5.2) erkennbar. Für einen nicht geringen Teil der Fachkräfte wird die Einstellung von MitarbeiterInnen gar nicht als in Betracht kommende Beteiligungsmöglichkeit gesehen (24 %).

Tab. 5.3: Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an nachfolgenden Sachverhalten nie oder selten

	Ost	West	Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen zwischen 0 - 15 Jahren	Einrichtung vorwiegend mit Jugendlichen (15 - 21Jahren)	Stark alters- gemischte Einrichtung
Einstellung neuer MitarbeiterInnen	93%	93%	91%	94%	92%
Nachtruhe	67%	73%	67%	48%	75%
Ausgehzeiten	46%	49%	50%	30%	49%
Möblierung des Zimmers	44%	34%	54%	32%	36%
Ordnung im Zimmer	32%	39%	48%	19%	40%
Urlaubsplanung	25%	38%	52%	35%	33%
Führerschein machen	21%	8%	13%	9%	11%
Fernsehen	19%	24%	38%	11%	22%
Gestaltung der Gemeinschaftsräume	18%	19%	22%	12%	18%
Kontakt zu Eltern	7%	6%	13%	0%	7%
Essen	3%	9%	17%	17%	6%
Freizeitgestaltung	1%	1%	2%	0%	1%
Auswahl des Ausbildungsplatzes	1%	<1%	9%	0%	<1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Lesebeispiel: 93 % der ostdeutschen Einrichtungen sagen, dass eine Mitbestimmung an der Einstellung neuer MitarbeiterInnen nie oder nur selten möglich ist.

Die bisherigen Ergebnisse der qualitativen Studie konnten zeigen, dass die Abwehr einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Personalauswahl nicht mit der fehlenden Kompetenz der Kinder und Jugendlichen begründet wird, sondern befürchtet wird, dass das Verfahren zur Personalauswahl von den Kindern und Jugendlichen genutzt wird, kurzfristige und unmittelbare Vorteile zu erlangen. Die Ergebnisse sprechen jedoch dafür, dass Jugendliche, solange sie eine ernst gemeinte Möglichkeit zur Beteiligung an der Personalauswahl erhalten, ihre Auswahlkriterien nicht daran orientieren, wer ihnen voraussichtlich die meisten Vorteile verschaffen, am häufigsten Partys veranstalten oder ihnen am wenigsten Widerstand entgegen setzen wird. Die zu erwartende Kontinuität und die Qualität der Beziehungen sind die entscheidenden Auswahlkriterien, auf die die Adressaten achten. Ein weiterer Grund, warum es Fachkräfte ablehnen, eine Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, lässt sich in der selbst empfundenen Machtlosigkeit erkennen. Vielfach dürfen die PädagogInnen selbst nicht mitreden, wer ihr/e zukünftige/r KollegIn sein wird.

Dass bei dem Thema "Ausgehzeiten" so viele Einrichtungen sagen, dass eine Mitbestimmung nicht möglich ist, hängt zu einem großen Teil damit

zusammen, dass es in diesem Bereich klare gesetzliche Regelungen gibt und somit aus der Perspektive der Fachkräfte eine Mitbestimmung gar nicht nötig ist. Die Realität der Hausordnungen zeigt jedoch, dass die dort enthaltenen Regelungen, wann Kinder und Jugendliche wieder in der Einrichtung sein sollen, nicht selten hinter den gesetzlichen Vorgaben zurückbleiben.

Aus den Erfahrungen des Projektes hat sich gezeigt, dass Mitbestimmung vor allem in den Bereichen für sinnvoll befunden wird, von denen man als Fachkraft der Ansicht ist, dass sich die Jugendlichen dort aktiver an der Alltagsgestaltung bzw. der Planung ihrer Zukunft engagieren könnten. In anderen Bereichen wird eher auf die Pflichten der Jugendlichen verwiesen und das Erlernen von Regeln zum obersten pädagogischen Ziel erhoben. In jedem Fall behalten sich die Fachkräfte die Entscheidung vor, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Thema Beteiligung angemessen ist. Eine solche Haltung ist für die Umsetzung einer partizipativ orientierten Hilfestellung nicht förderlich. Die Gefahr besteht darin, dass aus der Perspektive der Jugendlichen Beteiligung so insgesamt schnell uninteressant wird, da die wirklich interessanten Bereiche ausgespart bleiben.

### 5.3 Umgang mit Taschengeld

Ein häufig konflikträchtiges Thema in den Einrichtungen ist das Taschengeld. Auseinandersetzungen entstehen zwischen den Fachkräften sowie den Kindern und Jugendlichen vor allem über den angemessenen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld und die aus pädagogischer Perspektive sinnvolle Verwendung. Die Konflikte entstehen auch deshalb, weil nicht selten Jugendliche in die Einrichtung kommen, die bereits einen größeren Summe an Schulden angehäuft haben und einen anderen Umgang mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld lernen sollen.

Von Seiten der Fachkräfte wird die Auszahlung und die Höhe des Taschengeldes deshalb oft als pädagogisches Instrument genutzt; auch weil es aus deren Perspektive das einzige ist, was bei den Kindern und Jugendlichen noch „zieht“.

Das Taschengeld ist jedoch der Bereich, der gesetzlich am eindeutigsten geregelt ist. In § 39 Abs. 2 KJHG wird der grundsätzliche Anspruch auf einen eigenen Geldbetrag für die Adressaten festgelegt und formuliert: „Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Sie umfassen auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen.“ (§ 39 Abs. 2 KJHG) Darauf folgend ist auch geregelt, dass durch das Landesrecht festgesetzt wird, welche Summe, welcher Altersgruppe in der Heimerziehung (§§ 45, 35 und 35a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KJHG) zur Verfügung steht. Es bestehen in diesem Punkt erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (vgl. für eine Übersicht zu den einzelnen gesetzlichen Landesregelungen und Taschengeldbeträgen: Späth 2003).

Wiesner weist in seinem Kommentar zum KJHG ausdrücklich daraufhin, dass die Verpflichtung, diesen Barbetrag den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, nicht „an ein bestimmtes Verhalten des Kindes oder Jugendlichen gebunden ist. Eine Versagung ist deshalb – auch als

Disziplinierungsmaßnahme – unzulässig“ (Wiesner 2000: 608). Den Fachkräften kommt nach Wiesner lediglich eine Beratungsaufgabe zu. Diese Formulierungen machen unmissverständlich klar, dass Sanktionierungen wie der Entzug des Taschengeldes oder das Knüpfen von Bedingungen an die pünktliche Auszahlung des Geldes (z.B. Erledigen von Gruppendiensten), auch mit dem Verweis auf damit verbundene pädagogische Ziele, nicht zulässig sind. An den Ergebnissen in Tabelle 5.4 wird jedoch deutlich, dass es in 43 % der Einrichtungen zur Alltagspraxis gehört, das Taschengeld als pädagogisches Sanktionierungsinstrument zu nutzen und mitunter Taschengeld einzubehalten.

Jede fünfte Einrichtung gibt überdies an, dass die Verwendung des

Tab. 5.4: Umgang mit Taschengeld (Zustimmung)

	Ost	West	Insgesamt
Teile des Taschengeldes werden automatisch auf ein Sparkonto überwiesen.	12%	23%*	20%
Die Verwendung des Taschengeldes ist reglementiert.	15%	23%	21%
Taschengeld wird manchmal als Sanktion einbehalten.	47%	41%	43%

\* Unterschiede statistisch signifikant

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Taschengeldes reglementiert ist. Dies widerspricht ganz klar den rechtlichen Vorgaben, dass jedes Kind und jeder Jugendliche “über den Betrag frei verfügen, ihn also nach eigener Entscheidung ausgeben oder ansparen” kann (Wiesner 2000: 608). Es ist nicht entscheidbar, ob die Einrichtungen hier auch ihren Umgang mit Schadensersatzregelungen einbezogen haben. Für Wiedergutmachungen in diesem Zusammenhang gibt es eindeutige Vorgaben, die jedoch nichts mit einer generellen Reglementierung des Taschengeldes zu tun haben.

In Tabelle 5.4 wird auch deutlich, dass bei einem Fünftel der Einrichtungen Teile des Taschengeldes automatisch auf ein Sparkonto überwiesen werden. In westdeutschen Einrichtungen ist dies signifikant häufiger der Fall. Dies ist in vielen Fällen sicher eine Reaktion der Einrichtungen darauf, dass die Kinder und Jugendlichen bereits mit Schulden in die Einrichtung gekommen sind und die Fachkräfte ihre Beratungsfunktion darin sehen, den Kindern und Jugendlichen nach dem Ende ihrer Fremdunterbringung einen Startbetrag zu ermöglichen. Inwieweit die Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind, dass sie einen Teil ihres Geldes nicht zur freien Verfügung haben, kann anhand der Daten nicht entschieden werden.

Der Umgang mit dem Taschengeld ist in den Einrichtungen offensichtlich ein Bereich, in dem Praxis und rechtliche Rahmenbedingungen nicht übereinstimmen. Es scheint so, als hätten PädagogInnen den Eindruck, wenn ihnen auch noch das Geld als Sanktionsmittel weggenommen würde, sie nichts mehr hätten, womit sie sich als durchsetzungsfähig empfinden können.

## 5.4 Besuche von Freunden

Ein weiterer Bereich, der in den Einrichtungen häufig für Diskussionen sorgt, sind die Besuchsregelungen, vor allem bei Übernachtungsbesuchen. Die

positive Bedeutung von Peer-Gruppen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten, und das Zusammensein mit Gleichaltrigen spielt eine enorm wichtige Rolle für das Aufwachsen: Man lernt andere Lebensentwürfe kennen, probiert sich selbst in Gemeinschaften aus, lernt soziale Kompetenzen und beginnt sich von der Elterngeneration abzunabeln. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang - auch für die Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung - ist es, die Netzwerkbildung von Kindern und Jugendlichen aktiv zu unterstützen. Ein Indikator für eine aktive Netzwerkarbeit sind Besuchsregelungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre sozialen Kontakte zu pflegen und zu festigen.

Tabelle 5.5 zeigt, dass es in den Einrichtungen in der Regel kein Problem ist, wenn Kinder und Jugendliche Besuch von Freunden bekommen, die nicht in der Einrichtung untergebracht sind. Auch das Übernachten bei Freunden außerhalb der Einrichtung ist in den meisten Einrichtungen möglich.

Tab. 5.5: Besuchsregelungen für Freunde

	Ost	West	Insgesamt
Besuche von Kindern und Jugendlichen, die nicht in der Einrichtung untergebracht sind, sind erlaubt.	98%	98%	98%
Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in der Einrichtung untergebracht sind, sind erlaubt	49%	86%*	76%
Übernachten bei Freunden außerhalb der Einrichtung ist gelegentlich möglich.	91%	97%*	95%

\* Unterschiede statistisch signifikant

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Eingeschränkter sind die Möglichkeiten in einem Viertel der Einrichtungen dann, wenn Kinder und Jugendliche, die nicht in der Einrichtung untergebracht sind, dort übernachten wollen. Besondere Bedeutung bekommt diese Frage dann, wenn es ein Freund oder eine Freundin des anderen Geschlechtes ist. Hier existieren offensichtlich in einer Reihe der Einrichtungen generelle Regelungen, die dies grundsätzlich ausschließen. Juristisch gesehen, gibt es hierfür keine zwingende Grundlage; dies sollte der Aushandlung unterliegen. In immerhin jeder vierten Einrichtung scheint diese Möglichkeit jedoch generell ausgeschlossen und somit auch nicht einer Aushandlung zugänglich zu sein. Auch wenn verschiedene Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen, wenn die Frage geklärt wird, ob jemand Externes in der Wohngruppe übernachten kann (z.B. Privatsphäre anderer Bewohner, enge Raumverhältnisse), beschneidet der grundsätzliche Ausschluss einer solchen Möglichkeit die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Der große Unterschied zwischen ostdeutschen und westdeutschen Einrichtungen hat möglicherweise – auch aus der Tradition heraus – etwas mit einem stärkeren Gruppendenken im Osten zu tun, was die Aufmerksamkeit auf das Funktionieren der Gruppe und weniger auf die Bedürfnisse des Einzelnen lenkt. In diesem Zusammenhang können dann auch Gerechtigkeitsargumente eine Rolle spielen: Wenn ein Jugendlicher einen anderen Jugendlichen mitbringen darf, dann muss das auch für die anderen in der Gruppe gelten; aber dies würde – so die Befürchtungen der Fachkräfte – die Gruppe sprengen.

Zu fragen ist, ob die Fachkräfte hier nicht zu hohe Erwartungen an die Kinder und Jugendlichen dahingehend haben, dass sie nur Freunde mitbringen

dürfen, die sie lange kennen, oder nur jeweils einen einzelnen Freund. Cliques und Freunde von Kindern und Jugendlichen machen in diesem Alter unterschiedliche Phasen von Stabilität und Intensität durch, und Stabilitätserwartungen, wie man sie an Erwachsene richtet, sind in diesem Alter häufig nicht leistbar und auch manchmal gar nicht von Vorteil.

## 5.5 Möglichkeiten, Kritik und Veränderungsvorschläge vorzubringen

Über die Frage hinaus, ob Kinder und Jugendliche die geltenden Regeln der Einrichtung mitgestalten können, ist es wichtig zu wissen, welche Anlaufstellen ihnen zur Verfügung stehen, um Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge für die Einrichtung zu unterbreiten. Gerade in den Fällen, wo es zu Konflikten kommt, ist es für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, wirkungsvoll und angemessen Kritik äußern sowie sicher sein zu können, dass diese auch gehört wird. Die Qualität einer Einrichtung misst sich auch daran, welche Formen des Beschwerdemanagements etabliert wurden.

Tab. 5.6: Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen Kritik und Veränderungsvorschläge zu äußern (Mehrfachnennungen)

	Kleinere Einrichtung (bis 18 Kinder und Jugendliche)	Größere Einrichtung (ab 18 Kinder und Jugendliche)	Insgesamt
Gespräche mit Betreuer	98%	98%	98%
Einzelgespräche mit Leitung	79%	91%*	85%
Einrichtungsversammlungen, Gruppenversammlungen	74%	76%	75%
Gewählte Vertretung (z.B. Heimrat, Einrichtungsrat, GruppensprecherInnen)	11%	31%*	20%
Kummerkasten	19%	26%	22%
Sonstige Angaben (offene Frage) setzen sich zusammen aus:			
Gespräch mit Jugendamt	3%	3%	3%
Gespräche mit externen Personen	4%	2%	3%
Beschwerdeverfahren	1%	3%	2%
Sonstige	2%	2%	2%
Hilfeplangespräch	2%	1%	1%

\* Unterschiede statistisch signifikant  
Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Tabelle 5.6 zeigt, welche Formen den Kindern und Jugendlichen zugänglich sind, um Beschwerden loszuwerden und auch Veränderungen anzustoßen. Nicht überraschend, werden von den Einrichtungen am häufigsten Gespräche mit den BetreuerInnen und mit der Leitung genannt. In drei von vier Einrichtungen haben Kinder und Jugendliche in Einrichtungsversammlungen und Gruppenbesprechungen die Möglichkeit, Kritisches anzubringen. Weitere Formen, die in der Tabelle 5.6 aufgelistet sind und nicht mehr allein informellen Charakter haben, sind nur noch bei einem geringen Teil der Einrichtungen

verankert (gewählte Vertretungen, Kummerkasten – ca. ein Fünftel). Unter fachlichen Gesichtspunkten ist dies kritisch zu sehen; denn es findet sich in der Kinder- und Jugendhilfe nicht selten die Überzeugung, dass das Wesentliche die Beziehungsebene zwischen PädagogInnen und Adressaten sei und formalisierte Verfahren beziehungsweise eine institutionelle Rahmung von Beschwerdemöglichkeiten eher die Nebensache. Der pädagogische Prozess bzw. das pädagogische Geschehen lassen sich keineswegs auf die Beziehungsebene begrenzen. Vielmehr ist das Setting inklusive der Personen, Räume, Regelungen, Aktivitäten, dem institutionellem Hintergrund etc. insgesamt von Bedeutung (vgl. Niederberger & Bühler-Niederberger 1988). Deshalb lassen sich auch die Bemühungen für Beschwerdeverfahren nicht allein auf die Beziehungsebene reduzieren, sondern müssen auf das gesamte Arrangement des Hilfeprozesses bzw. der Betreuung bezogen werden. Entscheidende Voraussetzung hierfür sind dementsprechende institutionell abgesicherte Beschwerdeformen, die zusätzlich zu den informellen Beschwerdemöglichkeiten existieren.

Einen Beleg für die positive Wirkung von Beschwerdeverfahren liefert die Evaluation der Einführung des holländischen Beschwerderechts in der dortigen Kinder- und Jugendhilfe. Es hat sich gezeigt, dass die Einführung des Beschwerderechts in der Praxis auch zu einer Zunahme von informellen Beschwerderegulungen geführt hat (vgl. van Santen 2005). Die Schaffung von Beschwerdemöglichkeiten bringt offensichtlich einerseits Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und lässt andererseits einen selbstverständlicheren Umgang mit Beschwerden zu.

Nicht überraschend sind die Unterschiede zwischen größeren und kleineren Einrichtungen in Tabelle 5.6. Einzelgespräche mit der Leitung und auch institutionelle Beschwerdemöglichkeiten werden signifikant häufiger von größeren Einrichtungen genannt, wenn es um das Äußern von Beschwerden oder Verbesserungen geht. Dies hängt damit zusammen, dass es in kleineren Einrichtungen häufig keine gewählten Mitbestimmungsgremien gibt und auch die Leitungsebene nicht so klar abgegrenzt ist.

## 5.6 Institutionalisierte Formen der Mitbestimmung

Aus den Ergebnissen zu den Beschwerdemöglichkeiten und auch aus bisherigen Studien weiß man, dass zwar in nahezu allen Einrichtungen der Fremdunterbringung Kritik und Beschwerdemöglichkeiten über individualisierte, informelle Formen (z.B. Gespräche mit der/m BetreuerIn und Einzelgespräche mit der Leitung) vorhanden sind und von den Fachkräften als sehr zentral eingestuft werden; doch wie es um institutionell abgesicherte Beteiligungsformen detaillierter bestellt ist, ist weniger bekannt.

Informelle Wege, um Kritik und Beschwerden anzubringen, sind wichtige und notwendige Grundvoraussetzungen für die Adressaten. Schwierig wird es für junge Menschen, die in Einrichtungen und eben nicht der Familie leben, wenn dies die einzige Form darstellt, um die eigenen Lebensumstände mitgestalten zu können. Bisherige Ergebnisse der Forschung zu Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass formalisierte Formen der Beteiligung in Einrichtungen häufig eher skeptisch betrachtet werden. Dies begründen die

Fachkräfte damit, dass formalisierte Beteiligungsformen der Situation der Kinder und Jugendlichen, die in möglichst familiennah strukturierten Settings betreut werden sollen, unangemessen sind und im Betreuungsalltag kontraproduktiv sein können (vgl. Blandow 1999). Von Seiten der Fachkräfte werden immer wieder Vorbehalte gegen Heimräte geäußert: Sie sehen in ihnen keine angemessene Form der Mitbestimmung für dezentralisierte Wohngruppen (vgl. Pluto & Seckinger 2003). Vernachlässigt wird bei der Konzentration auf das Arrangieren möglichst passgenauer und individuell zugeschnittener Hilfen, dass gerade die Heimerziehung als institutionell verfasste Erziehung auf formalisierte Verfahren angewiesen ist, die ihrem Charakter entsprechen und somit auch Chancen auf Erfolg haben (vgl. Winkler 1999: 131).

Die Einrichtungen wurden gebeten anzugeben, ob es bei ihnen institutionalisierte Formen der Mitbestimmung gibt. Ein Drittel der Einrichtungen gibt an, ein Mitbestimmungsgremium zu haben. Die Definition, was ein Mitbestimmungsgremium ist, liegt ausschließlich in der Hand des Ausfüllenden, im Abschnitt 5.6.1 (s.u.) werden die genannten Gremien genauer beschrieben. Die Studie von Babic und Legenmayer (2004) hat z.B. für Bayern gezeigt, wie unterschiedlich die Definitionen von Beteiligung in stationären Einrichtungen sein können und entsprechend vorsichtig gilt es daher, dieses Ergebnis zu bewerten.

Auf konzeptioneller Ebene wird die Etablierung von institutionalisierten Formen der Mitbestimmung bei kleinen Einrichtungen entweder als überflüssig beschrieben oder gar abgelehnt. Dies zeigt sich auch in den vom Projekt "Jugendhilfe und sozialer Wandel" durchgeführten Interviews. Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, dass kleine Einrichtungen weniger häufig über institutionalisierte Formen der Mitbestimmung verfügen. Empirisch zeigt sich, dass es in kleineren Einrichtungen, also solchen Einrichtungen mit nicht mehr als 18 Plätzen, tatsächlich weniger häufig institutionalisierte Formen der Mitbestimmung gibt. Inwiefern dadurch indirekt formulierte Bedingungen, nämlich, dass es in kleineren Einrichtungen nicht möglich ist, Mitbestimmungsgremien zu etablieren, tatsächlich berechtigt sind, bleibt dahingestellt.

### **5.6.1 Welche Mitbestimmungsformen gibt es?**

Die Form und konkrete Ausgestaltung von Mitbestimmungsgremien ist für die Verwirklichung von Mitbestimmungsrechten von herausragender Bedeutung. Denn hochformalisierte Mitbestimmungsgremien, die zwar einem abstrakten Demokratieverständnis genügen, aber weder der Lebenssituation der Adressaten stationärer Jugendhilfe angemessen sind noch besonders viele Entscheidungsspielräume lassen, tragen nicht zu einer aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften bei. In solchen Konstellationen besteht vielmehr die Gefahr, dass die formalisierten Gremien den Beteiligungsanspruch untergraben, indem sie demotivierend wirken und bei den Adressaten der Eindruck entsteht, Beteiligung sei etwas, was getan werden muss, aber keinen Nutzen bringt.

Selbstverständlich kann man in einer standardisierten Befragung keine Aussagen über die tatsächliche Implementierung und Wirksamkeit von Mitbestimmungsgremien treffen. Doch wird an den in Tabelle 5.7 aufgelisteten Nennungen deutlich, dass Mitbestimmungsformen auf unterschiedlichen

Ebenen existieren (Gruppe, Einrichtung insgesamt) und sie sich hinsichtlich ihrer Exklusivität (nur für eine kleine Gruppe zugänglich wie Elternbeirat oder Sprecher im Unterschied zu Vollversammlung) in verschiedene Gruppen einteilen lassen.

Tabelle 5.7: Art der Mitbestimmungsgremien (Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Heimrat/Kinderparlament/Kinderkonferenz - Einrichtungsebene	11%	16%	14%
SprecherIn	13%	7%	9%
Gruppenbesprechung - Gruppenebene	4%	10%	9%
Sonstige (z.B. Elternbeirat, Schülermitverwaltung, Antragsrecht, MA-Vertretung)	3%	4%	4%
Vollversammlung	3%	2%	2%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Lesebeispiel: 14 % der befragten Einrichtungen haben einen Heimrat/Kinderparlament/Kinderkonferenz auf Einrichtungsebene.

Zwei Formen gruppenübergreifender Gremien - Heimrat (oder Kinderkonferenz) und Sprechermodelle - werden von insgesamt 23 % aller Einrichtungen genannt. Die Vollversammlung als ein weiteres gruppenübergreifendes Mitbestimmungsorgan gibt es dagegen nur bei 2 % der Einrichtungen. Als auf die Ebene der Gruppen beschränkte Beteiligungsformen finden sich Gruppenbesprechungen bei 9 % der Einrichtungen. Auch wenn man berücksichtigt, dass es nicht in jeder Einrichtung mehrere Gruppen gibt und somit diese Einrichtungen auch nicht auf dieser Ebene antworten können, ist dieser Wert erstaunlich niedrig.

Unter den als "Sonstige" zusammengefassten Gremien finden sich einerseits Einzelnennungen wie Schülermitverwaltung oder andererseits Mitbestimmungsgremien, die auf anderer rechtlicher Grundlage (Betriebsverfassungsgesetz bzw. Personalvertretungsgesetz) zwingend vorgeschrieben sind. Ebenfalls der Kategorie "Sonstige" wurden solche Gremien zugeordnet, die von uns aus nicht in den anderen Kategorien zu verorten waren, wie "Essensausschuss" oder "Antragsrecht".

6 % aller Einrichtungen nennen mehr als ein Mitbestimmungsgremium. Die Anzahl der Mitbestimmungsgremien hängt auch mit der Anzahl der unterschiedlichen Angebotsformen (Heim, betreutes Wohnen, Außenwohngruppe etc.) zusammen. Hat eine befragte Einrichtung mehrere Angebotsformen, dann ist auch die Anzahl der angegebenen Mitbestimmungsgremien höher. Anders formuliert heißt das: Es gibt zwar Einrichtungen, die für ein Angebot mehrere Mitbestimmungsgremien haben, aber signifikant häufiger ist es, dass für einzelne Angebotsbereiche unterschiedliche Gremien existieren.

Von denjenigen, die mehr als ein Mitbestimmungsgremium in ihrer Einrichtung haben; geben die meisten eine Kombination aus Heimrat und anderen Formen der Mitbestimmung an.

Neben der Form des Mitbestimmungsgremiums ist es ebenfalls von Bedeutung, ob dieses in eine Partizipationskultur der gesamten Einrichtung eingebettet ist. In den qualitativen Analysen von Pluto et al. (2003) wird die Relevanz einer Partizipationskultur deutlich. Beteiligung lässt sich demnach nicht isoliert an einem einzigen dafür vorgesehenen Ort erledigen, sondern es ist als ein durchgehendes Handlungsprinzip zu sehen. Mit den beschränkten

Mitteln eines quantitativen Fragebogens ist es schwer, Indikatoren für eine Beteiligungskultur zu entwickeln bzw. abzufragen. Die Anzahl der verschiedenen Gremien könnte jedoch ein Indiz dafür sein. Denn im Sinne einer Beteiligungskultur müssten sowohl gruppenbezogene als auch einrichtungsbezogene Formen institutionalisierter Beteiligung vorhanden sein. Legt man dieses Kriterium zugrunde, dann zeigt sich sehr deutlich, wie weit die Fachpraxis von dieser Idealvorstellung entfernt ist: Lediglich 3 % der befragten Einrichtungen verfügen über Mitbestimmungsgremien - sowohl bezogen auf die Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Einrichtung insgesamt.

### **5.6.2 Wer entscheidet über die Zusammensetzung?**

Es reicht nicht aus, institutionalisierte Formen der Mitbestimmung zu installieren, sondern die Zusammensetzung dieser Gremien muss ebenfalls beteiligungsorientiert erfolgen. Es wären keine richtigen Mitbestimmungsgremien, wenn die Gruppenleitungen jeweils Kinder oder Jugendliche bestimmten, die an einem solchem Gremium mitwirken. Ein Ergebnis der explorativen Studie von Babic und Legenmayer ist, dass Partizipationsprozesse dann besser funktionieren, wenn sie gemeinsam von Fachkräften und Adressaten erarbeitet und initiiert werden (vgl. Babic und Legenmayer 2004, S. 38). Vor diesem Hintergrund haben wir die Frage gestellt, wie viele von den Mitbestimmungsgremien von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt wurden. In 69 % der Einrichtungen sind die Gremien von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt worden. Bezieht man diese Zahl auf alle Einrichtungen, so zeigt sich, dass nur in 23 % der Einrichtungen Mitbestimmungsgremien existieren, die von den Kindern und Jugendlichen gewählt wurden. Bei genauerer Betrachtung wird ebenfalls erkennbar, dass Gremien auf der Ebene der Einrichtung nur zum Teil gewählt wurden. Etwa jeder fünfte Heimrat ist zum Beispiel nicht gewählt worden. Hingegen wurden 96 % der SprecherInnen gewählt.

Wenn Gruppenbesprechung als Gremium genannt wird, dann wurde es zu 60 % nicht gewählt. Dies deutet darauf hin, dass es sich hierbei weniger um einen speziellen Ort der Mitbestimmung handelt als vielmehr um einen im pädagogischen Rahmen zu erwartenden gruppenbezogenen und alle Gruppenmitglieder einbeziehenden Arbeitsansatz. Inwiefern dieser partizipativ ausgerichtet ist, muss zumindest vor dem Hintergrund bisheriger qualitativer Studien (vgl. Babic und Lengenmayer 2004, Kriener 1999, Pluto et al. 2003) zur Umsetzung von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe kritisch hinterfragt werden.

### **5.6.3 Schulungen für die Mitglieder von Gremien**

Adressaten können ihre Interessen und Bedürfnisse umso wirkungsvoller in formalisierte Gremien einbringen, wenn sie die dafür benötigten speziellen Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben. Sie müssen beispielsweise in der Lage sein, ihre eigene Bedürfnisse so zu artikulieren, dass sie auch mit dem Auftrag des jeweiligen institutionalisierten und damit auch formalisierten Ablauf kompatibel sind. Kinder und Jugendliche befinden sich im Aufwachen und sind somit noch im Prozess, sich diese Kompetenzen anzueignen. Die Aufgabe von Fachkräften ist es, junge Menschen auf diesem Weg

zu unterstützen, sie in ihren Beteiligungswünschen zu fördern ohne sie dabei zu überfordern. Diese allgemein für pädagogische Prozesse zutreffende Beschreibung gilt auch für das Erlernen von institutioneller Beteiligung. Das heißt, je mehr Fachkräfte dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten den Umgang mit institutioneller Beteiligung zu erlernen, desto mehr werden Kinder und Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Wir haben die Einrichtungen aus diesem Grund gefragt, ob denn die Mitglieder des Gremiums eine Schulung erhalten haben. Nur 26 % von jenen Einrichtungen, die ein Gremium haben, geben an, dass die Mitglieder geschult wurden (9 % aller Einrichtungen). Dies ist vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Anforderungen aus fachlicher Sicht eine sehr unbefriedigende Situation. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden; es ist jedoch zu vermuten, dass es erstens an einem Bewusstsein für die notwendige Schulung von Adressaten mangelt und es zweitens zu wenige Fortbildungsangebote für Fachkräfte gibt, die sich mit der Frage befassen, wie man eine Beteiligung der Adressaten fördern kann. Schließlich werden drittens kaum einrichtungsübergreifende Kurse für Kinder und Jugendliche selbst angeboten.

#### **5.6.4 Einschätzungen zu Mitbestimmungsgremien**

Der Fragebogen enthält eine Batterie von sechs Items, mit denen wir die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zu Formen institutionalisierter Beteiligung abfragen. Eine Befragung bayerischer Einrichtungen zu den bei ihnen vorhandenen Mitbestimmungsgremien hat klar ergeben, dass diejenigen Einrichtungen, die selbst ein Mitbestimmungsgremium haben, Mitbestimmungsgremien insgesamt positiver bewerten und die positiven Auswirkungen dieser Gremien sehen (vgl. Pluto et al. 2004). In dieser Erhebung wurden jedoch nur die Einrichtungen um eine Einschätzung gebeten, die tatsächlich über Gremien verfügen.

Die Einrichtungsleitungen, die eine Mitbestimmungsgremium in ihrer Einrichtung haben, sollten eine Einschätzung darüber abgeben, ob aus ihrer Perspektive Mitbestimmungsgremien Einfluss auf Entscheidungen in Einrichtungen haben. Dazu wurde ihnen auch das Statement "Mitbestimmungsgremien sind lediglich eine Spielwiese" zur Beurteilung vorgelegt. Fast die Hälfte der Befragten lehnt diese Aussage entschieden ab (47 %), weitere 47 % charakterisieren dieses Statement als eher nicht zutreffend. Tabelle 5.8 zeigt, dass immerhin 6 % derjenigen, die ein Mitbestimmungsgremium in ihrer Einrichtung haben, dieses als Spielwiese ansehen. Das heißt, diese Fachkräfte sehen für Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten in der Einrichtung über dieses Gremium mitzubestimmen.

Ein Aspekt, der bei Fachkräften zu einer positiven Einschätzung von Mitbestimmungsgremien führen könnte, ist die Beurteilung der Auswirkungen, die Mitbestimmungsgremien haben. Das Statement "durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige positive Veränderungen" wird mehrheitlich positiv bestätigt. 60 % der Einrichtungen stimmen dieser Aussage eher und 24 % uneingeschränkt zu. Dass die große Mehrheit der Befragten nicht vollständig dieser Aussage zustimmt, ist sicher auch ein Effekt der Schwierigkeiten, den Anstrengungen und auch der Langwierigkeit von Betei-

ligungsprozessen, die mit dem Etablieren und Aufrechterhalten der Gremien einhergehen.

Tabelle 5.8: Einschätzung zu Mitbestimmungsgremien, in Einrichtungen, die Mitbestimmungsgremien haben

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Mitbestimmungsgremien sind lediglich eine Spielwiese.	0%	6%	47%	47%
Durch Mitbestimmungsgremien gibt es in Einrichtungen einige wichtige positive Veränderungen.	24%	60%	16%	1%
Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit.	5%	26%	54%	16%
Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen an die Gremien.	15%	56%	26%	4%
In dezentralen Einrichtungen sind Mitbestimmungsgremien nicht sinnvoll.	2%	18%	41%	39%
Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten.	1%	14%	55%	30%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Zu der Frage, wie weitreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Einrichtung bewertet werden, vermittelt das Statement "Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit" einen Eindruck: Etwas mehr als die Hälfte aller Befragten gibt an, dass dies eher nicht zutrifft und weitere 16 % sehen dies gar nicht verwirklicht. Dieses Ergebnis bestätigt den noch immer vorhandenen Entwicklungsbedarf. Die Antworten auf das Statement zeigen, dass lediglich in einem Drittel der Einrichtungen Adressaten bei allen grundsätzlichen Fragen mitentscheiden. Es konnte bereits herausgearbeitet werden, dass für Adressaten häufig nur eingeschränkte Bereiche der Mitbestimmung zugänglich sind. So ist eine Mitbestimmung bei der Wahl des Essens oder der Freizeitgestaltung verbreiteter als beispielsweise die Beteiligung an der Einstellung von neuen MitarbeiterInnen (vgl. Mamier et al. 2002 und zu Gründen für diese eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten vgl. Pluto et al. 2003). Lediglich 5 % aller Einrichtungen gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche bei allen entscheidenden Fragen der Einrichtung beteiligt werden.

Etwas mehr als zwei Drittel der Einrichtungen rechnen damit bzw. haben bereits die Erfahrung gemacht, dass solche Gremien von den Jugendlichen für die Diskussion und Durchsetzung ihrer Bedürfnisse und Wünsche genutzt werden.

Die beiden Statements "in dezentralen Einrichtungen sind Mitbestimmungsgremien nicht sinnvoll" und "Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten" sollen Hinweisen geben, welche Gründe es aus der Perspektive der Fachkräfte gibt, warum Mitbestimmungsgremien nicht unterstützt werden. Bei der Beschäftigung mit dem Thema Partizipation hat sich gezeigt, dass in dezentral und flexibel gestalteten Hilfeeinrichtungen von den Fachkräften nicht mehr die Notwendigkeit gesehen wird, institutionell verfasste Teilnehmungsformen zu installieren. Dies mag für eine Erziehungsstelle oder auch eine Vollzeitpflege-stelle angemessen sein. Berücksichtigt man jedoch, dass die Kinder und

Jugendlichen - auch wenn sie nicht mehr in einem Haus mit 100 Kindern und Jugendlichen leben, sondern in einer Wohngruppe in der Innenstadt - immer noch Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit der öffentlich organisierten Erziehung sind. Aus den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen ist vor allem deutlich geworden, dass trotz anders gestalteter Wohnformen das Interesse der Adressaten an den Bedingungen für andere Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe nicht aufhört. Im Gegenteil: Gerade wenn man nur noch mit wenigen anderen Kindern und Jugendlichen zusammenwohnt, steigt das Bedürfnis, auch AnsprechpartnerInnen außerhalb dieses kleinen Settings zu haben.

Immerhin ein Fünftel der Einrichtungen findet Mitbestimmungsgremien in Einrichtungen nicht sinnvoll, und somit schließt sich ein erheblicher Teil der Kinder- und Jugendhilfe von institutionalisierten Mitbestimmungsformen aus.

In der Diskussion um Beteiligung wird häufig das Argument vorgebracht, dass Kinder und Jugendliche gar keine Lust und Motivation hätten sich in der Einrichtung zu beteiligen. ErzieherInnen machen die Erfahrung, dass sie die Kinder und Jugendlichen vielfach überreden müssen und diese dann nur mit Widerwillen handeln. Vor diesem Hintergrund ist es eher erstaunlich, dass nur 15 % der Einrichtungen in dem fehlenden Interesse von Kindern und Jugendlichen eine Schwierigkeit für Mitbestimmungsgremien erkennen. Wenn Kinder und Jugendliche kein Interesse an einer Partizipation zeigen, ist gleichzeitig zu fragen, inwiefern sie tatsächlich dazu ermuntert wurden, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren und inwieweit die dafür notwendige Zeit und Rahmenbedingungen vorgesehen sind. Gerade die Jugendhilfe ist gefordert, Wege zu finden, Kinder und Jugendliche in ihren Teilhabemöglichkeiten besonders zu fördern, weil überwiegend solche Kinder und Jugendliche zu den Adressaten gehören, die in ihrem bisherigen Alltag nicht gelernt haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse auf angemessene Weise zu artikulieren und die nicht daran glauben, ihre Lebensbedingungen durch eigenes Engagement beeinflussen zu können.

## 5.7 Fazit: Partizipation braucht Beteiligungskultur

Partizipation ist eines der zentralen Paradigmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich die Einrichtungen auf dem Weg befinden, Beteiligung von Adressaten zu fördern und umzusetzen. Insgesamt gibt es eine positive Einstellung zu der Anforderung, Kinder und Jugendliche zu beteiligen; in der konkreten Umsetzung zeigen sich jedoch noch Hindernisse.

Ein zentraler Bereich, an dem eine Mitbestimmung (im Rahmen einer quantitativen Erhebung) deutlich werden kann, ist die Mitwirkung an der Erstellung der Regeln einer Einrichtung. Kinder und Jugendliche haben zwar in drei von vier Einrichtungen die Möglichkeit, an der Regelfindung mitzuwirken, aber es gibt zu wenige Einrichtungen, in denen alle diejenigen, die in der Einrichtung arbeiten und leben, an der Erstellung von Regeln beteiligt sind. Für eine Partizipationskultur wäre dies ein integraler Bestandteil.

Die Ergebnisse zeigen, dass für Kinder und Jugendliche nur in wenigen ausgewählten Bereichen Mitbestimmung uneingeschränkt möglich ist. So wird

bevorzugt in den Bereichen Mitbestimmung ermöglicht, die den Alltag der Einrichtungen nicht berühren oder von den Fachkräften nicht beeinflusst werden können.

Sehr kritisch muss unter fachlichen Gesichtspunkten die Tatsache gesehen werden, dass Taschengeld von einem erheblichen Anteil der Einrichtungen als Sanktion einbehalten wird.

Die Ergebnisse zu den institutionellen Mitbestimmungsmöglichkeiten zeigen in einem ersten Analyseschritt, dass nur bei einem Drittel der Einrichtungen institutionalisierte Beteiligungsformen für die Adressaten vorhanden sind. Auf einer zweiten Analyseebene wird zudem deutlich, dass es nur bei wenigen Einrichtungen Indizien für eine entwickelte Partizipationskultur gibt, die sich in formalisierten Gremien abbildet. So wurden nicht alle der bestehenden Gremien auch von Kindern und Jugendlichen gewählt und nur wenige der gewählten Mitglieder haben eine Schulung erhalten. Allein die Existenz von Gremien ist noch kein Ausdruck einer entwickelten Partizipation. Um einen Eindruck zu erhalten, welche Einrichtungen sich durch eine relativ hohe Absicherung institutioneller Beteiligungsmöglichkeiten auszeichnen, wurden alle diejenigen Einrichtungen zusammengefasst, die ein Gremium in der Einrichtung haben, das von den Kindern und Jugendlichen gewählt wurde und deren Mitglieder auch eine Schulung erhalten haben. Diese Anforderungen werden nur von 7 % aller Einrichtungen erfüllt. Schulungen hinsichtlich Beteiligungsmöglichkeiten für die Adressaten erweisen sich als ein wichtiger Indikator für eine Beteiligungsorientierung in Einrichtungen.

Von einer breiten Ablehnungsfront gegenüber Beteiligung ist nichts zu spüren. Die Erfahrungen mit Beteiligung werden überwiegend positiv bewertet. Diese Einstellungen bieten einen guten Ansatzpunkt, Fachkräfte dabei zu unterstützen, Beteiligung in der Praxis der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem zentralen Paradigma werden zu lassen.

## 6 Aufnahmehindernisse oder Ausschlusskriterien

Bezogen auf die fachliche Profilierung und die wachsenden Erwartungen an den Erfolg erzieherischer Hilfen wird von zumindest einem Teil der (teil)stationären Einrichtungen der Versuch unternommen, durch eine Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen ihre Erfolgchancen zu verbessern. Dies kann jedoch auch unbeabsichtigte Effekte zur Folge haben, nämlich; dass es für bestimmte Zielgruppen gar kein Angebot mehr gibt. In diesem Kapitel werden die Aufnahmehindernisse und Ausschlusskriterien der Einrichtungen dargestellt und fachlich eingeordnet.

Tab. 6.1: Ausschlusskriterien für die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen in Einrichtungen (Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Harte Drogen	84%	87%	86%
Waffenbesitz	65%	64%	65%
Akute Suizidalität*	55%	66%	63%
Gewalt gegen BetreuerInnen	54%	64%	61%
Sucht	51%	54%	53%
Gewalt gegen andere Jugendliche in der Einrichtung*	34%	46%	43%
Prostitution	42%	42%	42%
Zugehörigkeit zu einer rechtsradikalen Szene	29%	27%	28%
Haustiere	17%	20%	19%
Eigenes Kind bzw. Schwangerschaft	13%	22%	19%
Behinderung*	23%	13%	16%
Sonstige	11%	15%	14%
Psychische Störung	11%	12%	12%
HIV-Infektion*	19%	9%	12%
Unerlaubtes Wegbleiben	7%	12%	11%
Intime Beziehung in der Einrichtung	5%	10%	9%
Verstöße gegen Hausordnung	5%	10%	8%
Schulverweigerung/Ausbildungsabbruch*	2%	10%	8%
Straftaten	3%	6%	5%
Unzureichende Deutschkenntnisse	1%	1%	1%
Zugehörigkeit zu bestimmter Religionsgruppe	2%	0%	1%

\* signifikanter Unterschied

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Gute Unterstützung können Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nur erfahren, wenn das Angebot auf sie abgestimmt ist. Der erste Schritt hierzu ist im Hilfeplanverfahren zu sehen, in dem durch eingehende Befassung mit der Lebenssituation eine optimale Hilfeform gefunden werden soll, die sowohl fachlichen Kriterien als auch der Lebensrealität der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht wird. In einem zweiten Schritt geht es dann darum, die hierfür geeignete Einrichtung zu finden. Damit die einzelnen Einrichtungen ihre Konzepte auch umsetzen können, werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Einrichtungsseite bestimmte Erwartungen an die Kinder, Jugendlichen und Eltern formuliert. Werden diese nicht erfüllt, so ist eine Aufnahme in die Einrichtung nicht möglich. Dieses Vorgehen ist solange unproblematisch wie sichergestellt ist, dass es nicht eine oder mehrere Gruppen von Kindern oder Jugendlichen gibt, für die sich niemand

zuständig fühlt. Wie Studien belegen, ist gerade die Erfahrung von niemanden akzeptiert und geliebt zu werden – nicht einmal von denen, die dafür bezahlt werden –, ein ausschlaggebender Faktor für die Entwicklung von “Jugendhilfekarrieren” (vgl. Permien/Zink 1998). Freie Träger, Einrichtungen und natürlich das Jugendamt müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung sicherstellen, dass es eine solche Lücke im Angebot nicht gibt.

In der Einrichtungsbefragung wurde, um empirische Hinweise auf Problemkonstellationen zu finden, für die es nur wenige Angebote gibt, nach Aufnahmehindernissen bzw. Ausschlussgründen gefragt. Das Ergebnis ist in Tabelle 6.1 dargestellt. Ähnlich wie bei vorhergehenden Erhebungen gibt es nur wenige Gründe, die häufiger als von der Hälfte der Einrichtungen genannt wurden. Dies sind: Abhängigkeit von harten Drogen, Waffenbesitz, akute Suizidalität, Gewalt gegen BetreuerInnen sowie andere Suchterkrankungen. Ganz offensichtlich gibt es nach wie vor für drogenabhängige Kinder und Jugendliche kaum adäquate Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe. Das ist ein Hinweis darauf, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich nicht nur aus abstrakten Überlegungen heraus notwendig ist, sondern auch, um den Bedarf angemessen decken zu können.

Von den Einrichtungen werden auch “Unerlaubtes Wegbleiben”, “Verstöße gegen die Hausordnung”, “Schulverweigerung/Ausbildungsabbruch” oder “Straftaten” als Gründe für einen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen genannt. All diese Verhaltensweisen sind eigentlich Ausdruck der Hilfsbedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen; sie gehören zu dem Spektrum der zu erwartenden Verhaltensweisen bei der Zielgruppe der erzieherischen Hilfen und insofern ist die Häufigkeit mit der diese Ausschlusskriterien genannt werden (5 % bis 11 %), erstaunlich hoch.

Der Anteil an Einrichtungen, der angibt, dass eine Behinderung (ohne weitere Spezifizierung in der Abfrage) ein Ausschlussgrund ist, sank gegenüber der letzten Befragung von 29 % auf 16 %. Anhand der Erhebung kann nicht entschieden werden, ob diese Öffnung der Einrichtungen für Behinderte Ausdruck einer gewachsenen Integrationsbereitschaft oder eher Folge von Belegungs- und damit auch Finanzierungsproblemen ist. Die durchschnittliche Belegungsquote ist jedenfalls in Einrichtungen, die prinzipiell auch behinderte Kinder und Jugendliche aufnehmen, im Schnitt um 10 Prozentpunkte niedriger. Ebenfalls deutlich zurückgegangen ist der Anteil von Einrichtungen, die Jugendliche aufgrund von Prostitution (von 53 % auf 43 %), Haustieren (von 26 % auf 19 %) oder Straftaten (11 % auf 5 %) ausschließen. Gründe, die an Bedeutung gewonnen haben, lassen sich nicht erkennen. Neu hinzugekommen im Vergleich zu der Abfrage 2001 sind folgende vier möglichen Ausschlussgründe: Zugehörigkeit zu rechtsradikalen Szenen, eigenes Kind oder Schwangerschaft, HIV-Infektion sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion. Bis auf den letzten Punkt sind dies Ablehnungs- bzw. Ausschlussgründe, die zu einem erheblichen Ausmaß verbreitet sind.

## 6.1 Fazit: Wählerischer Westen

Auffallend ist, dass über alle 21 Ausschlussgründe hinweg betrachtet, tendenziell eher die westdeutschen Einrichtungen als “wählerisch” zu

beschreiben sind, da sie bei mehr Items einen höheren Prozentwert erreichen. Entsprechend werden im Durchschnitt auch von den westdeutschen Einrichtungen signifikant mehr Gründe für eine Ablehnung bzw. einen Ausschluss genannt als in Ostdeutschland (5,2 zu 4,6). Die zwei Gründe, die in Ostdeutschland signifikant häufiger genannt werden, nämlich Behinderung und HIV-Infektion, weisen auf eine dort klarer vollzogene Trennung zwischen den einzelnen Bereichen. Obwohl vier Gründe für Ablehnung oder Ausschluss neu hinzugekommen sind, ist der Median der Anzahl der genannten Gründe leicht gesunken. Dies deutet, wie bereits die anderen hier dargestellten Ergebnisse dieser aktuellen Untersuchung, auf eine Abnahme der Ausschlusskriterien hin.

## 7 Elternarbeit

In den letzten Jahren ist ein zunehmendes Interesse an Fragen der Eltern- und Familienarbeit in den (teil-)stationären Einrichtungen festzustellen. Elternarbeit soll als ein selbstverständlicher Erziehungsauftrag der Einrichtungen gesehen werden. Die Ressourcen der Eltern sollen wahrgenommen und genutzt werden. Es wird vielfach gefordert, die Unterbringungszeiten in den stationären Einrichtungen zu reduzieren, indem Eltern durch intensive Elternarbeit in die Lage versetzt werden, ihre Kinder wieder selbst zu erziehen. Mittlerweile wird Elternarbeit als eine zentrale Aufgabe bei allen Hilfen zur Erziehung betrachtet und ist in vielen Einrichtungen konzeptionell verankert. Für die Fachkräfte ist es jedoch häufig nicht einfach, sich dieser Aufgabe zuzuwenden. Elternarbeit ist noch keine Selbstverständlichkeit, da von Seiten der in der Praxis arbeitenden Fachkräfte häufig noch Unsicherheiten bestehen, wie und in welchem Umfang mit den Eltern und Familien gearbeitet werden sollte (vgl. Baur et al. 1998; Schmidt et al. 2002).

Um einige Anhaltspunkte zu bekommen, wie in den Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den Eltern aussieht, wird in der Einrichtungsbefragung den Fragen nachgegangen, in welchen Abständen Gespräche mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten geführt werden, wer die Initiative für die Gespräche ergreift und wo diese stattfinden. Im Rahmen der quantitativen Befragung können nur Rahmenbedingungen, aber nicht die Inhalte der Elternarbeit abgefragt werden.

### 7.1 In welchen zeitlichen Abständen finden Elterngespräche statt?

Kontinuierliche Kontakte mit den Eltern sind eine grundlegende Voraussetzung, damit sich ein Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften einer Einrichtung und den Erziehungsberechtigten ergeben können. Die Tabelle 7.1 zeigt, wie oft die Fachkräfte im Durchschnitt Gespräche mit Eltern oder Personensorgeberechtigten führen. Ungefähr zwei Drittel der befragten Einrichtungen geben an, dass mindestens ein Mal im Monat ein Elterngespräch stattfindet. Davon führen mindestens 13 % öfter als einmal im Monat ein Gespräch mit den Eltern. Bei ungefähr einem Drittel der Einrichtungen finden die Elterngespräche alle zwei bis drei Monate und bei 4 % der befragten Einrichtungen im Durchschnitt seltener als alle drei Monate statt. Es zeigt sich, dass in den ostdeutschen Einrichtungen tendenziell etwas häufiger Elterngespräche geführt werden.

Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen den durchschnittlichen zeitlichen Abständen der Elterngespräche und dem Alter der untergebrachten

Tab. 7.1: Zeitliche Abstände, in denen Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten stattfinden

	Ost	West	Insgesamt
Ein Mal im Monat und öfter	71%	62%	65%
Alle zwei bis drei Monate	26%	33%	31%
Seltener als alle drei Monate	3%	5%	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Kinder und Jugendlichen (Tab. 7.2). Gespräche mit Eltern finden durchschnittlich häufiger statt, wenn die Heranwachsenden in den Einrichtungen unter 15 Jahre alt sind. Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass Elterngespräche seltener geführt werden, wenn die Verselbstständigung im Vordergrund steht und eine Rückführung ins Elternhaus aufgrund des Alters der Kinder/Jugendlichen nicht wahrscheinlich ist. Wird die Elternarbeit von Seiten der Einrichtung vernachlässigt, weil der Ablösungsprozess und die Entwicklung der eigenen Lebensperspektive im Vordergrund stehen, besteht die Gefahr, dass den Jugendlichen nach der Entlassung aus der Einrichtung die Eltern als eine relevante Bezugsgruppe fehlen. Elternarbeit sollte daher unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen als erforderlich angesehen werden, weil die Beziehung zu den Eltern auch nach der Verselbstständigungsphase seine Bedeutung nicht verliert.

Tab. 7.2: Alter der untergebrachten Kinder/Jugendlichen und zeitliche Abstände der Elterngespräche

	Einmal im Monat und öfter	Alle zwei bis drei Monate	Seltener als alle drei Monate
0 -15 Jahre	80%	20%	0%
15- über 21 Jahre	50%	35%	15%
Altersgemischte Gruppen	65%	31%	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

## 7.2 Wer ergreift die Initiative für die Gespräche mit den Eltern?

Auf die Frage, wer in der Regel die Initiative für ein Elterngespräch ergreift, geben 85% der Einrichtungen an, dass dieses von den BetreuerInnen initiiert wird. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass Elternarbeit inzwischen nicht nur fast überall konzeptionell verankert ist, sondern in den Einrichtungen auch vermehrt als Aufgabe ernst genommen wird. Allerdings sagt das Initiieren von Gesprächen noch nichts darüber aus, ob es sich nur um kurze Absprachen handelt oder ob es tatsächlich gelingt, eine Kooperation oder gute Zusammenarbeit mit den Eltern herzustellen. Beachtlich ist, dass es in rund einem Drittel der Einrichtungen vorkommt, dass auch Eltern Gespräche mit den Fachkräften initiieren. Unklar bleiben leider auch hier die Gründe, warum die Eltern initiativ werden. Zum einen kann es sein, dass sie damit den Wunsch einer Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen und zum anderen ist es möglich, dass sie sporadisch Kontakt aufnehmen, weil sie über etwas informiert werden oder sich über etwas beschweren möchten. Auch ein Drittel der Kinder und Jugendlichen initiieren Gespräche zwischen den Eltern und Fachkräften, was ein Hinweis darauf sein kann, dass sich die Kinder und Jugendlichen einen guten Kontakt zwischen ihren Eltern und den BetreuerInnen wünschen.

Tab. 7.3: Wer ergreift die Initiative für die Gespräche mit den Eltern/Personensorgeberechtigten? (Mehrfachnennungen)

BetreuerIn	86%
Leitung	32%
Eltern	32%
Kinder/Jugendliche	29%
Jugendamt	12%
Sonstige	6%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

### 7.3 Wo finden die Gespräche mit den Eltern statt?

Geht es um Elternarbeit, werden die Eltern zunächst in ihrer Erziehungsfunktion angesprochen - und gerade dieses Thema ist für viele Eltern schwierig, da sie es häufig als ein Unvermögen ansehen, ihren Erziehungsauftrag nicht alleine erfüllen zu können. Eine Voraussetzung für ihre Mitarbeit an der Hilfe ist es daher, dass ihnen ein unterstützendes Angebot gemacht wird und ihnen ihre Schwierigkeiten in der Erziehung nicht vorgehalten werden. Der Ort und die Umgebung, an dem die Gespräche stattfinden, kann einen Einfluss darauf haben, ob eine vertrauensvolle Gesprächssituation entstehen kann.

Tab. 7.4: Orte der Elterngespräche (Mehrfachnennungen)

In der Einrichtung	72%
Am Telefon	48%
Bei den Eltern	15%
Anderer Ort	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Von den befragten Einrichtungsleitungen geben 72% an, dass die Gespräche zwischen den Fachkräften und den Eltern in der Einrichtung stattfinden, und 48% erklären, dass es sich um Gespräche am Telefon handelt. Offen bleibt an dieser Stelle allerdings, ob es sich bei den Gesprächen mit den Eltern am Telefon oder in der Einrichtung um informelle oder formelle Kontakte handelt und wie diese gestaltet werden. Gerade bei Telefonaten kann es sich auch lediglich um kurze Absprachen oder eine Informationsübergabe handeln. Um verabredete Termine wird es sich zu großer Wahrscheinlichkeit bei den Gesprächen handeln, die bei den Eltern (15%) oder an anderen Orten (4%) stattfinden (Tab. 7.4). Zu den genannten anderen Orten zählen neben dem Jugendamt oder Räumen in der Geschäftsstelle des Trägers auch neutrale Orte, wie z.B ein Café. Erstaunlich ist, dass nur 2% der Einrichtungen angeben, dass sie für die Gespräche mit den Eltern einen neutralen Ort wählen; denn gerade ein neutraler Ort kann dazu beitragen, die Position der Eltern zu stärken oder Barrieren abzubauen.

### 7.4 Fazit: Hilfe, die Eltern

Elternarbeit wird von den Einrichtungen in der Regel als Aufgabe wahrgenommen und auch ernst genommen. In fast allen Einrichtungen initiieren die MitarbeiterInnen Gespräche mit den Eltern und in zwei Drittel der Einrichtungen wird mindestens einmal im Monat ein Elterngespräch geführt. Allerdings geben auch nahezu die Hälfte der Einrichtungen an, dass sie Gespräche mit den Eltern am Telefon führen und es zeigt sich, dass Elternarbeit eine geringere Bedeutung hat, wenn sich die Jugendlichen in der Verselbstständigungsphase befinden. Es ist zu vermuten, dass es sich z.B. bei telefonischen Kontakten zu einem großen Teil um kurze Absprachen und nicht um eine systematische Form von Elternarbeit handelt. Ein einheitliches Verständnis von Elternarbeit scheint es noch nicht zu geben. Darauf deutet auch der große Bedarf an Fortbildungen zu diesem Thema hin. Zwar kann mit dieser Erhebung keine Aussage darüber gemacht werden, auf welche Inhalte im Rahmen der Elternarbeit Wert gelegt wird oder ob geeignete Kommunikationsformen für die Elterngespräche gefunden werden; doch gibt es einige Hinweise darauf, dass Elternarbeit noch nicht überall regelmäßig und auch noch nicht systematisch und strukturiert stattfindet.

## 8 Demografische Veränderungen

Die Diskussionen rund um das Zuwanderungsgesetz sowie die Ergebnisse der Kommission zum demografischen Wandel (Deutscher Bundestag 2002) und die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2050 (Statistisches Bundesamt 2004) illustrieren die zunehmende Bedeutung des Themas der Bevölkerungsentwicklung sowie der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Bislang sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere in der stationären Jugendhilfe unterrepräsentiert (vgl. van Santen et al 2003: 317 ff.). Aufgrund der im Vergleich zur deutschen Bevölkerung höheren Geburtenrate bei der MigrantInnenbevölkerung sowie dem in Zukunft zu erwartenden größeren Zustrom von MigrantInnen wird sich das zahlenmäßige Verhältnis der deutschen Kinder und Jugendlichen zu Migrantenkindern und – jugendlichen verändern. Bereits jetzt gibt es in einzelnen Großstädten, wie etwa Frankfurt am Main, etwa so viele Migrantenjugendliche wie deutsche Jugendliche.

Die Einrichtungen wurden vor diesem Hintergrund gefragt, ob sie einen Anstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrer Einrichtung erwarten oder nicht. Lediglich 21 % erwarten diese Entwicklung. Hierbei gibt es in den Einschätzungen erwartungsgemäß Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Städten und Landkreisen. Im Westen (27 %) sowie in den Städten (31 %) liegt der Anteil der Einrichtungen, die eine solche Entwicklung erwarten, deutlich höher. Aufgrund des demografischen Wandels ist jedoch davon auszugehen, dass die diesbezügliche Entwicklung unterschätzt wird; es sei denn, man nimmt an, dass diesen Migrantenjugendlichen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig verwehrt bleiben (sollen).

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Zum Teil gibt es andere Problemkonstellationen und bei ihnen und ihren Eltern sind auch anders geprägte Vorstellungen davon vorhanden, in welcher Form und wie der Staat oder die Kommunen Hilfefunktionen zu erfüllen haben. Diesbezügliche Erfahrungen mit Aussiedlerjugendlichen und Eltern sind relativ gut dokumentiert (vgl. z. B. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002).

Tab. 8.1: Reaktionen der Einrichtungen auf einen erwarteten Anstieg der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen)

Reaktion	
Fortbildung	61%
Keine spezielle Reaktion	43%
Bevorzugte Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund	19%
Andere Reaktionen	13%
Einrichten von speziellen Gruppen für Jugendliche mit Migrationshintergrund	6%
Verbesserter Personalschlüssel	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Einrichtungen, die einen Anstieg von Migrantenjugendlichen erwarten, wurden gefragt, wie sie auf die damit verbunden Herausforderungen reagieren (Tab. 8.1). Die häufigste Strategie der Einrichtungen ist, zu diesem Thema

Fortbildungen in Anspruch zu nehmen (61 %). Mit großem Abstand wird an zweiter Stelle die bevorzugte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund genannt (19 %). Eher selten werden spezielle Gruppen für Jugendliche mit Migrationshintergrund eingerichtet (6 %). Diese Einrichtungen verfolgen damit eher das Konzept des "Nebeneinanders" als das "Miteinanders". Nur eine kleine Minderheit (4 %) der Einrichtungen reagiert mit einem verbesserten Personalschlüssel. Die Erläuterungen der Einrichtungen zu der von 13 % angegebenen Kategorie "Andere Reaktionen" beinhalten zum einen Verweise auf Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen oder Diensten mit interkulturellen Kompetenzen, zum anderen auf Informationsstrategien, die darauf abzielen, Informationen zu der besonderen Situation der Adressaten mit Migrationshintergrund zu sammeln.

Überraschend viele Einrichtungen (43 %) geben an, auf den erwarteten Anstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrer Einrichtung nicht speziell zu reagieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einrichtungen sowohl den zu erwartenden Anstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch die damit einhergehenden Anforderungen an die pädagogische Arbeit, trotz der in anderen Institutionen wie Kindergarten und Schule auftretenden und öffentlich diskutierten Probleme, (noch) nicht wirklich als besondere Herausforderung begreifen.

## 8.1 Religiöse Ausrichtung

Gerade Adressaten mit Migrationshintergrund (aber nicht nur diese) können sich einer Religion verbunden fühlen, die von der abweicht, nach der eine Einrichtung sich in ihrem pädagogischen Handeln richtet. 30% der Einrichtungen der Stichprobe haben eine spezifische religiöse Ausrichtung, wobei etwa ein Fünftel aller Einrichtungen konfessioneller Träger (z. B. Caritas, Diakonie) von sich sagen, nicht religiös ausgerichtet zu sein. In den religiös ausgerichteten Einrichtungen stellt sich die Frage, wie mit einer von der eigenen Religion abweichenden Religionszugehörigkeit von Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.<sup>2</sup>

Die Tabelle 8.2 zeigt die Antworten auf die entsprechende Frage: Die große

Tab. 8.2: Umgang religiös orientierter Einrichtungen mit einer abweichenden religiösen Zugehörigkeit (Mehrfachnennungen)

Reaktion	
Wir berücksichtigen die religiösen Besonderheiten der anderen Religionen.	85%
Ist kein Thema der Einrichtung.	38%
Wir versuchen, die Unterschiede deutlich zu machen.	15%
Andere Reaktionen.	5%
Kinder und Jugendliche einer anderen Religion werden nicht aufgenommen.	1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

<sup>2</sup> Die Konstellation, dass Adressaten mit einer religiösen Zugehörigkeit Hilfe eines nicht-religiösen Trägers bekommen, wurde in der Befragung nicht berücksichtigt, obwohl man sich auch hier die Frage stellen muss, wie damit in der pädagogischen Praxis umgegangen werden kann.

Mehrheit der religiös ausgerichteten Einrichtungen (85 %) berücksichtigt die religiösen Besonderheiten anderer Religionen. Damit ist davon auszugehen, dass ein toleranter Umgang mit Kindern und Jugendlichen anderer Religionen vorherrscht. Eine kleine Minderheit (15 %) weist in ihrer pädagogischen Arbeit auf die Unterschiede zwischen den Religionen hin. Die wenigen Einrichtungen, die auf einen sonstigen Umgang mit dieser Konstellation verweisen (5 %), betonen ihre tolerante Haltung anderen Religionen gegenüber. Lediglich 1% der Einrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche anderer Religionen gar nicht erst auf.

Eine nicht unerhebliche Teilgruppe der Einrichtungen (38 %) gibt zudem an, die unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen nicht in der pädagogischen Arbeit zu thematisieren. Insgesamt zeigt sich damit ein offener Umgang mit Kindern und Jugendlichen anderer Religionen. Religion hat offensichtlich auch in den Einrichtungen mit einer spezifischen, religiösen Ausrichtung der Träger nicht immer eine besondere Bedeutung für die pädagogische Arbeit bzw. führt nicht dazu, dass Hilfen für Adressaten mit einer anderen oder fehlenden religiösen Zugehörigkeit ausgeschlossen werden.

## 8.2 Ab- oder Zunahme der Adressaten?

Das Statistische Bundesamt stellt in regelmäßigen Abständen koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen zur Verfügung. Die letzte stammt aus dem Jahr 2004 (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Diese Vorausschätzungen stellen die Grundlage für die Abschätzung von Veränderungsnotwendigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Arbeitsmarkt, Bildungspolitik, soziale Sicherungssysteme etc.) dar. In der Kinder- und Jugendhilfe wird, so auch ein Fazit des Elften Kinder- und Jugendberichts (BMFSFJ 2002: 118), dieses Instrument bisher eher wenig genutzt.

Eine genaue Betrachtung der einzelnen Altersgruppen innerhalb der Gruppe der unter 20-Jährigen verdeutlicht, dass keine gleichmäßige Abnahme in allen Altersgruppen und Regionen zu verzeichnen ist. Es sind vielmehr große Unterschiede erkennbar: So steigt zum Beispiel die Anzahl der über 10-jährigen Kinder und Jugendlichen in Westdeutschland bis zum Jahr 2010, obwohl im gleichen Zeitraum die Anzahl der unter 20-Jährigen insgesamt abnimmt. In Ostdeutschland sind die Wellenbewegungen gegenläufig. Hier wird es Zuwächse in der Altersgruppe der unter 10-Jährigen geben, wohingegen die Anzahl der über 10-Jährigen deutlich zurückgehen wird. Im Elften Kinder- und Jugendbericht wird die Entwicklung so zusammengefasst: "Als grobe Markierung kann festgehalten werden, dass in den westlichen Bundesländern die Anzahl der Kinder bis zum Alter von 14 Jahren kontinuierlich sinken, die Zahl der Jugendlichen hingegen vorerst noch weiter steigen wird. Und in den östlichen Bundesländern wird die Entwicklung fast genau entgegengesetzt verlaufen: Während die Anzahl der Kinder wieder ansteigt, wird die Anzahl der Jugendlichen zunächst dramatisch sinken. Diese generellen Entwicklungen wirken sich aufgrund der ungleichen Altersbezüge unterschiedlich aus." (BMFSFJ 2002: 119)

Allein diese wenigen Zahlen zur demografischen Entwicklung verdeutlichen die Notwendigkeit, sich auch in der Kinder- und Jugendhilfe mit möglichen

Auswirkungen der demografischen Entwicklungen auf Angebotsstruktur und Nachfrage zu beschäftigen. Allerdings stellt dies für die Träger und Einrichtungen eine schwierige Aufgabe dar. Erstens verläuft diese Entwicklung von Region zu Region sehr unterschiedlich. Zwar gibt es eine eindeutige Grundtendenz, nach der die Anzahl der potentiellen Adressaten der (teil)stationären Hilfen in Westdeutschland zu- und in Ostdeutschland bis zu 50 % abnimmt; aber innerhalb von Ost und West gibt es zusätzliche und zum Teil nicht unerhebliche Unterschiede in den Entwicklungstrends. Zweitens gilt es, die Bestrebungen der Jugendämter zu beachten, die eindeutig darauf abzielen, den Anteil der stationären Hilfen zurückzufahren. Auch wenn dies in den meisten Jugendämtern nicht unbedingt gelingt (vgl. van Santen et al. 2003: 220), können die Einrichtungen nicht negieren, dass dieses Ziel nach wie vor von den Jugendämtern fast einmütig angestrebt wird. Drittens und letztens gilt es, die Entwicklung der allgemeinen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu antizipieren, die dafür ausschlaggebend ist, wie sich der öffentliche Hilfebedarf für die Adressaten entwickelt. Vor dem Hintergrund dieser sich im Hinblick auf das zu erwartende Fallaufkommen möglicherweise entgegen gesetzt auswirkenden Entwicklungstrends stellt sich die Frage, zu welcher Einschätzung die Einrichtungen in Bezug auf die quantitative Entwicklung ihrer Zielgruppe kommen.

Tab. 8.3: Von den Einrichtungen erwartete quantitative Entwicklung der Zielgruppe

	Ost	West
Keine Veränderung der Zielgruppe	31%	43%
Abnahme der Zielgruppe	45%	40%
Zunahme der Zielgruppe	24%	17%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Wie die Tabelle 8.3 zeigt, erwarten 31 % der Einrichtungen in Ostdeutschland und 43 % in Westdeutschland keine quantitative Veränderung ihrer Zielgruppen. Dies deutet darauf hin, dass es einem nicht unerheblichen Teil der Einrichtungen schwer fällt, selbst Makrotrends mit einer nicht zu vernachlässigenden Größenordnung, wie die demografische Entwicklung, die vielerorts bis zu einer Halbierung der potentiellen Adressaten führen wird, in ihre strategische Planung mit einzubeziehen. Die größte Gruppe der Einrichtungen in Ostdeutschland (43 %) erwartet – konform der aus den Vorausberechnungen des statistischen Bundesamtes ableitbaren Entwicklung – eine Abnahme der Zielgruppen. Immerhin 24 % der Einrichtungen erwarten dennoch eine Zunahme ihrer Zielgruppe. Inwiefern sich hinter dieser Erwartung bei den Einrichtungen die Vorstellung verbirgt, dass auch die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen (trotz demografischer Entwicklung) die Nachfrage nach erzieherischen Hilfeleistungen erhöhen, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

Wie die Einrichtungen auf eine erwartete Ab- oder Zunahme ihrer Zielgruppe reagieren verdeutlicht die Tabelle 8.4. Auffällig ist, dass die Reaktionsweisen der Einrichtungen relativ unabhängig von einer erwarteten Ab- oder Zunahme der Zielgruppe sind. Lediglich die Reaktionsweise

“Personalabbau” wird logischerweise ausschließlich bei einer erwarteten Abnahme der Zielgruppe angewandt. Der Einstieg in neue Arbeitsfelder stellt die wichtigste Strategie zum Umgang mit einer erwarteten Abnahme der Zielgruppe dar (69 %). Aber auch die Einrichtungen, die eine Zunahme ihrer Zielgruppen erwarten, setzen auf diese Strategie (56 %). Allerdings muss die Strategie des Einstiegs in neue Arbeitsfelder keine unmittelbare Reaktion auf eine erwartete Zunahme der Zielgruppe darstellen, sondern kann davon völlig unabhängig verfolgt werden, etwa weil man insgesamt eine Expansion der Tätigkeiten anstrebt. Lediglich die Spezialisierung des Angebotes wird von der Gruppe der Einrichtungen, die eine Zunahme ihrer Zielgruppe erwarten, noch etwas häufiger angestrebt als ein Einstieg in neue Arbeitsfelder (63 %).

Tab. 8.4: Reaktionen der Einrichtungen auf erwartete Ab- oder Zunahme der Zielgruppe (Mehrfachnennungen)

	Abnahme	Zunahme
Einstieg in neue Arbeitsfelder	69%	56%
Veränderung des Platzangebotes	59%	50%
Spezialisierung des Angebotes	57%	63%
Ausbau anderer vorhandener Angebote	40%	39%
Personalabbau	36%	0%
Schließung der Einrichtung	10%	3%
Niedrigeres Entgelt	7%	4%
Andere Reaktionen	7%	11%
Fusion mit anderen Einrichtungen	4%	7%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Insgesamt zeugen die bevorzugten Reaktionsweisen der Einrichtungen von einem erheblichen Willen, auch zukünftig Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen zu wollen. Wie ernst die Lage in manchen Fällen wirklich ist, zeigt das Zehntel der Einrichtungen, die ihre Einrichtung in Folge der Verringerung der Zielgruppe schließen, mit anderen Einrichtungen fusionieren werden (4 %) oder ihre Konkurrenzsituation durch niedrigere Entgelte (7 %) verbessern wollen. Als andere Strategien werden insbesondere eine Qualitätsverbesserung und die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen benannt. Vor allem die letztgenannte Strategie ist auch bei den Einrichtungen beliebt, die eine Zunahme ihrer Zielgruppe erwarten.

### 8.3 Fazit: Pluralität erhalten und sichern

Gerade vor dem sich abzeichnenden demografischen Wandel erscheint es notwendig, die Pluralität der Angebote aufrechtzuerhalten und sogar auszubauen. Bei einer zu erwartenden Zunahme von Adressaten mit einem anderen religiösen Hintergrund, der mit dem der etablierten Träger in Deutschland nicht übereinstimmt, stellt sich die Frage, wie das rechtlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht dieser Gruppe gerecht werden kann. Auch vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit ist zu erwarten, dass sich auch nicht-konfessionelle Träger mit religiösem Hintergrund etablieren werden. Nicht zuletzt müssen auch in den Ausbildungscurricula für sozial-pädagogische

Fachkräfte entsprechende Ausbildungselemente zur Förderung transkultureller Kompetenzen aufgenommen werden.

Bei einer deutlich geringer werdenden Zahl von potenziellen Adressaten, wie dies in den nächsten Jahren in Ostdeutschland zu erwarten ist, stellt die Aufgabe die Pluralität der Angebote zu erhalten, eine besondere Herausforderung dar. Hier sind insbesondere die Jugendämter gefordert, Monopolstrukturen zu vermeiden und eine Angebotsvielfalt sicherzustellen.

## 9 Kooperationsbeziehungen

Kooperation ist in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer wichtigen Methode geworden, in die große Hoffnungen für die Lösung von Problemen gesetzt wird. Einerseits müssen Strategien entwickelt werden, wie die unbeabsichtigten Folgen der in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnenden Spezialisierung überwunden oder doch zumindest ausgeglichen werden können und andererseits besteht angesichts der spürbaren Verknappung von Ressourcen ein Bedarf an Methoden, die zu einer Effizienzsteigerung führen, indem z.B. Synergieeffekte genutzt werden. Kooperation als Methode soll dies leisten. Vielfach wird dabei übersehen, dass eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein müssen und an alle Kooperierenden hohe Anforderungen gestellt werden, damit Kooperationsbeziehungen produktiv gestaltet werden können (vgl. van Santen & Seckinger 2003). Im Folgenden werden anhand der Ergebnisse der Einrichtungsbefragung wichtige Einzelbefunde zu Kooperationsbeziehungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung dargestellt. Zuerst werden die Kooperationsbeziehungen zu freien Trägern und anderen Einrichtungen hinsichtlich verschiedener Anlässe und Zufriedenheit dargestellt, in einem zweiten Schritt wird die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen beschrieben. Bereits an diesen rein quantitativen Ergebnissen lassen sich Kooperationschancen und -probleme erkennen.

### 9.1 Kooperation mit freien Trägern und Einrichtungen

Kooperationen mit anderen Trägern und Einrichtungen sind im Hinblick auf die regionale Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe von entscheidender Bedeutung. Im Zusammenspiel zwischen den einzelnen Anbietern werden Weichenstellungen für das Angebotsspektrum vor Ort gestellt. In Arbeitsgemeinschaften zu den Hilfen zur Erziehung kann es zu Absprachen hinsichtlich der Angebotsgestaltung kommen. Mögliche Versorgungslücken können so kooperativ geschlossen werden. In der Zusammenarbeit freier Träger können auch Vereinbarungen zu fachlichen Mindeststandards (z.B. Nutzerbefragung als Standard für Qualitätsentwicklungsvereinbarungen), zu finanziellen Rahmenbedingungen u.a.m. getroffen werden. In diesen Kooperationen werden also maßgebliche Festlegungen zu den Angeboten vor Ort getroffen, u.U. auch mit dem Ziel, Doppelungen von Angeboten zu vermeiden. Solche Absprachen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Adressaten, Hilfen zur Erziehung zu erhalten und ihr gesetzlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht wahrzunehmen.

78 % der befragten Einrichtungen arbeiten zu mindestens einem Thema mit anderen freien Trägern oder Einrichtungen zusammen. Die Tabelle 9.1 zeigt, welche Themen dabei im Vordergrund stehen. Am häufigsten wird in Fachgremien kooperiert. Die Zufriedenheit mit diesen Kooperationen ist überaus hoch. Einrichtungen in Städten mit einem eigenen Jugendamt kooperieren signifikant häufiger mit anderen in Fachgremien als Einrichtungen in Landkreisen. Auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer Projekte, der Abstimmung von Maßnahmen und der Jugendhilfeplanung sind Ein-

richtungen in Städten aktiver.

Wie auch bei den letzten Erhebungen ist eine Zusammenarbeit bei Finanzierungsanträgen eher die Ausnahme. Erstaunlicherweise geben auch 75 % derjenigen, die mit anderen ein Projekt oder gar eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft haben an, dass sie bei der Aufstellung von Finanzierungsanträgen nicht mit anderen zusammenarbeiten. Aber wie bei fast allen anderen Themen ist es auch bei den finanzierungsbezogenen Kooperationen so: Wenn gemeinsam mit anderen Einrichtungen oder Trägern gearbeitet wird, werden diese Kooperationen als zufriedenstellend beschrieben.

Tab. 9.1: Kooperation mit freien Trägern und anderen Einrichtungen (Mehrfachnennungen)

Kooperationsanlässe	Kooperation		Nicht zufrieden
	existiert	Zufrieden	
Fachgremien	60%	91%	9%
Aktionen/Projekte	55%	91%	9%
Abstimmung von Maßnahmen	54%	85%	15%
Fallbezogene Zusammenarbeit	53%	91%	9%
Fortbildung	52%	92%	8%
Verhandlungen mit öffentlichen Trägern	45%	81%	19%
Jugendhilfeplanung	40%	72%	28%
Qualitätsentwicklung	39%	85%	15%
Jugendhilfeausschuss	37%	66%	34%
Öffentlichkeitsarbeit	31%	73%	27%
Trägerschaft	15%	83%	17%
Finanzierungsanträge	11%	81%	19%
Sonstige	2%	100%	0%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Demgegenüber fällt auf, dass die Zufriedenheit mit der Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss als gering eingeschätzt wird. Dieses Ergebnis deckt sich mit unseren bisherigen Befunden zu diesem Thema (vgl. van Santen et al. 2003; van Santen/Seckinger 2003) und lässt sich einerseits mit der geringen Aufmerksamkeit, die Themen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Ausschüssen haben, und andererseits aus dem häufig eher Trägerinteressen als Jugendhilfeinteressen betonenden Verhalten der EinrichtungsvertreterInnen begründen. Hier ist noch ein erhebliches Kooperationspotential vorhanden, das bis jetzt nicht genügend genützt wird.

Zwischen Ost und West gibt es hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Kooperationsbeziehungen bei einigen wenigen Themen signifikante Unterschiede: Sowohl die Zusammenarbeit bei Fortbildungen als auch die Abstimmung im Vorfeld von Verhandlungen mit öffentlichen Trägern wird in Ostdeutschland besser beurteilt.

## 9.2 Kooperation mit Behörden und Institutionen

Einrichtungen befinden sich mit ihrer Arbeit oft an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Systemen. Die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen sind in der Regel in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung, brauchen medizinische Betreuung und sind teilweise Gegenstand polizeilicher Ermittlungen oder haben gerichtliche Auflagen zu erfüllen. Eine Gruppe von Gründen für eine Kooperation mit Behörden und Institutionen ist also in den unmittelbaren Erfordernissen der pädagogischen Arbeit zu sehen. Ein andere Gruppe von Gründen ist eher strategischen Zielen zuzuordnen, die in Zeiten, die eher von einem Abbau als von einem Ausbau sozialer Leistungen gekennzeichnet sind, helfen, die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten. Bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln ist es einerseits notwendig, die Qualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit auf allen Entscheidungsebenen zu verdeutlichen und andererseits können eventuell neue Ressourcen erschlossen werden, wenn Kooperationspartner auch außerhalb des Jugendamts gefunden werden. In der Einrichtungserhebung wurden deshalb einige Fragen zu der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie anderen Behörden und Institutionen gestellt.

### 9.2.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das Jugendamt ist aufgrund seiner Funktion als Entscheidungsinstanz über die Hilfen zur Erziehung einer der wichtigsten Kooperationspartner für die einzelne Einrichtung. Insofern überrascht es, dass immerhin 13 % der befragten Einrichtungen weder selbst noch über den Träger mit dem Jugendamt kooperieren. Möglicherweise liegt diesem Antwortverhalten zum einen Unwissenheit über die Aktivitäten des Trägers und zum anderen ein Kooperationsbegriff zugrunde, der nur dann Formen der Zusammenarbeit als Kooperation bezeichnet, wenn diese auch als erfolgreich bewertet werden (vgl. van Santen/Seckinger 2003).

Tab. 9.2: Anlässe der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

	Zuständigkeit für Kooperation			
	Kooperation vorhanden	Einrichtung selbst	Träger	keine Angabe zur Zuständigkeit
Qualitätsentwicklung	89%	66%	25%	10%
Gründung bzw. Mitarbeit in Arbeitskreisen/-gemeinschaften	88%	70%	20%	10%
Ausarbeitung von Arbeitskonzepten	88%	73%	14%	13%
Projekt und Maßnahmenfinanzierung	87%	44%	42%	14%
Beantragung von Sachzuwendungen	87%	53%	33%	14%
Jugendhilfeplanung	88%	57%	27%	15%
Organisation von Fortbildungen	88%	54%	30%	16%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Tabelle 9.2 gibt Auskunft darüber, aus welchen Anlässen und auf welcher Ebene zwischen der Einrichtung bzw. dem Träger und dem Jugendamt kooperiert wird. Alle potenziellen Themen für Kooperationen werden ungefähr gleich häufig genannt. Es scheint also weder ein bevorzugtes noch ein

besonders gemiedenes Thema zu geben. Im Unterschied zur Zusammenarbeit mit freien Trägern oder anderen Einrichtungen steht bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Kooperation in Finanzfragen nicht so weit hinten in der Rangliste. Allerdings handelt es sich um den Themenbereich, in dem die Einrichtungen am seltensten selbst kooperieren. Bei dem Thema Finanzen wird im Vergleich zu den anderen Themen am seltensten, aber immer noch bei 44 %, angegeben, dass die Einrichtung selbst die Autonomie hat, mit dem Jugendamt zu verhandeln. Auffällig ist auch, dass zwischen 10 % und 16 % der Einrichtungen, die angeben, dass es zu dem jeweiligen Thema eine Kooperation mit dem Jugendamt gibt, nicht ankreuzen, wer für diese Zusammenarbeit zuständig ist. Dies könnte auf unklare Regelungen hindeuten, die wiederum Ausdruck einer geringen Kooperationsdichte (also nur wenige Kontakte im Jahr) sind, oder aber auf einen unsystematischen Umgang mit dem Thema Kooperation. Möglicherweise liegt es aber auch daran, dass die ausfüllende Person keine Klarheit über die Zuständigkeit hat und deshalb diesen Teil der Frage lieber nicht beantwortet.

Über die themengebundene Kooperation hinaus veranstalten 27 % der Einrichtungen regelmäßig allgemeine Informationsveranstaltungen für MitarbeiterInnen des Jugendamts. Solche Veranstaltungen ermöglichen es den Fachkräften der Bezirkssozialarbeit bzw. des Sozialen Dienstes, die Einrichtung, in die sie vermitteln, kennen zu lernen.

Die Kooperationen mit dem Jugendamt werden – unabhängig vom Thema – immer von einer Mehrheit der Einrichtungen als (eher) zufriedenstellend beurteilt. In der Tabelle 9.3 sind die Themen nach der Summe der Spalten “zufriedenstellend” und “eher zufriedenstellend” geordnet; so lässt sich leichter erkennen, zu welchen Themen die Kooperation von den meisten als positiv bewertet wird. Der fachliche Austausch mit dem Jugendamt wird von drei Viertel der Einrichtungen positiv eingeschätzt. Dies deutet darauf hin, dass die Konkurrenzen, die bisweilen zwischen öffentlichen und freien Trägern zu beobachten sind, eher einen finanziellen bzw. wirtschaftlichen als einen fachlichen Hintergrund haben. Dementsprechend schwierig gestaltet sich die Zusammenarbeit bei der Erstellung oder Überarbeitung von Förderrichtlinien. Dies ist angesichts der angespannten Haushaltslage auf kommunaler Seite und den fehlenden Reserven auf Seiten der Einrichtungen nicht überraschend.

Tab. 9.3: Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

	zufrieden- stellend	eher zufrieden- stellend	eher nicht zufrieden- stellend	nicht zufrieden- stellend
Fachlicher Austausch	35%	42%	20%	3%
Fortbildung	32%	36%	27%	6%
Jugendhilfeplanung	31%	35%	26%	8%
Ausarbeitung von Arbeitskonzepten	26%	40%	29%	5%
Finanzierung/Haushaltsverhandlung	30%	31%	30%	9%
Öffentlichkeitsarbeit	26%	35%	31%	8%
Erstellung von Förderrichtlinien	20%	36%	33%	12%

100% entsprechen allen Einrichtungen, die zum jeweiligen Thema kooperieren.

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die zumindest relative Zufriedenheit mit den Kooperationserfahrungen mit dem Jugendamt wird auch daran erkennbar, dass nur 1 % der Einrichtungen bei

jedem der abgefragten Themen mit der Kooperation unzufrieden ist. Demgegenüber stehen 15 % der Einrichtungen, die ihre Kooperationserfahrungen bei jedem Thema als zufriedenstellend bewerten.

### 9.2.2 Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Im Folgenden werden die Kooperationsbeziehungen der Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu Behörden und Einrichtungen außerhalb des Feldes der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. In Tabelle 9.4 sind die Anteile der Einrichtungen abgebildet, die angeben, mit der jeweiligen Institution zu kooperieren. Es fällt auf, dass in Ostdeutschland bei fast allen Kooperationspartnern - Ausnahmen sind die Erwachsenenpsychiatrie, die Industrie- und Handelskammer sowie die Schulen - ein höherer Anteil der befragten Einrichtungen mit den in der Tabelle 9.4 aufgelisteten Institutionen zusammenarbeitet. Unterschiede sind jedoch nur bei den in der Tabelle gekennzeichneten vier Institutionen signifikant.

Tab. 9.4: Kooperation mit Behörden und Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

	Ost	West	Insgesamt
Schulen	95%	97%	97%
Jugendpsychiatrie	88%	85%	86%
Polizei	88%	82%	83%
Arbeitsagentur*	88%	74%	78%
Schulamt*	78%	66%	69%
Gerichte	76%	66%	69%
Sonstige	75%	62%	64%
Gesundheitsamt	60%	49%	52%
Sozialamt	49%	47%	48%
Justizvollzugsbehörden	44%	43%	43%
Erwachsenenpsychiatrie*	14%	32%	27%
Frühförderung	22%	21%	22%
Industrie- und Handelskammer*	9%	19%	17%

\* Signifikante Unterschiede zwischen Ost und West

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

ionsverhalten in Abhängigkeit von dem Aufgabenprofil der befragten Einrichtungen, so wird deutlich, dass die rein stationären Einrichtungen im Durchschnitt mehr mit den aufgelisteten Institutionen zusammenarbeiten als die anderen Einrichtungen. Besonders groß und damit signifikant sind die Unterschiede bei der Kooperation mit dem Gesundheitsamt, dem Schulamt, der Arbeitsagentur, den Justizvollzugsbehörden, den Gerichten und der Polizei. Von den rein ambulanten Einrichtungen dagegen werden durchgängig (Ausnahmen: Schule und Jugendpsychiatrie) weniger häufig Kooperationen mit den Institutionen angegeben. Die Ausnahmen Schule und Jugendpsychiatrie sind zu erwarten, weil Probleme und Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, die zu einer Unterstützung durch die Jugendhilfe führen, häufig mit Problemen in der Schule verbunden sind. Darüber hinaus haben beispielsweise im Zusammenhang mit Störungsbildern wie dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom diagnostische Abklärungen zugenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die besonderen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, wenn eines ihrer Elternteile psychisch erkrankt, sind inzwischen vielfach beschrieben (z.B. Pretis/Dimova 2004). Dieser Fall ist der größte Risikofaktor für eine ebenfalls psychische Erkrankung des Kindes; wohl hauptsächlich deshalb, weil es kein ausgebautes Netz von Unterstützungsleistungen für diese Kinder und ihre Eltern gibt. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich 500.000 Kinder von der psychischen Erkrankung ihrer Eltern betroffen sind und mindestens ein Drittel dauerhaft von ihren Eltern getrennt ist (Schmidt/Lisofsky: 2000). Die Kinder- und Jugendhilfe könnte einen wichtigen Beitrag sowohl zur Gesundheitsprävention bei den Kindern als auch zur Stabilisierung des Familiensystems leisten (vgl. Lenz 2004).

Im Unterschied zur letzten Erhebung gibt es keine klaren Hinweise mehr darauf, dass die zu DDR-Zeiten größere Nähe zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und dem Gesundheitssystem noch nachwirkt. In Ostdeutschland ist das Gesundheitsamt ein wichtigerer Partner als im Westen, bei der Erwachsenenpsychiatrie hingegen ist es genau umgekehrt, und hinsichtlich der Kooperation mit Frühförderstellen und Jugendpsychiatrie gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Der insgesamt niedrige Anteil von Einrichtungen, die mit Institutionen aus dem Gesundheitswesen kooperieren, zeigt, dass sich die in den letzten Jahren entwickelnde Fachdiskussion zur Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht in einer veränderten Praxis niederschlägt.

Tab. 9.5: Anlässe für Kooperation mit Behörden und Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

	Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Einzelprojekt	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG	Bezogen auf einzelne Problemlagen	Sonstige
Schulen	<1%	22%	2%	88%	7%
Jugendpsychiatrie	1%	18%	4%	77%	6%
Polizei	1%	15%	1%	77%	6%
Arbeitsagentur	0%	17%	1%	65%	4%
Gerichte	<1%	11%	<1%	64%	3%
Schulamt	1%	18%	1%	59%	4%
Sonstige	4%	24%	8%	52%	12%
Justizvollzugsbehörden	0%	6%	0%	39%	1%
Sozialamt	<1%	10%	1%	39%	4%
Gesundheitsamt	<1%	13%	1%	37%	8%
Erwachsenenpsychiatrie	0%	5%	0%	24%	2%
Frühförderung	<1%	5%	<1%	18%	1%
Industrie- und Handelskammer	0%	4%	0%	12%	2%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die individuellen Problemlagen der einzelnen Kinder, Jugendlichen und Familien sind nach wie vor der wichtigste Kooperationsanlass (vgl. Tab 9.5). Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Wahrnehmung der Einrichtungen praktisch nie in den für die Steuerung und die fachliche Weiterentwicklung wichtigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG oder dem Jugendhilfeausschuss vertreten. Auch hier zeigt sich wieder, dass mit Ausnahme der Jugendpsychiatrie die dem Gesundheitswesen zuzuordnenden Institutionen keine große Bedeutung als Kooperationspartner haben. Diese niedrigen Kooperationsraten im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG – obwohl 76 % der Einrichtungen Mitglied in mindestens einer

Arbeitsgemeinschaft sind – deuten darauf hin, dass Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Hilfen zur Erziehung sehr stark auf die Kinder- und Jugendhilfe selbst bezogen sind. Möglich ist auch, dass ähnlich, wie dies bei qualitativen Studien für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gezeigt werden konnte (vgl. van Santen/Seckinger 2003), Akteure, die Institutionen außerhalb der Kinder und Jugendhilfe vertreten, nicht als aktive Kooperationspartner wahrgenommen werden oder sich nicht als solche einbringen. Dies erklärt wahrscheinlich auch die sehr niedrigen Prozentzahlen in der Spalte “Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss” bei Tabelle 9.5.

### 9.3 Beurteilung der Kooperationserfahrungen

Neben der Frage, ob es überhaupt zu einer Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und anderen Institutionen kommt, interessiert natürlich auch die Bewertung der bisherigen Kooperationserfahrungen. In dem Fragebogen wurden die Einrichtungen deshalb gebeten, mit Schulnoten ihr Urteil abzugeben (vgl. Tab. 9.6).

Tab. 9.6: Bewertung der Kooperationsbeziehungen in Schulnoten

	Durchschnittliche Bewertung	Beste		Schlechteste	
		Bewertung	%-Anteil	Bewertung	%-Anteil
Frühförderung	2,0	1	24%	4	2%
Polizei	2,1	1	17%	5	1%
Sonstige	2,1	1	14%	4	7%
Gesundheitsamt	2,2	1	12%	4	5%
Schulen	2,5	1	8%	6	1%
Gerichte	2,5	1	5%	6	1%
Justizvollzugsbehörden	2,5	1	8%	6	1%
Jugendpsychiatrie	2,7	1	9%	6	1%
Industrie- und Handelskammer	2,7	1	9%	6	2%
Schulamt	2,7	1	7%	6	2%
Sozialamt	2,8	1	5%	6	2%
Erwachsenenpsychiatrie	2,8	1	5%	5	8%
Arbeitsagentur	2,8	1	6%	6	3%

Lesebeispiel: Diejenigen Einrichtungen, die die Kooperation mit der Frühförderung bewerten, vergeben im Durchschnitt die Note 2. 24% der Einrichtungen wählen die Note 1. Die schlechteste Benotung ist eine 4, die nur von 2 % der Einrichtungen vergeben wurde.

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Durchschnittlich bekommen die Kooperationen die Note zwei bis drei. Mit anderen Worten: Es gibt zu allen Kooperationspartnern noch deutliche Verbesserungspotenziale in der Gestaltung der Kooperationsbeziehungen. Da die Zusammenarbeit immer von allen gemeinsam getragen werden muss, kann natürlich nicht den Einrichtungen allein die Last auferlegt werden, die Kooperationsbeziehungen zu verbessern. Eine breite, qualitativ angelegte Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit hat gezeigt, dass gerade in Kooperationen mit Partnern aus anderen Aufgabenbereichen die gemeinsame Arbeit unter mangelndem Wissen über die Handlungslogiken, Entscheidungsmöglichkeiten und auch Aufträge der Partner leidet (vgl. van Santen/Seckinger 2003). Die Kooperationsbeziehungen zu Frühförderstellen werden besser bewertet als dies bei der letzten Erhebung der Fall war, obwohl nach wie vor – natürlich auch aufgrund der Altersbeschränkungen in der

Frühförderung – nur wenige Einrichtungen mit diesen Stellen zusammenarbeiten (vgl. Tab. 9.4). Frühförderstellen werden sowohl in Ost als auch West deutlich positiver beurteilt als bei der letzten Erhebung; wobei sich die bereits damals erkennbaren Unterschiede zwischen Ost und West noch vergrößert haben. Inzwischen bewerten 93 % der Einrichtungen im Osten, die eine Bewertung durchführen, die Zusammenarbeit mit den Frühförderstellen als optimal (Note 1 oder 2), im Westen können nur 78 % eine solche Bewertung abgeben. Ähnlich wie bereits bei der Einrichtungsbefragung 2001 wird die Polizei als Kooperationspartner positiv eingeschätzt. Insgesamt fällt auf, dass die Zufriedenheit gegenüber der letzten Erhebung angestiegen ist. Nur die Arbeitsämter und Schulen konnten von diesem Trend nicht profitieren. Mit Blick auf die bevorstehenden Arbeitsmarktrefor-men und deren Auswirkungen auf die Jugendberufshilfe stimmt dieser Befund nicht sehr optimistisch. Es wäre zu wünschen, wenn es den Einrichtungen gelänge, die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen gerade auch in schwierigen Zeiten zu verbessern. Signifikante Unterschiede zwischen Ost und West gibt es bei der Beurteilung der Kooperationen mit den Arbeitsagenturen sowie den Justizvollzugsbehörden; mit beiden wird die Zusammenarbeit in Ostdeutschland besser beurteilt.

## 9.4 Fazit: Kooperativ im eigenen Feld

Kooperation ist als Arbeitsansatz bei den (teil)stationären Einrichtungen fest verankert. Jugendamt, Schule, Jugendpsychiatrie, Polizei und Arbeitsagenturen werden von der Mehrzahl der Einrichtungen als Kooperationspartner genannt. Der Anteil von Einrichtungen, die darüber hinaus mit anderen Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten, ist deutlich niedriger. Dies zeigt eine gewisse Konzentration auf die traditionellen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe und einer aktiven Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen wäre es wünschenswert, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern - mit einem stärker auf die Lebenswelt der Adressaten als auf die Finanzierungslogik ausgerichteten Fokus - von den (teil)stationären Einrichtungen als wichtige Aufgabe angesehen wird. In diesem Zusammenhang könnte man über die Themen "Gesundheitsförderung" oder auch "Gestaltung der Zeit nach der Hilfe zur Erziehung" nachdenken. Die geringe Bedeutung von Kooperation im Kinder- und Jugendhilfeausschuss entspricht bisherigen Forschungsergebnissen insofern, als das Thema "Hilfen zur Erziehung" dort eher seltener auf der Tagesordnung steht und dort auch selten arbeitsfeldübergreifende Kooperationen initiiert oder gepflegt werden. Darüber hinaus ist es natürlich so, dass nicht jede Einrichtung selbst Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist und deshalb kann der Anteil der Kooperationen im Ausschuss nicht sehr hoch sein.

## 10 Hilfeplanverfahren

Die Einführung des Hilfeplanverfahrens vor inzwischen über zehn Jahren bildet einen Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe ab. Entschied sich früher die Kinder- und Jugendhilfeverwaltung allein für eine bestimmte Maßnahme, so fordert und fördert das Hilfeplanverfahren nun eine von Jugendamt und den Adressaten gemeinsam getragene Entscheidung für eine bestimmte Hilfe. Die Diskussion um das Hilfeplanverfahren umfasst inzwischen eine kaum mehr zu überblickende Vielfalt an Diskussionsbeiträgen (vgl. z.B. die Auflistung unter [www.hilfeplanverfahren.de](http://www.hilfeplanverfahren.de)). Die Beiträge spiegeln die Vielschichtigkeit sowie die besonderen Herausforderungen, die mit diesem Verfahren verbunden sind, wider.

Inwiefern es gelingt, den Anspruch einer gemeinsamen Entscheidungsfindung zwischen allen Beteiligten mit zum Teil stark divergierenden Interessenlagen einzulösen, hängt nicht nur, aber auch von den konkreten Rahmenbedingungen des Hilfeplanverfahrens ab. Hierzu gehören beispielsweise die Regelung klarer Verantwortlichkeiten auf Seiten des Jugendamtes, eine Abhängigkeit der Adressaten und ein in der Regel hohes Maß an Unwissen bezüglich des Verfahrens auf Seiten der Adressaten. Wie ein vorgeschriebenes Verfahren gemeinsam gestaltet werden kann, hängt stark von der jeweiligen Konstellation eines Hilfeplangesprächs ab. Vor diesem Hintergrund gewinnen Fragen nach den Initiatoren von Hilfeplangesprächen, der Federführung und dem Ort der Gespräche, dem Kreis und der Anzahl der Beteiligten, den Möglichkeiten zum Ausschluss von Personen sowie dem Mitbringen von Vertrauenspersonen und den zeitlichen Abständen der Hilfeplanüberprüfungen an Bedeutung. Sie stellen einen bedeutsamen Rahmen der Hilfeplangespräche dar und sagen einiges über die zugemessene Relevanz und Handhabung des Verfahrens aus.

Es gibt nur wenige repräsentative, bundesweite Erhebungen zur Umsetzung des Hilfeplanverfahrens - und dies, obwohl dem Thema in der Fachdiskussion eine so hohe Bedeutung zugemessen wird. Die Einrichtungserhebungen des DJI liefern in diesem Zusammenhang bundesweite Informationen zum Verständnis, zur Umsetzung und konkreten Praxis des Hilfeplanverfahrens (vgl. van Santen et al. 2003: 332 ff.). Die aktuelle Erhebung zu diesen Aspekten des Hilfeplanverfahrens dokumentiert die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet. Die Darstellung folgt der Logik des Ablaufes des Hilfeplanprozesses.

Tab. 10.1: Wer initiiert in der Regel ein Hilfeplangespräch?  
(Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Jugendamt*	90%	82%	84%
Einrichtung	49%	51%	50%
Eltern/Elternteil	2%	4%	4%
Kinder/Jugendliche	2%	6%	5%
Sonstige	2%	4%	3%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

\* Ost-West-Unterschied statistisch signifikant

Die Tabelle 10.1 zeigt, wer in der Regel ein Hilfeplangespräch initiiert. Die Antworten der Einrichtungen verdeutlichen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Einrichtungen nicht festlegen kann, wer in der Regel die Initiative für ein Hilfeplangespräch ergreift. Entgegen der Intention der Frage (“in der Regel”) wird nicht die Institution bzw. Person angegeben, die am häufigsten oder normalerweise ein Hilfeplangespräch in Gang setzt, sondern es werden häufig das Jugendamt *und* die Einrichtung als Initiator der Hilfeplangespräche genannt. In den meisten Fällen geht die Initiative vom Jugendamt aus (84 %), wobei dies in Ostdeutschland signifikant häufiger der Fall ist als in Westdeutschland. Etwa die Hälfte der Einrichtungen gibt an, in der Regel die Initiative zu ergreifen. Allerdings zeigt eine Kombination der Antworten, dass 70 % der Einrichtungen, die Hilfeplanungsgespräche selbst initiieren, auch das Jugendamt als Initiator nennen. Es gibt nur ganz wenige Einrichtungen, bei denen die Initiative für ein Hilfeplangespräch in der Regel ausschließlich von den Adressaten der Hilfe, also den Eltern oder Kindern, ausgeht. Dies deutet insgesamt daraufhin, dass das Hilfeplanverfahren stark in eine Verwaltungslogik eingebettet ist, wonach Hilfeplanüberprüfungen stattzufinden haben, um die Hilfe weiterhin zu legitimieren. Was allerdings auch fachlichen Standards entspricht, weil das Verfahren sicherstellt, dass Hilfen tatsächlich regelmäßig überprüft werden und eine Beliebigkeit damit vermieden wird. Konkrete Entwicklungsprozesse der Adressaten während der Hilfe, die das Jugendamt von Außen im Detail auch gar nicht im Auge haben kann, und die von den Adressaten selbst signalisiert werden, sind dagegen selten Anlass einer Hilfeplanüberprüfung im Sinne einer gemeinsamen Beratung des pädagogischen Prozesses.

Tab. 10.2: Federführung bei der Fortschreibung aus der Sicht der Einrichtungen (Mehrfachnennungen)

Federführung	
Jugendamt/ASD	92%
Einrichtungsleitung	27%
MitarbeiterInnen der Einrichtung	28%
Gruppenleitung	7%
Sonstige	3%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

In fast allen Fällen (92 %) hat das Jugendamt die Federführung bei der Überprüfung der Hilfepläne (vgl. Tab. 10.2). Wie bei der Frage nach der Organisation oder Person, die ein Hilfeplangespräch initiiert, zeigt sich auch hier ein signifikanter Ost-West-Unterschied: Die Jugendämter in Ostdeutschland haben noch häufiger als in Westdeutschland die Federführung. Mit weitem Abstand folgen die Nennungen Einrichtungsleitung und MitarbeiterInnen der Einrichtung mit jeweils rund. 28 %. Das Jugendamt behält also in der Mehrheit der Fälle die Verfahrenshoheit, auch wenn in etwa einem Viertel der Fälle die Federführung mit einer Person aus der Einrichtung geteilt wird.

In nahezu allen Fällen ist das Jugendamt an der Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens beteiligt (vgl. Tab. 10.3). Überraschend ist dagegen, dass nach Angaben der Einrichtungen 7 % selbst nicht in irgendeiner Form

(Leitung, BetreuerIn) an der Fortschreibung des Hilfeplans beteiligt sind.<sup>3</sup> Dies widerspricht dem Grundgedanken des Hilfeplanverfahren nach dem die Fachkräfte explizit bei der regelmäßigen Überprüfung des Hilfeplanes einbezogen werden sollen (§ 36 Abs.2 KJHG). Immerhin 10% der Personensorgeberechtigten sind in der Regel nicht an der Überprüfung des Hilfeplans beteiligt. Eine genauere Analyse der Nicht-Beteiligung der Personensorgeberechtigten vor dem Hintergrund der Alterstruktur der Adressaten der Einrichtung weist darauf hin, dass es sich hier nach aller Wahrscheinlichkeit vorwiegend um Fälle handelt, in denen die Jugendlichen das Erwachsenenalter erreicht haben und die Personensorgeberechtigten rechtlich nicht mehr notwendig sind.

Tab. 10.3: Wer ist an der Hilfeplan-Überprüfung aus Sicht der Einrichtungen beteiligt? (Mehrfachnennungen)

Beteiligte	
Jugendamt/ASD	99%
Kind/Jugendliche(r)	95%
MitarbeiterIn der Einrichtung	93%
Personensorgeberechtigte	90%
SchulvertreterIn	31%
Sonstige Personen	12%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Bei fast einem Drittel der Einrichtungen (31 %) ist in der Regel eine VertreterIn der Schule anwesend. In § 36 KJHG ist in diesem Zusammenhang festgehalten: “Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen.” Die Schule wird in der Regel nicht direkt in den Hilfeprozess eingebunden sein, aber sie ist dennoch ein Ort, an dem die Kinder und Jugendlichen einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen. Die Schule gehört damit zu den wichtigsten Institutionen der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, in denen Probleme der Kinder und Jugendlichen offensichtlich werden. Darüber hinaus ist ein Ende der Hilfe oft mit einem Schulwechsel verbunden. Aus dieser Perspektive müssten Schulvertretungen häufiger beteiligt sein, da ihnen eine wichtige unterstützende Rolle im Kontext eines Wechsels der Hilfe oder der Nachbetreuung sowie bei der nachhaltigen Integration im schulischen System zukommen könnte. Vor diesem Hintergrund wäre es aus fachlicher Perspektive zu begrüßen, wenn die Schule noch häufiger an der Überprüfung der Hilfepläne teilnehmen würde. Die relativ umfangreiche Kategorie “Sonstige Personen” (12%) umfasst vor allem Berufsgruppen, die eine weitere zusätzliche spezifische Kompetenz (wie etwa PsychologInnen, FamilientherapeutInnen oder HeilpädagogInnen) in den Hilfeprozess einbringen oder dort unmittelbar eingebunden sind.

Kinder und Jugendliche, um deren Lebenssituation es neben der der Eltern in den Gesprächen geht, sind nur bei einem geringen Anteil der Einrichtungen (5 %) nicht bei der Hilfeplanüberprüfung anwesend. In 2 % der Einrichtungen

<sup>3</sup> Etwa ein Drittel dieser Einrichtungen sind solche, die (auch) Hilfen bereit stellen, bei denen die Einrichtungen eine geringere Rolle spielen, wie etwa bei Verselbständigungsgruppen.

sind weder die Personensorgeberechtigten, noch die Kinder und Jugendlichen bei der Hilfeplanüberprüfung anwesend. Auf den ersten Blick erscheint dies vor dem Hintergrund des fachlichen Paradigmas der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein zufriedenstellender Wert zu sein. Allerdings ist zu bedenken, dass dieses Ergebnis nicht bedeutet, dass *alle* Kinder und Jugendlichen *immer* an den Gesprächen zu Hilfeplanüberprüfungen teilnehmen, sondern lediglich, dass es zumindest ab und zu vorkommt, dass auch Kinder und Jugendlichen am Hilfeplangespräch teilnehmen. Einzelne Altersgruppen können zum Beispiel durchaus (immer) nicht an den Gesprächen zur Überprüfung der Hilfepläne teilnehmen. Um dies genauer belegen zu können, wurden die Einrichtungen gefragt, ob es eine untere Altersgrenze für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen bei Hilfeplangesprächen gibt. 17 % der Einrichtungen bejahen dies. Im Durchschnitt wird diese Untergrenze mit zehn Jahren angegeben. Im Einzelfall liegt die Grenze deutlich darunter (3 Jahre) aber auch darüber (14 Jahre). Man kann es als eine der zentralen Herausforderungen des Hilfeplanverfahrens sehen, diesen Prozess so zu gestalten, dass eine wirkliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen stattfinden kann (vgl. Pluto et al. 2003). Hierzu braucht es zum Teil andere als die gewohnten Kommunikationsformen und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen von Seiten der Fachkräfte.

Insgesamt kommt es sehr darauf an, ob es gelingt, eine für alle an der Hilfeplanung beteiligten Personen angenehme Situation zu schaffen. Aus Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen im Rahmen einer Studie zur Partizipation in den erzieherischen Hilfen wurde deutlich, dass die Anzahl der TeilnehmerInnen durchaus einen Einfluss auf die Atmosphäre haben kann. In diesem Zusammenhang wird vor allem bemängelt, dass es den Adressaten unklar war, wer welche Funktion innehat. Eine große Anzahl von Beteiligten an den Konferenzen kann dieses Problem verstärken. Etwa 6% der Einrichtungen berichten über eine festgelegte Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl an Hilfeplangesprächen. Wenn es eine Beschränkung gibt, liegt diese im Durchschnitt bei fünf bis sechs Personen.

Tab. 10.4: Anteil der Einrichtungen, bei denen es für Kinder und Jugendliche möglich ist, eine Vertrauensperson ihrer Wahl zum Hilfeplangespräch mitzubringen

Nicht möglich	14%
Abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen	40%
Jedes Kind/jeder Jugendliche	46%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Für Kinder und Jugendliche kann es in bestimmten Situationen hilfreich sein, zu wissen, dass sie zum Hilfeplangespräch auch eine Vertrauensperson ihrer Wahl mitbringen können. Die Situation erzeugt bei Kindern und Jugendlichen viele Unsicherheiten, weil sie von Erwachsenen dominiert wird, es dabei um die Bewertung ihres Verhaltens geht und so die Gefahr von Schuldzuweisungen groß ist. Eine Vertrauensperson kann den Kinder und Jugendlichen hier eine Stütze sein. Bei 14 % der Einrichtungen ist es für Kinder und Jugendliche nicht möglich, eine Vertrauensperson ihrer Wahl zu den Hilfeplangesprächen mitzunehmen (vgl. Tab. 10.4) 40 % der Einrichtungen machen dieses Recht abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder oder

Jugendlichen; d. h., bei über der Hälfte der Einrichtungen ist es für Kinder und Jugendliche nicht uneingeschränkt möglich, eine Vertrauensperson ihrer Wahl mitzubringen.

Gefragt danach, wie oft Kinder und Jugendliche ihr Recht wahrnehmen, Vertrauenspersonen zu den Hilfeplangesprächen mitzunehmen, geben die meisten Einrichtungen (74 %) an, dass Kinder und Jugendliche dies selten tun. Bei 15 % der Einrichtungen machen Kinder und Jugendliche nie von diesem Recht Gebrauch, und lediglich in 11 % der Einrichtungen bringen Kinder und Jugendliche häufig oder immer eine Vertrauensperson ihrer Wahl mit. Obwohl in den meisten Fällen den Kindern und Jugendlichen dieses Recht zumindest unter bestimmten Bedingungen eingeräumt wird, machen sie also nur selten davon Gebrauch. Den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen einer qualitativ orientierten Studie zur Partizipation in den erzieherischen Hilfen durchgeführt wurden, ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass sich die Adressaten oftmals im Unklaren über ihre Rechte bzw. Möglichkeiten in Hilfeplangesprächen sind. Kinder und Jugendliche wissen nicht immer, ob sie die Möglichkeit haben bzw. kommen gar nicht erst auf die Idee, einen solchen Vorschlag einzubringen, weil es für sie jenseits ihres Vorstellungsvermögens liegt. Eine Partizipationskultur in Einrichtungen zu etablieren, erfordert daher auch das aktive Erweitern und Stimulieren von Möglichkeitsräumen.

Zu diesen Handlungsalternativen zählt sicherlich auch die Möglichkeit, Personen vom Hilfeplangespräch ausschließen zu können. In 59 % der Einrichtungen besteht diese Möglichkeit für Kinder und Jugendliche.

Tab 10.5: Welche Personen dürfen Kinder und Jugendliche vom Hilfeplangespräch ausschließen? (Mehrfachnennungen)

Personen aus dem familialen Umfeld	96%
Personen aus dem schulischen/beruflichen Umfeld	58%
Fachkräfte der Einrichtung	22%
Fachkräfte des Jugendamtes	6%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Tab 10.5: Welche Personen dürfen Kinder und Jugendliche vom Hilfeplangespräch ausschließen? (Mehrfachnennungen)

Tab 10.5 zeigt eine Übersicht über den Personenkreis, der von den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen, wo dies überhaupt möglich ist, bei einem Hilfeplangespräch ausgeschlossen werden kann. Wie bereits bei der letzten Erhebung (vgl. van Santen et al. 2003: 351) nennen nahezu alle Einrichtungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Personen vom Hilfeplangespräch auszuschließen, an erster Stelle Personen aus dem familialen Umfeld (96 %). An zweiter Stelle, aber mit deutlichem Abstand (58 %), werden Personen aus dem schulischen bzw. beruflichen Umfeld genannt. Fachkräfte der Einrichtung (22 %) oder des Jugendamts (6 %) können in den wenigsten Einrichtungen auf Wunsch des Jugendlichen vom Hilfeplangespräch ausgeschlossen werden. Diese Reihung verdeutlicht den formalen Charakter bzw. die Reglementierung der Hilfeplangespräche: Wie wünschenswert es in manchen Situationen auch wäre, bestimmte Personen von Gesprächen auszuschließen, die Legitimierungsfunktion des Hilfeplangesprächs kann nicht ignoriert werden. Allerdings handelt es sich hier um einen Ausschluss von einzelnen Personen und nicht von Institutionen. Wenn eine Fachkraft des Jugendamts oder der Einrichtung ausgeschlossen werden soll, bedeutet dies

nicht, dass gar keine Vertretung des Jugendamtes oder der Einrichtung erwünscht ist. Offensichtlich ist es aber leichter, Personen aus dem familialen Umfeld auszuschließen als Personen aus der Einrichtung oder dem Jugendamt. Umso wichtiger erscheint es, in den Fällen, wo der Wunsch eines Kindes oder Jugendlichen existiert, Personen auszuschließen, dies aber aufgrund der Legitimierungsfunktion nicht möglich ist, den Adressaten andere Möglichkeiten zu bieten, ihr Anliegen zu artikulieren. So kann sichergestellt werden, dass die Position der Adressaten von einer anderen Person auch in einer Situation vertreten werden kann, in der sich die Adressaten aufgrund der unumgänglichen Anwesenheit bestimmter Personen daran gehindert fühlen.

Tab. 10.6: Orte der Hilfeplangespräche

Ort	Ersterstellung	Fortschreibung
Einrichtung	65%	69%
Jugendamt	34%	28%
Sonstige Orte	1%	3%
Bei Eltern/Sorgeberechtigten	< 1 %	1%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

zeigt, dass die Gespräche sowohl zur Ersterstellung als auch zur Fortschreibung der Hilfepläne nach Angaben der Einrichtungen mehrheitlich in den Einrichtungen selbst geführt werden. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass aus der Perspektive der Einrichtungen Aufnahmegespräche und Erziehungsplanung zum Hilfeplan dazugerechnet und als Ersterstellung des Hilfeplanes gewertet werden. Die Daten verdeutlichen, dass unter der "Ersterstellung eines Hilfeplans" bezogen auf den Anfang und das Ende der Erstellung, Verschiedenes verstanden werden kann und die Fachwelt von einheitlichen Kriterien und Beschreibungen weit entfernt ist (vgl. hierzu ausführlicher van Santen et al. 2003: 343 ff.). Während für die Mehrheit der Jugendämter die Erstellung des Hilfeplans mit der Festlegung auf eine bestimmte Hilfeart abgeschlossen ist, die Hilfeplanung aber nun unter der Einbeziehung konkreter Anbieter weitergeht, verstehen VertreterInnen von Einrichtungen unter der Ersterstellung des Hilfeplans den gesamten Prozess der Hilfeplanung, an dem sie beteiligt sind. Dies schließt die Erstgespräche zwischen Adressaten und Fachkräften der Einrichtungen ein. Anders lässt sich kaum erklären, warum in der Einrichtungsbefragung fast zwei Drittel (65 %) angeben, dass Hilfeplangespräche im Rahmen der Ersterstellung in der Einrichtung durchgeführt werden. Allerdings gibt es auch Jugendämter, in denen Hilfeplangespräche tatsächlich erst nach Beginn einer Hilfe durchgeführt werden.

28 % der Hilfeplanfortschreibungen finden im Jugendamt statt. In Ostdeutschland (40 %) ist dies signifikant öfter der Fall als in Westdeutschland (24 %). Dies unterstreicht die Definitionsmacht der fallzuständigen Fachkräfte im Jugendamt. Aus der Perspektive der Adressaten wäre es jedoch oftmals wünschenswerter, die Fortschreibungsgespräche würden in einer ihnen vertrauten Umgebung stattfinden.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass sich die in der Kinder- und Jugendhilfe eingeforderte, stärkere Ausrichtung an der Lebenswelt der Adressaten bei den Daten zum Ort der Hilfeplangespräche kaum abzeichnet; denn Hilfeplangespräche finden nur in Ausnahmefällen zu Hause bei den Adressaten selbst statt.

Allerdings stellt sich gerade im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen die Frage, welcher Ort aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen als lebensweltnah angesehen werden kann. Zudem können die Vorstellungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen und der ihrer Personensorgeberechtigten über den wünschenswerten Ort für Hilfeplangespräche auseinander gehen. Ob die Fachkräfte die Möglichkeit, andere Orte für diese Gespräche zu nutzen, nicht in Erwägung ziehen, oder ob die Adressaten dies eher nicht wollen, weil sie sich zum Beispiel kontrolliert fühlen oder sich nicht einig sind, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Unter der insgesamt kleinen Kategorie "Sonstige Orte" (3 %) finden sich neben Einrichtungen, die angeben, sich abwechselnd im Jugendamt und der Einrichtung zu treffen auch wenige, die auf Hilfeplangespräche in der Wohnung der Jugendlichen verweisen.

Tab. 10.7: Zeitliche Abstände der Überprüfung der Hilfepläne (Mehrfachnennungen)

Regelmäßig, in festgelegten Abständen gemäß Dienstanweisung/Richtlinie	77%
Bei aktuellem Bedarf	46%
Abstände werden abhängig von der Fallkonstellation festgelegt	42%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Hilfepläne müssen immer wieder auf ihre Passung mit dem aktuellen Entwicklungsstand der Adressaten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gut drei Viertel der Einrichtungen (77 %) geben an, in regelmäßigen Abständen die Hilfepläne zu überprüfen (vgl. Tab. 10.7). Bei drei Viertel dieser Einrichtungen erfolgt die regelmäßige Überprüfung alle sechs Monate. Bei den meisten Einrichtungen gibt es neben den regelmäßigen Überprüfungen auch Überprüfungen nach aktuellem Bedarf, was der schwer kalkulierbaren Dynamik pädagogischer Prozesse angemessen erscheint. Drei Grundtypen der Überprüfung lassen sich hier benennen: Erstens kann aktueller Bedarf heißen, dass die Hilfe erfolgreich verläuft und beendet werden kann. Zweitens entsteht aktueller Bedarf bei Krisen und drittens dann, wenn man feststellt, dass die Art der Hilfe nicht länger geeignet ist, die aktuellen Probleme zu bewältigen. Lediglich 2% der Einrichtungen führen nur dann Hilfeplanüberprüfungen durch, wenn sie einen Bedarf dazu feststellen. 42 % der Einrichtungen entscheiden über den Zeitpunkt der Hilfeplanüberprüfungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation. Immerhin ein Drittel der Einrichtungen nimmt Hilfeplanüberprüfungen ausschließlich in von der Fallkonstellation unabhängig festgelegten Abständen vor.

Im Vergleich zwischen ambulanten und stationären Hilfen gibt es kaum Unterschiede bei der Festlegung der Dauer der Hilfen im Hilfeplan (vgl. Tab. 10.8). Sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen berichten 3% der Einrichtungen, dass die Dauer der Hilfen nie im Hilfeplan festgelegt wird. Die meisten Einrichtungen geben an, dass es von der spezifischen Fallkonstellation abhängig ist, ob eine Festlegung der Dauer der Hilfe stattfindet.

Tab. 10.8: Festlegung der Dauer der Hilfen im Hilfeplan nach Art der Hilfe

	Ambulante Hilfe	Stationäre Hilfe
Nie	3%	3%
Fallabhängig	56%	49%
Immer	41%	49%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Auch die Gruppe der Einrichtungen, die angibt, dass in den Hilfeplänen sowohl bei den ambulanten Hilfen (42 %) als auch bei den stationären Hilfen (49 %) die Dauer immer festgelegt wird, ist relativ groß. Die Kombination von regelmäßigen Überprüfungen gemäß Richtlinien und der Festlegung der Dauer der Hilfen birgt die Gefahr der Vernachlässigung der notwendigen permanenten Beobachtung des pädagogischen Prozesses, der in einem gewissen Widerspruch zur Logik der Verwaltung von Fällen steht. Wenn jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die Festlegung des maximalen Zeitraumes bis zur Überprüfung bestimmt wird und davor jederzeit eine veränderungsindizierte Überprüfung stattfinden kann, dann ist wohl den Interessen aller Beteiligten Genüge getan.

Tab. 10.9: Beendigung und Fortführung der Hilfen, ohne Hilfeplanüberprüfung oder bei Überschreitung der festgelegten Dauer

	Beenden der Hilfe durch das Jugendamt ohne Hilfeplanüberprüfung	Fortführung der Hilfe bei Überschreitung der festgelegten Dauer ohne Hilfeplanüberprüfung
Nie	57%	52%
Manchmal	42%	46%
Häufig	1%	2%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Einrichtungen wurden auch gefragt, ob Hilfen von Seiten des Jugendamtes ohne Hilfeplanüberprüfung beendet werden. Wie die zweite Spalte der Tabelle 10.9 zeigt, berichten insgesamt 43 % der Einrichtungen, dass dies vorkommt. Auch wenn dies in den Einrichtungen wohl eher in Ausnahmesituationen der Fall ist, so wird hier doch die Funktion der Hilfeplanüberprüfungen untergraben und es werden Hilfen beendet, ohne dass man sich darauf unter den Beteiligten geeinigt hat. Während in diesen Fällen also das fachliche Controlling explizit außer Kraft gesetzt wird, mangelt es an einem solchen, auch wenn die Dauer der im Hilfeplan festgelegten Hilfe überschritten wurde und noch keine neue Hilfeplanüberprüfung stattgefunden hat. Immerhin 48 % der Einrichtungen berichten von solchen Fällen. In Ostdeutschland (37 %) passiert dies signifikant seltener als in Westdeutschland (52 %). Dies ist ein Indiz für eine stärkere Wahrnehmung fachlicher Controllingaufgaben durch die Jugendämter in Ostdeutschland.

## 10.1 Hilfeplangespräche mit MigrantInnen

Immerhin 53 % der Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund untergebracht sind, stehen für Hilfeplangespräche mit Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten keine qualifizierten ÜbersetzerInnen zur Verfügung. Nun ist anzunehmen, dass diese Zahl ein zu

negatives Bild wiedergibt, da für einige Kinder und Jugendlichen sowie Eltern mit Migrationshintergrund eine muttersprachliche Übersetzung nicht unbedingt erforderlich ist. Dennoch wird hier ein Problem offensichtlich. Auch die Einrichtungen, in denen der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund über 20 % liegt, geben mehr als 40 % an, während der Hilfeplangespräche nicht über qualifizierte ÜbersetzerInnen zu verfügen. Bei diesen Einrichtungen davon auszugehen, dass tatsächlich *alle* Adressaten mit Migrationshintergrund mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe kommunizieren können, erscheint unrealistisch. Selbst wenn Fachkräfte und Adressaten sich in einer Sprache verständigen, können Missverständnisse, die auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen sind, nicht ausgeschlossen werden. Eine sinnhafte Kommunikation setzt bekannte Bedeutungsrahmen voraus. Das heißt, es muss klar sein, welche Bedeutungen bestimmten Ereignissen in konkreten kulturellen Kontexten zugemessen werden. Diese Bedeutungszuschreibungen variieren zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen. Ein Bewusstsein für und Kenntnisse solcher Unterschiede sind daher neben der Kommunikation in einer Sprache unabdingbare Voraussetzungen für das gegenseitige Verstehen. Die wichtigen fachlichen Prinzipien, qualifizierte Elternarbeit und Beteiligung der Adressaten können unter diesen Bedingungen für Familien mit Migrationshintergrund nicht angemessen umgesetzt werden. Es sind also gerade im Hinblick auf die Integration noch einige Anstrengungen vonnöten (vgl. z. B. Kappel/Straus/ Weiserschan 2004).

## 10.2 Einschätzungen der Einrichtungen zum Hilfeplanverfahren

Um Anhaltspunkte darüber zu erhalten, wie die Umsetzung des in § 36 KJHG festgelegten Hilfeplanverfahrens in der Praxis funktioniert bzw. bewertet wird, wurden in der Einrichtungserhebung Statements zur Bedeutung bestimmter Aspekte, die für das Zustandekommen eines Hilfeplan-Ergebnisses eine Rolle spielen, zur Bewertung vorgegeben. Die Tabelle 10.10 enthält die Ergebnisse dieser Bewertungen<sup>4</sup>. Sie sind geordnet nach der Häufigkeit der Zustimmung zu den einzelnen Statements.

81 % der Einrichtungen stimmen der Aussage zu, dass Kostengesichtspunkte von großer Bedeutung für die Hilfeplanentscheidung sind. Hier spiegelt sich die prekäre Finanzsituation der Kommunen wider, die sich sogar bei Entscheidungen bemerkbar macht, für die es aufgrund des Rechtsanspruches auf erzieherische Hilfen keine Ermessensspielräume gibt. Offensichtlich ist jedoch die Definitionsmacht der Jugendämter zu groß, um dieser Position etwas entgegenzusetzen. Die große Bedeutung, die Einrichtungen Kostengesichtspunkten bei der Entscheidung für oder gegen eine Hilfe zuschreiben, beinhaltet die Gefahr, dass von den Jugendämtern vorgetragene fachliche Bedenken bezüglich der Leistung der Einrichtungen als Argumente wahrgenommen werden, die ausschließlich darauf abzielen, Kosten zu redu-

---

<sup>4</sup> Die Einrichtungen hatten die Gelegenheit, ihre Bewertungen auf einer siebenstufigen Skala anzugeben, die zwischen starker Zustimmung und starker Ablehnung differenziert. Die drei Antwortmöglichkeiten jeweils links und rechts von der Mitte ("unentschieden") wurden für diese Darstellung zusammengefasst.

zieren. Das heißt, die zentrale Bedeutung des Kostenarguments beeinträchtigt allgemein das Klima zwischen Einrichtungen und öffentlichem Träger.

Ganz im Sinne des KJHG wird von den meisten Einrichtungen (74 %) den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Personensorgeberechtigten ein großer Einfluss auf die Hilfeplanentscheidung zugeschrieben.

Tab. 10.10: Bewertung der Statements zur Hilfeplanentscheidung (HPE) bzw. zum Hilfeplanverfahren

Statements	Stimme (eher) zu	Unentschieden	Stimme (eher) nicht zu
Kostengesichtspunkte sind für die Hilfeplanentscheidung von großer Bedeutung.	81%	8%	11%
Wünsche der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten haben einen großen Einfluss auf die Hilfeplanentscheidung.	74%	16%	10%
Die allgemeinen Erfahrungen der jeweiligen Fachkraft mit einzelnen Hilfeformen beeinflussen die Hilfeplanentscheidungen maßgeblich.	71%	16%	13%
Erfahrungen des Kindes, des Jugendlichen bzw. der Familie mit bisherigen Hilfeformen haben einen großen Einfluss auf die anstehenden Hilfeplanentscheidungen.	65%	19%	16%
Adressaten müssen im Hilfeplangespräch von der Hilfe überzeugt werden.	49%	16%	35%
Die vorhandene Angebotsstruktur beschränkt das Spektrum möglicher Hilfeplanentscheidungen.	34%	15%	51%
Adressaten sind mit dem Partizipationsanspruch im Hilfeplangespräch überfordert.	33%	22%	46%
Die Rahmenbedingungen der Hilfeplanung stehen dem Partizipationsgebot entgegen.	17%	19%	64%
Das Hilfeplanverfahren ist zu aufwändig.	10%	8%	83%
Wenn Adressaten Vertrauenspersonen ihrer Wahl zum Hilfeplangespräch mitbringen, ist dies kontraproduktiv.	9%	14%	76%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Weiter wird von der großen Mehrheit der Einrichtungen (71 %) die Einschätzung geteilt, dass die allgemeinen Erfahrungen der jeweiligen Fachkraft einen großen Einfluss auf die Hilfeplanentscheidung haben. Die Erfahrungen der Fachkräfte sind Bestandteil des Reflexionswissens, das man braucht, um Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Der Rückgriff auf vorhandene Erfahrungen birgt aber auch die Gefahr, diese als das zentrale Entscheidungskriterium zu begreifen. Hier hängt es stark von den jeweiligen Fachkräften ab, inwiefern sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit bestimmten Angeboten dennoch in der Lage sind, den Adressaten Entscheidungsspielräume zu eröffnen, die nicht nur die von den Fachkräften selbst favorisierten Alternativen einschließen. Dies ist auch gerade deshalb wichtig, weil die Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe nicht wissen können, in welcher unterschiedlicher Form sie Hilfe erhalten können. Die besondere Herausforderung des Öffnens von Gestaltungsspielräumen stellt sich zwar in erster Linie den Fachkräften in den Jugendämtern; aber im Grunde müssen auch die Fachkräfte in den Einrichtungen über solche Fähigkeiten verfügen, da das Angebot ihrer Einrichtung nicht immer zwangsläufig und nicht für immer die angemessene und erforderliche Hilfe ermöglicht.

Fast zwei Drittel der Einrichtungen (65 %) berücksichtigen bei der Hilfeplanentscheidung die bisherigen Erfahrungen des Kindes, der/s Jugendlichen sowie der Familie mit vorangegangenen Hilfeformen. Dem steht aber ein Drit-

tel der Einrichtungen gegenüber, die diese Erfahrungen eher negieren, obwohl diese Hinweise auf die zu erwartenden Schwierigkeiten oder Erfolgsmöglichkeiten geben könnten. Im Sinne von lernenden Hilfesystemen sollten gerade die bereits gemachten Erfahrungen produktiv genutzt werden.

Im Vergleich zu den anderen Statements zeigen sich die Einrichtungen deutlicher gespalten in Bezug auf die Aussage, dass Adressaten von einer Hilfe überzeugt werden müssen: 49 % stimmen diese Aussage (eher) zu, während 35 % sie (eher) ablehnen. Hier zeigt sich das Spannungsfeld zwischen dem, was die Adressaten wollen bzw. aufgrund ihrer Lage nur bedingt deutlich machen können und dem, was die Fachkräfte aus ihrer Position und Erfahrung heraus für richtig halten. Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Adressaten in diesem Spannungsfeld zu einer eigenen Position bezüglich dem, was sie sich für sich eigentlich vorstellen, zu begleiten. Genau an diesem Punkt wird deutlich, inwiefern es möglich ist, das Hilfeplanverfahren als ergebnisoffenes Verfahren, in dem weder die Adressaten noch die Fachkräfte eine Vormachtstellung haben, so zu gestalten, dass es zu einer Aushandlung von Positionen und Perspektiven kommen kann (vgl. hierzu detailliert Pluto et al. 2003).

Ein Drittel der Einrichtungen (34 %) ist der Meinung, dass die vorhandene Angebotsstruktur dem Spektrum möglicher Hilfeplanentscheidungen Grenzen setzt. Offensichtlich ist die Angebotsstruktur bei einem großen Teil der Jugendamtsbezirke so gestaltet, dass sie keine Restriktion darstellt, was aus fachlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist. Allerdings impliziert dieses Ergebnis im Umkehrschluss ein erhebliches Defizit in einem Drittel der Jugendamtsbezirke. Hier kann der Anspruch des § 27 Abs.2 KJHG, dass sich die Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall zu richten hat, nicht immer erfüllt werden, weil die notwendige Hilfe nicht zur Verfügung steht.

Nur eine Minderheit der Einrichtungen (17 %) ist der Meinung, dass die Rahmenbedingungen der Hilfeplanung ungeeignet sind, das Partizipationsgebot des KJHG tatsächlich umzusetzen. Interessanterweise stellt sich die Beurteilung aus der Perspektive der Adressaten anders dar: Auch wenn wir zu dieser Fragestellung keine repräsentative Untersuchung durchgeführt haben, äußern sich doch nahezu alle im Rahmen einer Untersuchung zur Partizipation in den erzieherischen Hilfen befragten Jugendlichen unzufrieden über die Rahmenbedingungen der Hilfeplangespräche. Die Sprache sei adressatenunfreundlich, die Zahl der TeilnehmerInnen zu hoch, die Rolle der Beteiligten nicht transparent und die Zielsetzungen zu unklar. Dies gibt Anlass, die Situation der Adressaten im Hilfeplangespräch im Hinblick auf die Auswirkungen und auf den Ablauf der Hilfeplangespräche zu überdenken.

Nur wenige Einrichtungen (10 %) sind der Meinung, dass das Hilfeplanverfahren zu aufwändig ist. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Akzeptanz des Verfahrens auf Seiten der Einrichtungen, da niemand bestreiten kann, dass mit dem Verfahren Zeit aufgewendet werden muss. Offensichtlich wird dieser Zeitaufwand als insgesamt angemessen im Verhältnis zum Nutzen gesehen.

Am seltensten wird von Seiten der Einrichtungen der Aussage zugestimmt (9 %), dass die Anwesenheit von Vertrauenspersonen der Adressaten sich kontraproduktiv im Hilfeplangespräch auswirkt. Die Einrichtungen, die dieser Aussage zustimmen, erlauben Kindern und Jugendlichen auch seltener das Mitbringen einer Vertrauensperson zu den Hilfeplangesprächen. Allerdings erwartet auch die Mehrheit der Einrichtungen, die Vertrauenspersonen nicht

vorsehen, dadurch keine negativen Auswirkungen auf das Hilfeplangespräch. Wie bereits oben erwähnt, kommt es dennoch selten dazu, dass Adressaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wenn Einrichtungen keine oder wenig negative Erwartungen bezüglich des Mitnehmens einer Vertrauensperson zum Hilfeplangespräch haben, spricht nichts dagegen, den Adressaten diese Möglichkeit aktiv als Option zu eröffnen.

### 10.3 Fazit: Chancen nutzen

Das Hilfeplanverfahren ist eine der wichtigsten Neuerungen, die in das KJHG aufgenommen wurde. Es stärkt die Position der Adressaten und bietet einen verbindlichen Reflexionsrahmen für pädagogische Prozesse. Die Aussagen zum Hilfeplanverfahren deuten auf eine breite Akzeptanz in der Praxis. Nur wenige Einrichtungen bezeichnen das Hilfeplanverfahren als zu aufwändig. Das Verfahren wird in der Tendenz als Controllinginstrument des Jugendamts gesehen und von den Einrichtungen wenig aktiv genutzt. Sowohl die Einrichtungen als auch die Adressaten initiieren selten selbst ein Hilfeplangespräch. Es scheint manchmal, als ob der Nutzen des Hilfeplans mehr in der Verfahrenssicherheit als in einem planvollen Vorgehen für die Adressaten gesehen wird. Den Adressaten wird im Hilfeplanverfahren ein großer Einfluss zugemessen, aber sie könnten noch stärker gefördert werden, um ihre Interessen einzubringen. Kinder und Jugendliche sind sich noch zu oft im Unklaren, welche Rolle sie im Hilfeplangespräch spielen und wo ihre Handlungsspielräume sind. Diese aktiv aufzuzeichnen und zu fördern sowie die Selbststeuerungsfähigkeit zu erhöhen, ist eine der bedeutendsten und auch schwierigsten Aufgaben der pädagogischen Praxis.

Das Hilfeplanverfahren und die Hilfeplanentscheidungen werden stark geprägt durch Kostengesichtspunkte und die regional vorhandene Infrastruktur. Hier liegt eine Aufgabe der Jugendämter und eine Chance für die Träger und Einrichtungen. Offensichtlich fehlt es oftmals an geeigneten Hilfen. Das Hilfeplanverfahren ist der Ort, wo die Passung der Hilfen systematisch überprüft und verbessert sowie flexible Lösungen gefunden werden können.

Das Hilfeplanverfahren ist stark durch die verbale Kommunikation geprägt. Adressaten mit Migrationshintergrund können benachteiligt werden, sofern eine wirkliche Verständigung unter Berücksichtigung kultureller Differenzen nicht sichergestellt werden kann. Vor dem Hintergrund einer vermutlich wachsenden Anzahl von Adressaten mit Migrationshintergrund gewinnt dieser Aspekt zukünftig an Bedeutung.

Die Ergebnisse der Erhebung erlauben keine Aussagen zu der Angemessenheit von Hilfeplanentscheidungen. Die Einrichtungen sind hier selbst gefordert, den Erfolg von Hilfeverläufen zu dokumentieren und in ihren Evaluationen zu berücksichtigen. Die fachlich formulierten Ansprüche sind immens, vielseitig und ihre Herausforderungen hinreichend dokumentiert, so dass eine systematische Auswertung im Ergebnis eine Vielzahl von konkreten Verbesserungsvorschlägen liefern würde.

## 11 Personalsituation

In den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist das Personal ein zentraler Faktor, durch den die fach- und problemangemessene Bewältigung der vielfältigen Aufgaben entscheidend bestimmt wird. Die zuständigen MitarbeiterInnen und deren Vorgesetzte tragen die Verantwortung für die Qualität der gewährten Leistungen. Voraussetzung für die Arbeit in den Einrichtungen ist daher eine ausreichende Personalstärke sowie fachlich gut qualifiziertes Personal. Die Fachlichkeit der MitarbeiterInnen setzt neben einer qualifizierten Ausbildung kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen voraus. Zudem sind Unterstützungsinstrumente und -systeme von besonderer Bedeutung, die die eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit ermöglichen. Hierzu gehört u.a. die Möglichkeit zur Supervision und kollektiven Beratung. Im Folgenden werden, anhand der erhobenen Daten, die Ergebnisse zur Personalsituation und Stellenentwicklung in den befragten Einrichtungen sowie zur Fortbildung und Supervision dargestellt.

Aussagen zur allgemeinen Stellenentwicklung im gesamten Feld der Kinder- und Jugendhilfe können mit Hilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik getroffen werden. Den letzten Daten aus dem Jahr 2002 zufolge sind in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 568.249 Personen beschäftigt. Das Gesamtpersonal ist zum ersten Mal seit 1974 nicht angewachsen, sondern um 1% zurückgegangen. Von den Gesamtbeschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiteten im Jahr 2002 allein 374.170 in Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung ist im Vergleich zum Jahr 1998 leicht gestiegen. Der Personalarückgang betrifft somit nur die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Kindertagesbetreuung. Trotz leicht sinkender Anzahl aller in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen hat sich der Anteil der bei freien Trägern beschäftigten Personen zum Vergleichsjahr 1998 wieder erhöht. 2002 waren 62 % aller in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen bei freien Trägern angestellt, 1998 waren es 59 % und 1994 betrug der Anteil nur 54 %. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass es Bereiche gibt, in denen die Anzahl von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zurückgegangen ist und eine Zunahme von Einrichtungen in freier Trägerschaft zu verzeichnen ist. So kann angenommen werden, dass sich die öffentlichen Träger in manchen Bereichen stärker auf ihre Vermittlungsfunktion zurückziehen und die Risiken, die z.B. die Entgeltfinanzierung mit sich bringt, auf freie Träger verlagert werden (vgl. auch Kapitel 13).

### 11.1 Personalzahlen bei befragten Einrichtungen

Die befragten Einrichtungen verfügen über einen Personalumfang zwischen einer und 384 Stellen. Die Hälfte aller befragten Einrichtungen gibt jedoch nicht mehr als neun hauptamtliche MitarbeiterInnen an. In Westdeutschland gibt es wesentlich mehr größere Einrichtungen als im Osten, so dass die westdeutschen Einrichtungen im Durchschnitt 27 und die ostdeutschen Einrichtungen 13 Beschäftigte haben.

Ein Blick auf das Geschlechterverhältnis in den Einrichtungen zeigt, dass

ungefähr zwei Drittel der angegebenen hauptamtlich Beschäftigten Frauen sind. Im Osten liegt der Frauenanteil geringfügig höher (West 68 %; Ost 72 %). Diese Daten stimmen in soweit mit den Zahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik überein, anhand derer deutlich wird, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung im Vergleich mit den anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe einen besonders hohen Männerteil zu verzeichnen hat. Da es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt vorwiegend um ein Berufsfeld von Frauen handelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch überwiegend eine von Frauen zu bewältigende Aufgabe darstellt, ist ein relativ hoher Anteil an Teilzeitbeschäftigten zu vermuten. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in den befragten Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 34 %. Gleichzeitig darf aber, trotz des Vorteiles, den eine Teilzeitbeschäftigung für manche Frauen hat, nicht außer Acht gelassen werden, dass mit der Vergabe von Teilzeitstellen auch das Ziel verfolgt werden kann, Personal zu reduzieren oder durch Zeitreduktionen Stellen zu sichern.

Die Einrichtungsleitungen wurden im Hinblick auf ihre Personalsituation auch gefragt, wie hoch ihr Anteil an Personal nichtdeutscher Herkunft ist. Es ist bekannt, dass es verschiedene Barrieren für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch MigrantInnen gibt und sich so an die Institutionen und ihr Personal hohe Anforderungen richten. Es wird die Fähigkeit benötigt, mögliche Konsequenzen sprachlicher und kultureller Verschiedenheit richtig einzuschätzen und eine Verständigungsebene zu erreichen, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit ermöglicht. Neben dieser "interkulturellen Kompetenz" und einem auf Interkulturalität ausgerichteten Klima in der Einrichtung wird auch immer mehr auf die Notwendigkeit verwiesen, verstärkt Fachpersonal mit Migrationshintergrund einzustellen (vgl. Filsinger 2002). Bei 21 % der befragten Einrichtungen ist Personal nichtdeutscher Herkunft beschäftigt. Insgesamt liegt der durchschnittliche Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund am Gesamtpersonal der befragten Einrichtungen bei 3%. Die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist, aufgrund des Anteils von MigrantInnen in der Bevölkerung, bisher nur für Westdeutschland von Bedeutung. Ein interessantes Ergebnis ist, dass die Einrichtungen, in denen sich zurzeit Kinder oder Jugendliche nichtdeutscher Herkunft befinden auch signifikant häufiger angeben, dass in ihrer Einrichtung Fachkräfte mit Migrationshintergrund arbeiten. Dies kann als ein Indiz gesehen werden, dass die Bedarfslagen junger MigrantInnen durchaus schon im Blickfeld professioneller Aufmerksamkeit stehen. Insgesamt kann jedoch im Hinblick auf die rund 10 % der in den befragten Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien von einer Unterrepräsentanz gesprochen werden.

Bei den Hauptamtlichen handelt es sich bei 12 % um befristet beschäftigte MitarbeiterInnen. Der Anteil der befristet Beschäftigten ist im Vergleich zur letzten Erhebung um 5 % gestiegen. Mit der steigenden Tendenz der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, die sich auch in der Fachdiskussion widerspiegelt, gehen einige Gefahren für die Qualität der Arbeit einher. Für einige MitarbeiterInnen in (teil-)stationären Einrichtungen bedeutet es, das Ende ihres Beschäftigungsverhältnisse bereits bei Beginn der Tätigkeit zu kennen. Damit kann die notwendige Kontinuität in der Beziehung zu den in der Einrichtung untergebrachten Kindern und Jugendlichen verhindert werden. Bei

einer ohnehin recht hohen Fluktuation im Bereich der stationären Einrichtungen können sich befristete Arbeitsverhältnisse negativ auswirken, da die Kinder und Jugendlichen ihre Bezugspersonen häufiger wechseln müssen. Gleichzeitig haben befristete Stellen allerdings den betriebswirtschaftlichen Vorteil, dass Einrichtungen ein geringeres Risiko eingehen müssen, da sie bei weniger Auslastung oder bei erforderlichen Einsparungen nicht so schnell gezwungen sind, fest angestellte MitarbeiterInnen zu kündigen.

## 11.2 Honorarkräfte und andere temporär beschäftigte MitarbeiterInnen

In 85 % der Einrichtungen stellen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen nicht das einzige Personal dar. Dort sind zudem JahrespraktikantInnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende oder junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr tätig. Tabelle 11.1 zeigt den beachtlichen Anteil dieser Beschäftigten für die gesamten Einrichtungen.

Tab. 11.1: Durchschnittlicher Anteil der nicht hauptamtlich beschäftigten Personen in den Einrichtungen (in % bezogen auf alle hauptamtlich Beschäftigten plus die jeweilige Gruppe)

	Ost	West	Insgesamt
Geringfügig Beschäftigte	6%	11%	10%
Honorarkräfte	4%	9%	8%
JahrespraktikantInnen	5%	4%	4%
Im freiwilligen sozialen Jahr	0%	3%	3%
Zivildienstleistende	3%	3%	3%
Sonstige	4%	3%	3%
<b>Alle zusammen</b>	<b>19%</b>	<b>26%</b>	<b>24%</b>

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004.

Wie in der Tabelle 11.1 ersichtlich, sind in Westdeutschland zu einem viel größeren Anteil geringfügig Beschäftigte und Honorarkräfte in den Einrichtungen tätig als in Ostdeutschland. Im Osten beträgt der Anteil an Honorarkräften bezogen auf die Gruppe aller hauptamtlich Beschäftigten plus die Honorarkräfte 4 %. Im Westen ist der Anteil mit 9 % mehr als doppelt so hoch. Insgesamt liegt der Anteil an Honorarkräften bei den befragten Einrichtungen bei 8 %. Honorarkräfte sind häufig im Bereich der externen Beratung und Supervision tätig oder bieten therapeutische Zusatzleistungen an, so dass der Unterschied zwischen Ost und West sich zu einem gewissen Umfang dadurch erklären könnte, dass in westdeutschen Einrichtungen öfter Fachleistungsstunden in Anspruch genommen werden. Für die ostdeutschen Einrichtungen könnte ein eingeschränkter Handlungsspielraum bei Beschäftigungsmöglichkeiten von Honorarkräften bedeuten, dass ein fachliches Defizit entsteht. Möglich ist aber auch, dass die Einrichtungen im Osten ein integraleres Verständnis ihrer Aufgaben haben und Aufgaben, die in westdeutschen Einrichtungen Honorarkräften übertragen werden, auch von hauptamtlichen Beschäftigten übernommen werden.

Im Rahmen dieser Einrichtungserhebung kann nicht geklärt werden, inwieweit von Honorarkräften und insbesondere auch von den geringfügig Beschäftigten Aufgaben erledigt werden, die im Normalfall Aufgaben von

hauptamtlichen MitarbeiterInnen darstellen. Denkbar ist jedoch, dass Unsicherheiten hinsichtlich der Auslastung bzw. der Belegungszahlen und der finanziellen Ressourcen dazu führen, dass sicherere Arbeitsverhältnisse eher vermieden werden. Entwicklungen dieser Art können zu einer instabilen Personalstruktur führen und die Qualität der Arbeit gefährden. Die geringere Anzahl an geringfügig Beschäftigten in Ostdeutschland könnte in diesem Zusammenhang ein Hinweis darauf sein, dass dort Risiken im geringeren Ausmaß auf die Mitarbeiterschaft verlagert werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein umfangreiches Tätigkeitsfeld, in dem auch ehrenamtlichem Engagement eine große Bedeutung zukommt. Der größte Teil der ehrenamtlichen Arbeit wird im Rahmen der Jugendarbeit und in den Jugendverbänden geleistet. Schon in der letzten Einrichtungsbefragung wurde deutlich, dass die Hilfen zur Erziehung kein ausgeprägtes Handlungsfeld für ehrenamtlich Tätige sind. Gaben in der letzten Erhebung 15 % der Einrichtungen an, dass bei ihnen Ehrenamtliche tätig sind, sind es für das Jahr 2002 immerhin 21 % der Einrichtungen. Dies ist ein Hinweis auf eine steigende Tendenz des ehrenamtlichen Engagements in den (teil-) stationären Hilfen. Im Rahmen unserer Erhebung kann allerdings nicht geklärt werden, welche Aufgaben die Ehrenamtlichen in diesem Tätigkeitsfeld übernehmen. Ebenfalls bleibt in diesem Zusammenhang unklar, inwieweit die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände der Vereine von den Einrichtungsleitungen bei den Angaben berücksichtigt wurden. In jedem Fall sollten die Einrichtungen das ehrenamtliche Engagement in den Einrichtungen koordinieren und auch fördern. Arbeitsplatzbeschreibungen für Ehrenamtliche liegen bisher bei einem Viertel der Einrichtungen, bei denen Ehrenamtliche tätig sind, vor.

### 11.3 Stellenentwicklung in den befragten Einrichtungen

25 % der Einrichtungen geben an, dass bei ihnen im vorangegangenen Jahr neue Stellen bzw. Stellenanteile hinzugekommen sind. Es handelt sich dabei um einen Zuwachs von ca 4 % gemessen an der Gesamtzahl der hauptamtlich Beschäftigten in den befragten Einrichtungen. In Westdeutschland gibt es signifikant mehr Einrichtungen, die einen Stellenzuwachs zu verzeichnen haben als in Ostdeutschland (West 30 %; Ost 13 %). Auch ist die Anzahl der Stellen, die im Westen pro Einrichtung hinzukommen durchschnittlich höher als im Osten. Im Westen und in einigen Einrichtungen im Osten sind Stellen bzw. Stellenanteile hauptsächlich im Bereich der ambulanten Angebote, wie z.B. flexible Hilfen oder ISE und im Bereich des betreuten Wohnens hinzugekommen.

Dass Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut wurden, geben 17 % der befragten Einrichtungen an. Es handelt es sich dabei um einen Stellenabbau von 2,6 % gemessen am hauptamtlich beschäftigten Gesamtpersonal. Ein Stellenabbau wird häufiger von Einrichtungen in Ostdeutschland als von westdeutschen Einrichtungen angegeben (Ost 23 %; West 15 %).

Anhand der Daten wird insgesamt deutlich, dass sich in Bezug auf die Stellenentwicklung der Einrichtungen im vorangegangenen Jahr ein Zuwachs des Personals (1 %) ergibt. Der Zuwachs zeigt sich jedoch nur für die

Einrichtungen in Westdeutschland, wo ein Stellenzuwachs von 3 % zu verzeichnen ist. Dagegen wird in Ostdeutschland ein Personalarückgang von 4 % deutlich. Ein Stellenzuwachs zeigt sich insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

## 11.4 Fazit: Unsicherheit wächst

Betrachtet man die Personalsituation in den Einrichtungen der Erziehungshilfen, zeigt sich im Vergleich zur letzten Erhebung, dass die Stellenentwicklung in diesem Feld insgesamt als stabil bezeichnet werden kann. Es ist ein leichter Stellenzuwachs zu verzeichnen, der hauptsächlich in den Arbeitsbereichen der ambulanten Hilfen sichtbar wird. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der sich demnächst insbesondere durch eine deutliche Verringerung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der Adressaten der stationären Hilfen bemerkbar machen wird (vgl. Kapitel 8), ist jedoch in Ostdeutschland in naher Zukunft mit einem stärkeren Abbau der Stellen zu rechnen.

Zudem ist eine Tendenz zu mehr befristeten und somit zu unsicheren Arbeitsverhältnissen erkennbar. Insbesondere im Westen, ist zudem ein großer Anteil an geringfügig Beschäftigten und Honorarkräften in den Einrichtungen tätig. Für die Einrichtungen stellen befristete oder geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen ein geringeres Risiko dar, für die Qualität der Arbeit können sich unsichere und instabile Arbeitsverhältnisse nachteilig auswirken. Eine Steigerung des ehrenamtlichen Engagements und die Tatsache, dass in vielen Einrichtungen keine Arbeitsplatzbeschreibungen für Ehrenamtliche vorliegen, macht deutlich, dass die Einrichtungen die Potenziale der ehrenamtlich Tätigen mehr koordinieren und fördern könnten.

## 12 Fortbildungen

Fortbildungen stellen für die MitarbeiterInnen der Einrichtungen eine besondere Unterstützungsleistung dar und bieten ihnen die Möglichkeit, sich in ihrem Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren. Insbesondere gesellschaftliche Veränderungs- und Modernisierungsprozesse verlangen eine schnelle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen, und die Fachkräfte sind angehalten, ihr Wissen und ihr Können permanent zu erneuern und auszubauen. Da auch im KJHG (§ 72) der Auftrag zur Fortbildung und Beratung der MitarbeiterInnen ausdrücklich formuliert ist, ist es nicht sonderlich überraschend, dass es in 97 % der befragten Einrichtungen MitarbeiterInnen gibt, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Nach Angaben der Einrichtungsleitungen haben durchschnittlich 72 % (Median 66 %) der MitarbeiterInnen in den Einrichtungen Fortbildungen besucht. In den ostdeutschen Einrichtungen besuchen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen durchschnittlich etwas häufiger Fortbildungen (78 %) als die KollegInnen in westdeutschen Einrichtungen (70 %). Im Vergleich zur letzten Erhebung ist eine leichte Steigerung des prozentualen Anteils der MitarbeiterInnen zu erkennen, die Fortbildungen besuchen. Wie die Fragen zur Qualitätsentwicklung zeigen, nehmen offensichtlich Fortbildungen, die im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen durchgeführt werden, zurzeit einen besonderen Stellenwert ein (vgl. Kapitel 14). Die anhaltende Aktualität der Diskussion über die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der gewachsene Legitimationsdruck führen dazu, dass die Einrichtungen die Qualität ihrer Leistungen beschreiben müssen. Fortbildungen werden als eine Möglichkeit angesehen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der tendenziell steigende Anteil von Fachkräften, die sich fortbilden, ist beachtlich, wenn man berücksichtigt, dass von den Fachkräften häufig eine Eigenbeteiligung an der Finanzierung von Fortbildungen erwartet wird.

Tab. 12.1: Finanzierung der Fortbildungen für MitarbeiterInnen in Einrichtungen (Mehrfachnennungen)

Finanzierungsformen	% der Einrichtungen
Mit eigenen Haushaltsmitteln	91%
MitarbeiterInnen finanzieren die Fortbildungen Selbst (anteilig o. komplett)	42%
Mit Zuschüssen des Jugendamtes (inkl. kostenloser Fortbildung)	13%
Mit Zuschüssen des Landesjugendamtes (inkl. kostenloser Fortbildung)	8%
Mit Zuschüssen von der Landes- und Bundesebene des eigenen Trägers oder Verbandes	6%
Mit Zuschüssen der Kreis- oder Diözesanebene des eigenen Trägers oder Verbandes	4%
Mit Zuschüssen des Arbeitsamtes	1%
Mit Zuschüssen der Kommune, des Landkreises (nicht Jugendamt)	1%
Mit sonstigen Mitteln	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004.

Von den befristeten MitarbeiterInnen, die im Rahmen von ABM-/SAM oder anderen Stellen nach SGB III in den Einrichtungen tätig sind, besucht ein geringerer Anteil Fortbildungen als bei den hauptamtlich Beschäftigten. Nur knapp die Hälfte dieser MitarbeiterInnen nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil. Es ergibt sich dadurch eine strukturelle Benachteiligung für die

MitarbeiterInnen, die im Rahmen von ABM-/SAM oder anderen Stellen nach SGB III beschäftigt sind. Das Ziel, die MitarbeiterInnen durch diese Maßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird nicht konsequent verfolgt, wenn sie zum Teil von den Fortbildungen ausgeschlossen werden. Auch für ehrenamtliche MitarbeiterInnen bieten Fortbildungen eine Möglichkeit, sich für ihre jeweilige Tätigkeit zu qualifizieren. Da die Ehrenamtlichen auch zum Teil ganz unterschiedliche berufliche Hintergründe haben, kann die Teilnahme an Fortbildungen dazu dienen, sich einen Überblick über die aktuellen Themen und Ansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verschaffen und sich in diesen Bereich einzuarbeiten. Die ehrenamtlich Beschäftigten haben aber nur sehr selten die Möglichkeit, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Von den Ehrenamtlichen besuchte im vergangenen Jahr nur jeder Zehnte eine Fortbildungsmaßnahme.

## 12.1 Finanzierung der Fortbildung

Die Tabelle 12.1 zeigt, welche finanziellen Mittel den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen zur Verfügung stehen, um Fortbildungsmaßnahmen zu finanzieren. Im Vergleich zur letzten Erhebung sind hier nur sehr wenig Veränderungen festzustellen. Häufig werden mehrere Formen zur Finanzierung der Fortbildungen in den Einrichtungen herangezogen: 91% der Einrichtungen geben an, dass sie die Fortbildungen mit den eigenen Haushaltsmitteln finanzieren. Dieser prozentual hohe Anteil hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung nicht verändert und lässt sich darauf zurückführen, dass der Aufwand für Fortbildungen häufig in den Entgeltvereinbarungen enthalten ist. Zu den hier mit eingeschlossenen Leistungsangeboten und betriebsnotwendigen Investitionen werden auch die Fortbildungen gezählt. Zu einem erheblichen Teil beteiligen sich auch die MitarbeiterInnen selbst an den Fortbildungskosten. 42% der MitarbeiterInnen übernehmen die Fortbildungskosten anteilig oder aber auch den gesamten Betrag. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist der prozentuale Anteil der MitarbeiterInnen, die sich an der Finanzierung der Fortbildungen beteiligen (müssen), leicht zurückgegangen.

## 12.2 Erfahrungen mit der Fortbildung der MitarbeiterInnen aus der Sicht der Einrichtungsleitungen

Die Einrichtungsleitungen werden nach ihren bisherigen Erfahrungen mit der Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen befragt. In Tabelle 12.2 zeigt sich, wie sie unterschiedliche Statements in vier Stufen von "trifft voll zu" bis "trifft gar nicht zu" bewerten.

Insgesamt 80 % der Einrichtungsleitungen stimmen der Aussage zu, dass ein größerer Bedarf an finanziellen Mitteln für Fortbildungen besteht. Im Vergleich zu 2001 sind es 6% mehr, die diesem Statement zustimmen und somit signalisieren, dass mehr Bedarf an Fortbildungen besteht als sich finanzieren lässt. Die Folge des knappen Finanzvolumens für Fortbildungen ist, dass viele

MitarbeiterInnen ihre Fortbildungen anteilig oder komplett selbst finanzieren müssen. Der Anteil dieser MitarbeiterInnen liegt bei 42 % (vgl. Tab. 12.1). Dieser Anteil ist im Vergleich zur letzten Erhebung um 5 % gesunken.

Tab. 12.2: Bewertung von Aussagen zu der bisherigen Erfahrung mit der Fortbildung von MitarbeiterInnen

Trifft...	voll zu	eher zu	eher nicht zu	gar nicht zu
Die Fortbildungen sind bisher weitgehend zufriedenstellend verlaufen.	43%	54%	3%	0%
Es besteht ein größerer Bedarf an finanziellen Mitteln für Fortbildungen.	49%	31%	16%	4%
Eine größere Bereitschaft der MitarbeiterInnen zur Fortbildung wäre wünschenswert.	6%	24%	42%	28%
Die Fortbildungsangebote entsprechen nicht dem Fortbildungsbedarf.	1%	15%	52%	32%
Die Fortbildung von Vollzeitbeschäftigten hat Vorrang vor Fortbildung von Teilzeitbeschäftigten.	7%	16%	30%	47%
Fortbildungen für zeitlich befristete MitarbeiterInnen rechnen sich nicht.	8%	28%	32%	33%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004.

70 % der Einrichtungsleitungen sind mit der Bereitschaft zur Fortbildung von Seiten der MitarbeiterInnen zufrieden. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist das eine Steigerung von 10 %. Dies lässt darauf schließen, dass das hohe Engagement der MitarbeiterInnen und ihr Interesse, an Fortbildungen teilzunehmen, vermehrt Beachtung und Anerkennung finden. Wenn die MitarbeiterInnen ihre Fortbildungen selbst (mit)finanzieren müssen, stimmen die Einrichtungsleitungen allerdings signifikant häufiger der Aussage zu, dass eine größere Bereitschaft der MitarbeiterInnen zur Fortbildung wünschenswert wäre. Dies könnte wiederum ein Indiz dafür sein, dass die Bereitschaft an Fortbildungen teilzunehmen sinkt, wenn die MitarbeiterInnen diese selbst finanzieren müssen. Ungefähr ein Viertel der Einrichtungsleitungen sind der Meinung, dass sich Fortbildungen für zeitlich befristete MitarbeiterInnen nicht lohnen, und ebenfalls ungefähr ein Viertel stimmten dem Statement zu, dass Fortbildungen von Vollzeitbeschäftigten Vorrang vor Fortbildungen von Teilzeitbeschäftigten haben. Bei einem Drittel teilzeitbeschäftigter MitarbeiterInnen und einer nicht unerheblichen Anzahl befristeter Beschäftigter wird ein Ausschluss dazu führen, dass diese MitarbeiterInnen nicht die Möglichkeit haben, die Qualität ihrer Arbeit durch die Teilnahme an Fortbildungen zu überprüfen oder weiterzuentwickeln. Somit sind sie gegenüber den hauptamtlichen Vollzeitbeschäftigten benachteiligt. Zudem kann sich eine solche Benachteiligung langfristig negativ in der Motivation der Fachkräfte niederschlagen und die Qualität der Arbeit gefährden.

Fast alle Einrichtungsleitungen geben an, dass die bisherigen Fortbildungen der MitarbeiterInnen weitgehend zufriedenstellend verlaufen sind. Aber immerhin 16% stimmen der Aussage zu, dass die Fortbildungsangebote nicht dem Fortbildungsbedarf der MitarbeiterInnen entsprechen. Daran wird deutlich, dass auch unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten nicht jeder Bedarf zufriedenstellend gedeckt werden kann.

## 12.3 Fortbildungsbedarf und geplante sowie durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

Um herauszufinden, wo derzeit der größte Bedarf an Fortbildungen besteht, wurden die Einrichtungsleitungen gebeten, für unterschiedliche Bereiche anzugeben, wo sie einen Bedarf an Fortbildungen sehen und in welchem Bereich sie im Jahr 2004 Fortbildungen durchgeführt oder geplant haben (vgl. Tab. 12.3). Deutlich wird dabei sofort, dass ein größerer Bedarf an Fortbildungen besteht als realisiert werden kann. Betrachtet man, ob die Einrichtungen, die zu einzelnen Themenbereichen einen Bedarf angeben, auch in diesem Bereich Fortbildungen planen oder durchgeführt haben, zeigt sich, dass z.B. im Bereich der flexiblen Hilfen ein ungedeckter Bedarf von 78% besteht. Die höchste Bedarfsdeckung ist im Bereich der Qualitätsentwicklung festzustellen, aber auch für diesen Themenbereich liegt der ungedeckte Bedarf bei 39%.

Dort wo Bedarf besteht und Fortbildungen auch geplant oder durchgeführt werden, bleibt trotzdem unklar, ob eine tatsächliche Bedarfsdeckung erreicht wird. Vorstellbar ist, dass nur wenige MitarbeiterInnen einer Einrichtung diese Fortbildung besuchen können und somit bei einer Befragung aller Fachkräfte einer Einrichtung die Differenz zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung noch viel größer wäre.

Tab. 12.3: Fortbildungsbedarf und geplante bzw. durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen

Themen	Bedarf	Planung/ Durchführung
Methoden der Sozialarbeit (z.B. Falldiagnostik, Gesprächsführung, Mediation etc.)	62%	44%
Elternarbeit/Familienarbeit	53%	38%
Qualitätsentwicklung	50%	43%
Gewalt in Einrichtungen	41%	29%
Drogenprävention	40%	23%
Gewalt in Familien/Missbrauch	40%	22%
Teamarbeit	36%	26%
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	34%	13%
Freizeitpädagogik/Erlebnispädagogik	30%	23%
Verwaltung (z.B. EDV, Finanzierungswissen, rechtliche Fragen, Sozialmangement)	28%	15%
Flexible Hilfen	28%	10%
Sozialraumorientierung	25%	14%
Hilfeplanung nach § 36 KJHG	22%	17%
Geschlechtsspezifische Arbeit/Gender Mainstreaming	21%	12%
Kooperation und Vernetzung	20%	13%
Entgeltvereinbarungen nach § 78a KJHG	18%	10%
Medienkompetenz	14%	7%
Datenschutz	14%	7%
Interkulturelle Arbeit	13%	8%
Jugendschutz	12%	7%
Sonstige	9%	8%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich der Bedarf an Fortbildung einerseits an der Aktualität der Themen in der Fachdiskussion und andererseits aber auch daran orientiert, in welchen Bereichen die befragten Einrichtungsleitungen einen Handlungsbedarf sehen. Der größte Bedarf an Fortbildungen besteht nach Angabe der Einrichtungsleitungen im Bereich der unterschiedlichen Methoden

der Sozialarbeit. Dabei geht es in der Regel um Angebote, die anwendungsbezogenes Wissen vermitteln und die Handlungssicherheit der MitarbeiterInnen in alltäglichen Arbeitszusammenhängen stärken sollen. In eine ähnliche Richtung geht der Bedarf an Fortbildungen zur Elternarbeit, der von über der Hälfte der von uns befragten Einrichtungen formuliert wird. Elternarbeit stellt eine zentrale und zurzeit vielfach diskutierte Aufgabe für die Arbeit in (teil-)stationären Einrichtungen dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Fachdiskussion über Elternarbeit ihren Beitrag dazu leistet, dass der Bedarf an verschiedenen Formen und Methoden der Arbeit mit Eltern und Familien gerade besonders deutlich wird.

Auffällig ist, dass der große Bedarf an Fortbildungen zur Elternarbeit im Vergleich zur letzten Erhebung nahezu konstant geblieben ist. Auch der Bedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung ist nur geringfügig gesunken. So geben die Hälfte der zum damaligen Zeitpunkt befragten Einrichtungen an, dass sie für 2001 Fortbildungen im Bereich Qualitätsentwicklung durchgeführt oder geplant haben. Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung gehören aber noch immer zu den am häufigsten geplanten und durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen. Dies ist ein Hinweis auf einen besonders hohen und vielfältigen Bedarf, der auch darauf zurückzuführen ist, dass es sich bei der Qualitätsentwicklung um einen Prozess handelt, der immer in Gang gehalten werden muss. Für die Themen "Teamarbeit" und "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" haben sich hinsichtlich des Bedarfes und dem Anteil der Einrichtungen, die Fortbildungen in diesen Bereichen planen und durchführen, keine Veränderungen ergeben. Schon in der letzten Erhebung war ein hoher unbefriedigter Bedarf vorhanden, dessen Bedeutung über die Jahre bestehen blieb.

Den größten signifikanten Unterschied zwischen den Einrichtungen in Ost und West gibt es beim Bedarf an Fortbildungen zur Sozialraumorientierung (West 28%; Ost 16%). Signifikant unterscheidet sich zudem der Bedarf an Fortbildungen zu den Themen "geschlechtsspezifische Arbeit" (West 24%; Ost 13%), "interkulturelle Arbeit" (West 16,5%; Ost 4,5%) und "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" (West 38%; Ost 26%). Auffällig ist, dass Einrichtungen in den westdeutschen Ländern für die benannten Themenbereiche einen wesentlich größeren Bedarf formulieren, es bei der Durchführung und Planung von Fortbildungen in diesen Bereichen aber kaum Unterschiede gibt. Eine Ausnahme bilden die geplanten und durchgeführten Fortbildungen zur "interkulturellen Arbeit".

## 12.4 Supervision

Neben der Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten dient Supervision der Erhaltung und Erweiterung der individuellen Leistungsfähigkeit der Fachkräfte. Während der Supervision wird das berufliche Handeln im Kontext des institutionellen Rahmens und vor dem Hintergrund der fachlichen Aufgabe reflektiert und so eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen erreicht. Durch diese Form der Beratung gelingt es, bestimmte Situationen oder auch Konflikte distanzierter zu betrachten, Lösungen zu erarbeiten und deren ergebnisorientierte Umsetzung in den

professionellen Alltag vorzubereiten. Durch die fortlaufende Reflexion der Praxis schafft Supervision Transparenz und Orientierung und ist so auch zu einem wesentlichen Instrument der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe geworden. Jedoch kann Supervision weder eine ausreichende fachliche Qualifikation noch angemessene Organisationsstrukturen ersetzen.

Wie die Tabelle 12.4 zeigt, geben 77% der Einrichtungen an, dass die MitarbeiterInnen regelmäßig die Möglichkeit haben, an Supervisionen teilzunehmen. Es zeigt sich, dass MitarbeiterInnen in westdeutschen Einrichtungen häufiger die Möglichkeit zur Supervision haben. Etwas über ein Drittel der MitarbeiterInnen in den ostdeutschen Ländern kann Supervisionen gar nicht oder nur in begründeten Fällen in Anspruch nehmen. Auch ist die Teilnahme an Supervisionsstunden im Osten (66%) seltener Pflicht als im Westen (75%). Insgesamt ist daran zu sehen, dass Supervision in den befragten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht selbstverständlich als ein Unterstützungsinstrument genutzt wird, das die Qualität der Arbeit sichert.

Tab.12.4: Möglichkeiten der MitarbeiterInnen an Supervisionen teilzunehmen

	Ost	West	Insgesamt
Ja, regelmäßig	67%	81%	77%
Nur in begründeten Fällen	21%	15%	17%
Nein	12%	3%	6%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004.

Bei der Supervision handelt es sich fast ausschließlich um die Teilnahme an Gruppensupervisionen, in denen die Gruppenmitglieder ihre Erfahrungen und Probleme im beruflichen Handeln in Bezug auf Klientel, MitarbeiterInnen und Organisation vor der gesamten Gruppe besprechen. Nur in 7 % der Einrichtungen, in denen die MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Supervision haben, gibt es Einzelsupervisionen. In Beratungssituationen zwischen einzelnen MitarbeiterInnen und SupervisorInnen werden in der Regel vorwiegend persönliche Probleme im beruflichen Handeln besprochen. Da die Teammitglieder durch dieselben institutionellen Strukturen geprägt sind und daher keinen Außenblick auf ihre Konflikte haben, ist es sehr vorteilhaft, wenn die Supervision durch externe SupervisorInnen durchgeführt wird. Die Möglichkeiten und Chancen von externer Supervision werden mittlerweile von nahezu allen Einrichtungen, in denen Supervisionen durchgeführt werden, genutzt. 92% der befragten Einrichtungen, die Supervisionen durchführen, geben an, dass Supervisionen immer durch externe SupervisorInnen durchgeführt werden. Im Vergleich zur letzten Erhebung zeigt sich eine deutliche Steigerung dahingehend, dass immer mehr Supervisionen durch externe SupervisorInnen durchgeführt werden. In der letzten Erhebung haben 77 % der Einrichtungen angegeben, dass sie über eine in der Institution angestellte SupervisorIn verfügen. Die Frage nach der Anzahl der Supervisionsstunden zeigt, dass in 57 % der Fälle geregelt ist, wie viele Supervisionsstunden pro Monat zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt sind es 2,4 Stunden pro MitarbeiterIn bzw. pro Gruppe. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit häufig nicht genug Zeit, um alle Fälle der MitarbeiterInnen eines Teams ausreichend zu besprechen. Eine wichtige Ergänzung der externen Supervision kann die kollegiale Beratung sein. In 95 % der befragten

Einrichtungen gibt es Formen kollegialer Beratung. Im Rahmen einer kollegialen Beratung setzt sich eine Gruppe von BerufspraktikerInnen in kontinuierlicher und methodisch-systematischer Form reflektierend, beratend und unterstützend kollegial begleitet mit ihrem Arbeitsalltag auseinander (vgl. Mutzeck 1999). Geht der kollegialen Beratung eine Supervision voraus, kann der in diesem Rahmen begonnene Prozess von den Teammitgliedern selbst verantwortlich weitergeführt werden.

## 12.5 Fazit: Ungedeckter Bedarf

In nahezu allen befragten Einrichtungen werden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Allerdings haben nicht alle MitarbeiterInnen gleichermaßen die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. MitarbeiterInnen, die im Rahmen von ABM-/SAM oder anderen Stellen nach SGB III beschäftigt sind, Teilzeitbeschäftigte oder auch ehrenamtlich Tätige sind strukturell benachteiligt, weil die Fortbildung von hauptamtlich Beschäftigten von den Einrichtungsleitungen häufig als bedeutsamer eingeschätzt wird. Insgesamt zeigt sich ein größerer Bedarf an Fortbildungen als gedeckt werden kann. Im Westen wird insbesondere ein größerer Bedarf im Bereich der aktuellen Fachthemen formuliert als im Osten, doch werden in diesen Bereichen nicht unbedingt häufiger Fortbildungen durchgeführt. Die Themen, in denen Fortbildungsbedarf vorhanden ist, sind im Vergleich zur letzten Erhebung relativ stabil geblieben. Der größte Bedarf besteht in den Bereichen der Methoden der Sozialarbeit, der Elternarbeit und der Qualitätsentwicklung.

Supervision und kollegiale Beratung werden als Unterstützungsinstrumente überwiegend genutzt, sind aber noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. In den ostdeutschen Einrichtungen werden sie etwas seltener verwendet, was auch ein Hinweis auf fehlende Mittel für externe SupervisorInnen sein kann und erklären würde, warum im Osten deutlich weniger Honorarkräfte beschäftigt sind.

## 13 Finanzen

### 13.1 Finanzierungsformen

Gerade in Zeiten knapper Kassen gewinnt das Thema Finanzen an Relevanz. Vor dem Hintergrund hat es in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Finanzierung einige Neuerungen gegeben. So wurde das Selbstkostendeckungsprinzip, nach dem die Einrichtungen ihre entstandenen Kosten ersetzt bekommen haben, durch prospektive Entgeltsätze abgelöst. Die Einrichtungen müssen seit der Reform 1999 für einen festgelegten zukünftigen Zeitraum ihre Kosten vorausberechnen. Ein nachträglicher Ausgleich von Über- oder Unterdeckung ist nicht mehr vorgesehen. Das heißt, die Einrichtungen sind jetzt Träger eines unternehmerischen Risikos geworden: Wird zum Beispiel die zugrundegelegte Auslastung nicht erreicht, kommt es zu einer Unterfinanzierung. Umgekehrt können Einrichtungen auch finanzielle Überschüsse erzielen, wenn zum Beispiel eine höhere als die in den Entgeltvereinbarungen zugrundegelegte Auslastung erreicht wurde. Die auszuhandelnden prospektiven Entgeltsätze in Kombination mit Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität sollen zudem einen Vergleich von Leistungsangeboten und mehr Wettbewerb zwischen Anbietern ermöglichen bzw. den Wettbewerb fördern. Neben dieser gravierenden Änderung der Finanzierungsregelungen im Bereich der (teil)stationären Leistungen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommt, haben sich in den vergangenen Jahren Finanzierungsinstrumente etabliert, die im Wesentlichen darauf abzielen, die Flexibilität zu erhöhen. Zu nennen sind hier insbesondere das Instrument der Fachleistungsstunde sowie das der Budgetierung. Die Fachleistungsstunde ermöglicht eine flexible Finanzierung der Hilfeleistung nach tatsächlich benötigter und vereinbarter Intensität und Dauer. Die Konditionen dafür wurden zwischen Anbieter und Kostenträger vorher festgelegt. Das Budget bietet eine noch weitergehende Flexibilität. Während Entgelte pro Fall gezahlt werden, wird Trägern mit einem Budget – zumindest theoretisch – eine feste Summe zur Verfügung gestellt. Zwar richtet sich die Höhe des Budgets großteils nach dem wahrscheinlich zu erwartenden Fallaufkommen; aber die Einrichtungen bzw. Träger sind frei, das Geld dort einzusetzen, wo sie es am sinnvollsten finden (z. B. fallunabhängige Arbeit). Allerdings müssen sie zum Teil auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass individuelle Rechtsansprüche tatsächlich zu verwirklichen sind.

Tab. 13.1: Art der Finanzierung durch den öffentlichen Träger sowie Laufzeit der Vereinbarungen (Mehrfachnennungen)

Art der Finanzierung	Anteil der Einrichtungen	durchschnittliche Laufzeit der Vereinbarung in Jahren
Entgelte	94%	1,4
Fachleistungsstunden	57%	1,3
Institutionelle Förderung	7%	1,9

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Tabelle 13.1 zeigt, in welcher Form die Einrichtungen finanzielle Mittel

von der öffentlichen Hand erhalten. Für fast alle Einrichtungen (94 %) stellen die Entgelte eine Finanzierungsquelle dar, was gemäß den Regelungen in § 78 a-g KJHG auch zu erwarten ist. Gegenüber der letzten Einrichtungserhebung im Jahr 2001 hat sich der Anteil der über Entgelte finanzierten Einrichtungen um 4 % erhöht. Fachleistungsstunden als relativ neue Form der Finanzierung, von der man sich insbesondere eine höhere Flexibilität verspricht, werden von 57 % der Einrichtungen als Finanzierungsquelle genannt. Etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen hat zwei oder mehr der in der Tabelle 13.1 enthaltene Finanzierungsformen. Das heißt, dort wo Fachleistungsstunden eine Form der Finanzierung darstellen, gibt es daneben fast überall auch eine Entgeltfinanzierung.

Die vielen fehlenden Antworten auf die Frage nach der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarungen verdeutlichen, dass die Zuständigkeit für die Aushandlung der Finanzierungsmodalitäten nicht einheitlich geregelt ist: In manchen Fällen liegt diese Zuständigkeit bei den Einrichtungen selbst, während diese Aufgabe bei anderen Einrichtungen vom Träger wahrgenommen wird. Während die Finanzierungsformen auch der Einrichtung bekannt sein müssen, weil sie etwa bei Fachleistungsstunden die Arbeitsorganisation bzw. die Gestaltung des Hilfeprozesses direkt (mit)beeinflussen, tangieren Details wie die Laufzeit diese Prozesse nicht unmittelbar. Ein weiterer Grund für die fehlenden Angaben zur Laufzeit könnte sein, dass in einigen Einrichtungen im Prinzip die Laufzeit der Vereinbarungen überschritten ist, aber die Träger lieber auf der Grundlage der alten Vereinbarungen weiter arbeiten, weil sie bei einer Neuaushandlung eine Verschlechterung der Konditionen befürchten. Entsprechende Aussagen zu den Erfahrungen mit verschiedenen Finanzierungsformen belegen dies (vgl. Abschnitt 13.4).

Die vertragliche Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt sowohl bei den Entgelten als auch bei den Fachleistungsstunden in 70 % der Einrichtungen genau ein Jahr. Im Durchschnitt liegen die Werte über einem Jahr (vgl. Tab. 13.1), weil es auch Einrichtungen gibt, die mit dem öffentlichen Träger eine längere vertragliche Laufzeit ausgehandelt haben. Aus einer fachlichen Perspektive sind längere Laufzeiten zu begrüßen, weil sie den Planungshorizont der Einrichtungen erweitern und mehr Planungssicherheit bieten, zumindest insofern sie Dynamisierungsformeln enthalten, die etwa die Inflations- und oder Lohnentwicklung berücksichtigen, und die Träger nicht über einen längeren Zeitraum auf ein unveränderbares Entgelt festlegen, das die vom Träger nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen negiert.

## 13.2 Entgelte

Den ausgehandelten Entgelten liegt eine bestimmte Leistung, definiert nach Inhalt, Intensität und Qualität, zu Grunde. Diese Auflistung der Dimensionen verdeutlicht bereits die Breite des möglichen Spektrums an Entgeltvereinbarungen. Prinzipiell sind zwei Grundarten zu unterscheiden: einheitliche Entgelte, unabhängig vom Betreuungsaufwand, und Entgelte, die modular aufgebaut sind. Neben einem "Grundentgelt" gibt es weitere Entgelte für darüber hinausgehende Leistungen. Eine für den Wettbewerb notwendige Transparenz der Anbieter kann letztendlich nur unter Berücksichtigung der

Leistungs- sowie Entgeltvereinbarung geschaffen werden und wird daher de facto nur bedingt realisiert werden können.

In den meisten Einrichtungen (68 %) gibt es ein einheitliches Entgelt für alle Hilfeempfänger eines Angebotes nach § 34 KJHG. In jeder vierten Einrichtung variieren die Entgelte je nach Betreuungsaufwand. Die Kategorie “sonstige Regelungen” in der Tabelle 13.2 enthält vor allem Einrichtungen, in denen unterschiedliche Betreuungsintensitäten der Hilfeempfänger über zusätzlich abzurechnende Fachleistungsstunden finanziert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einrichtungen, die angeben, je nach Betreuungsintensität variable Entgeltsätze anzuwenden, ihre Flexibilität nicht nur über variable Tagessätze, sondern zum Teil auch durch zusätzlich finanzierte Fachleistungsstunden erzielen.

Tab. 13.2: Regelungen zur Höhe der Entgelte für Unterbringungen nach § 34 KJHG

Die Höhe des Entgeltes ist für alle Hilfeempfänger gleich.	68%
Die Höhe des Entgeltes ist nicht für alle Hilfeempfänger gleich.	26%
Sonstige Regelungen	5%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die konkrete Höhe eines Entgeltes hängt nicht nur von den “Marktbedingungen”, d.h. der Konkurrenzsituation der verschiedenen Anbieter eines spezifischen Angebotes, sondern auch von der Betreuungsintensität und den spezifischen Qualitätsmerkmalen eines Angebotes ab. Die unterschiedlichen Tagessätze eines bestimmten Angebotes spiegeln beides wider. In welchem Ausmaß diese beiden Dimensionen die vorhandenen Unterschiede im Einzelnen jeweils erklären bzw. wie sehr sie diese beeinflussen, lässt sich mit der vorliegenden Befragung nicht klären. Für zwei spezifische Hilfeformen, nämlich betreute Wohngemeinschaften und Tagesgruppe, haben wir nach der durchschnittlichen Entgelthöhe gefragt. Der durchschnittliche Tagessatz bei den betreuten Wohngemeinschaften liegt bei 102,- €, der der Tagesgruppe bei 79,- €. Bei beiden ist eine erhebliche Variationsbreite festzustellen: So liegen manche Tagessätze für Tagespflege über dem durchschnittlichen Tagessatz des betreuten Wohnens in einer Wohngemeinschaft sowie umgekehrt Tagessätze des betreuten Wohnens in einer Wohngemeinschaft unter dem Durchschnitt der Tagessätze der Tagesgruppen. Bei beiden betrachteten Angebotsformen liegt der durchschnittliche Tagessatz in Westdeutschland signifikant höher als in Ostdeutschland. Auch in den Städten liegen die Tagessätze signifikant über denen der Landkreise.

Die beobachtbare Streubreite kann mit relativer Sicherheit nicht nur auf die dramatisch unterschiedliche Wettbewerbssituation in den einzelnen Jugendamtsbezirken zurückgeführt werden, sondern deutet auch auf stark differierende Betreuungsintensitäten und Qualitätsmerkmale hin. Ein Vergleich der einzelnen Hilfeangebote ausschließlich auf der Basis der verschiedenen Bezeichnungen der Angebote ist daher nahezu unmöglich. Eine Vergleichbarkeit der mit dem gleichen Label versehenen Angebote muss erst hergestellt werden. Dazu müssen insbesondere die Intensität und Qualität eines Angebotes berücksichtigt werden. Diese Problematik verdeutlicht die Einschränkungen, die mit Benchmarking und Vergleichsringen als moderne Instrumente der Qualitätsentwicklung einhergehen.

### 13.3 Budgets

Etwa 10 % der Einrichtungen geben an, dass Teile des Geldes, das sie vom öffentlichen Träger bekommen, budgetiert ist. Hierbei ist ein sehr deutlicher Unterschied zwischen Städten und Landkreisen, sowie zwischen Ost- und Westdeutschland festzustellen. In Westdeutschland sowie in den Städten wird dieses Finanzierungsinstrument deutlich häufiger angewandt. Wie bei einer diesbezüglichen Untersuchung bei Jugendämtern (vgl. Mamier et al. 2002), lässt sich auch bei den Einrichtungen zeigen, dass es sich nur in den seltensten Fällen um wirkliche Budgets handelt. Bei den Einrichtungen, die mit Budgets der öffentlichen Hand arbeiten, gibt nur ein Viertel an, vorhandene Restmittel antragsfrei behalten zu dürfen, so wie es der Logik einer Budgetfinanzierung entsprechen würde. Auch mit Budgetüberschreitungen wird nicht immer nach der Logik von Budgets umgegangen. Das heißt, ein Vortrag von Budgetüberschreitungen auf das nächste Budget, was zur Folge hat, dass die Mehrausgaben vom letzten Budgetzeitraum aus den Mitteln des Budgets des nächsten Zeitraumes bestritten werden müssen, wird nur bei einem Viertel der Fälle praktiziert. In den Antworten deutet sich an, dass der Umgang mit Budgetüberschreitungen stärker im Aushandlungsbereich zu liegen scheint. Während also bei Restmitteln klare Regeln existieren, ist der Umgang mit Fehlbeträgen in vielen Fällen ungeklärt bzw. existieren Kompensationsregeln. Die Handhabung der Budgets bildet die Unsicherheiten, die im Fallaufkommen sowohl nach oben wie nach unten vorhanden sind, nach und wirft die grundsätzliche Frage nach dem Sinn diesen Finanzierungsinstrumente im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung auf, sofern darin nicht explizit Mittel für fallunabhängige und fallübergreifende Tätigkeiten ausgewiesen (z.B. mit Mindestanteilen) sind. Ist dies nicht der Fall, fungieren Budgets eher als Deckelungsinstrument für die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung.

### 13.4 Erfahrungen mit den Finanzierungsinstrumenten

Die Einrichtungen wurden mit einer offenen Abfrage danach gefragt, welche Erfahrungen sie mit ihren Finanzierungsinstrumenten gemacht haben. Eine generelle Tendenz für eine positive oder negative Gesamteinschätzung drängt sich durch die Ergebnisse nicht auf. Vielmehr spiegeln die Antworten den wohl regional sehr unterschiedlich hohen Druck auf die öffentlichen Kassen und das unterschiedlich gut ausgeprägte Verhältnis zwischen Jugendamt und freien Trägern wider. Je nachdem, wie sich diese Bedingungen darstellen, gibt es eher positive oder negative Einschätzungen. Die Anwendung und Auslegung der Finanzierungsinstrumente werden also stärker kritisiert als die Instrumente selbst.

Im Einzelnen werden den prospektiven Entgeltsätzen einerseits ein positiver Beitrag zu Planungssicherheit zugeschrieben. Andererseits wird auf die hohe Abhängigkeit von der realisierten Belegungsquote verwiesen. Diese wird zudem von verschiedenen Einrichtungen ohnehin als zu hoch angesetzt angesehen. An den prospektiven Entgeltsätzen wird die wirtschaftliche Risikoverlagerung auf die Einrichtungen kritisiert. Insbesondere von den Inobhutnahme-Stellen wird

auf das hohe Risiko durch die den Entgelten zugrunde gelegten Belegungsquoten hingewiesen. Gerade in diesem Bereich schwanken die Belegungen über das übliche Maß hinaus und beeinträchtigen die Planungssicherheit. Eine Sockelfinanzierung erscheint hier zumindest aus der Perspektive der Einrichtungen notwendig. In diesen Zusammenhang wird von den Einrichtungen auch auf das Finanzierungsprinzip der Budgetierung verwiesen, das das Belegungsrisiko nicht einseitig auf die Einrichtungen verlagert und eine höhere Planungssicherheit impliziert. Allerdings muss hier der vorher beschriebene Umgang mit Budgets in Erinnerung gerufen werden, der deutlich macht, dass das Flexibilitätspotenzial dieses Finanzierungsinstruments in der Praxis nicht immer genutzt werden kann.

Einige Einrichtungen beschreiben ihre Entgelte als nicht kostendeckend. Andere äußern Bedenken, neue Entgelte auszuhandeln, weil sie nicht sicher sind, ob sie am Ende nicht (noch) schlechter dastehen und verweisen dabei auf die finanzielle Situation der öffentlichen Hand. Auch wird beklagt, dass man mit Einrichtungen konkurriert, die Entgelte aushandeln, in denen eine untertarifliche Bezahlung des Personals zugrunde gelegt wird.

Die Entgeltvereinbarungen sollen mit dem örtlichen Jugendamt ausgehandelt werden. Ist das örtliche Jugendamt nicht das Hauptbelegungsjugendamt, d.h. werden von einer Einrichtung überwiegend Leistungen erbracht, die von einem anderen als dem örtlichen Jugendamt gewährt werden, so ist dieses Jugendamt zu den Entgeltverhandlungen hinzuzuziehen (§ 78e KJHG). In diesem Zusammenhang gibt es Einrichtungen, die vermerken, dass einzelne Jugendämter beim Aushandeln der Entgeltvereinbarungen die Interessen anderer belegender Jugendämter nicht berücksichtigen, die unter Umständen den Entgeltvereinbarungen andere Leistungsbeschreibungen zugrunde gelegt haben wollen.

Die Tendenz zu differenzierteren Entgeltsätzen auch in Kombination mit Fachleistungsstunden wird einerseits begrüßt, andererseits wird aber auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand kritisiert.

## 13.5 Spenden und Sponsoring

Etwas weniger als die Hälfte der Einrichtungen (44 %) erhielten im Jahr 2003 Spenden oder wurde von privat-gewerblichen Firmen gesponsert (vgl. Tab. 13.3). Die in der Tabelle erkennbaren Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erweisen sich bei einer statistischen Analyse als nicht signifikant und können daher nicht interpretiert werden. Der Wert der durchschnittlichen Einnahmen aus Sponsoring und/oder Spenden ist in Westdeutschland im Durchschnitt signifikant höher als in Ostdeutschland. Auch wenn die Einnahmen aus Sponsoring und Spenden absolut betrachtet oftmals eine beachtliche Höhe erreichen, stellen diese Einnahmen bezogen auf den Gesamtetat der Einrichtungen nur einen minimalen Bruchteil dar: Der Anteil am Gesamthaushalt liegt im Durchschnitt unter einem Prozent.

Tab. 13.3: Spenden und Sponsoring als Einnahmequellen von Einrichtungen

	Ost	West	Insgesamt
Spenden und/oder Sponsoring	51%	42%	44%
Anteil der Spenden an Gesamthaushalt der Einrichtungen	0,9%	0,5%	0,6%
Durchschnittliche Einnahmen aller Einrichtungen aus Sponsoring und Spenden in EURO*	2.105	5.239	4.443

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

\* Ost-West-Unterschied statistisch signifikant

## 13.6 Fazit: Disparate Erfahrungen

Fachleistungsstunden haben inzwischen eine erhebliche Bedeutung zur Erlangung einer Flexibilität in der Finanzierung gewonnen. In der Regel wird dieses Instrument zusätzlich und als Ergänzung des Hauptfinanzierungsweges über Entgeltsätze genutzt. Die große Streuung der Entgeltsätze einzelner Angebote verdeutlicht, dass die mit der Einführung von Entgeltvereinbarungen verknüpfte Hoffnung, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von Angeboten herbeizuführen, um damit mehr Wettbewerb zu ermöglichen, weitgehend enttäuscht wird. Die Entgeltsätze sind schwer vergleichbar, weil die Inhalte und die Intensität der Angebote – auch wenn sie unter dem gleichen Namen auf dem Markt verhandelt werden – zu unterschiedlich sind. Das Finanzierungsinstrument Budget wird relativ selten im Bereich der (teil)stationären Einrichtungen eingesetzt. Zudem wird in der Praxis in den seltensten Fällen so mit Budgets verfahren, wie es die Logik der Budgetierung nahelegt.

Die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring spielen bei den meisten Einrichtungen nur eine untergeordnete Rolle bei der Finanzierung der Einrichtungen. Die berichteten Erfahrungen mit den Finanzierungsinstrumenten deuten auf sehr unterschiedliche Verfahrenspraxen der Jugendämter im Umgang mit einzelnen Finanzierungsinstrumenten hin. Während einige Einrichtungen etwa über negative Erfahrungen mit der Entgeltfinanzierung und Budgets berichten, betonen andere ihre positiven Erfahrungen. Auch die Konkurrenzsituation der Träger und Einrichtungen untereinander differiert stark von Region zu Region.

## 14 Qualitätsentwicklung und Evaluation

In den letzten zehn Jahren ist in dem gesamten Feld der sozialen Arbeit und darüber hinaus das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer systematischen Qualitätsentwicklung gewachsen. Eine wichtige Motivation hierfür ist zweifelsfrei in dem gewachsenen Legitimationsdruck für Ausgaben und Aufwand zu sehen. Eine weitere Antriebsquelle ist unbestritten das permanente Streben der sozialen Arbeit, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass viele Qualitätsverbesserungen aus der fachlichen Weiterentwicklung des Feldes selbst heraus entstanden sind. Mit der Reform des KJHG im Jahr 1998 wurden die §§ 77, 78 a bis g aufgenommen<sup>5</sup>, die in § 78b KJHG die Verpflichtung zum Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung enthalten. Entsprechend dieser Regelungen mussten sich also spätestens seit diesem Datum alle stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv zum Thema Qualitätsentwicklung positionieren. 6 % der Einrichtungen geben an, sich nicht mit dem Thema Qualitätsentwicklung zu befassen. Die von uns im Jahr 2001 durchgeführte Befragung ergab noch, dass 22 % der befragten Einrichtungen keine Angaben zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung gemacht haben. Dennoch liegen zu der offenen Frage, welchen Maßnahmen sie ergreifen, von 20 % der Einrichtungen keine Angaben vor. Damit hat sich dieser Wert gegenüber 2001 praktisch nicht geändert.

Der Praxis wird vorgehalten, zu wenig Wissen über die Wirkungen ihrer eigenen Praxis zu besitzen (vgl. BMFSFJ 2002: 255). Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Evaluation im Sinne einer systematischen Überprüfung der eigenen Potenziale, Strukturen, Prozesse und Effekte als ein integraler Bestandteil pädagogischer Praxis verstanden werden muss (vgl. Lüders 1998). Diese Formulierung verdeutlicht die Nähe der Evaluation zur Qualitätsentwicklung. Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen und Evaluationen als notwendigen Bestandteil eines Qualitätsmanagements beschreiben. Da dies in der Praxis nicht immer so geschieht, haben wir in der Einrichtungsbefragung getrennt nach Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und nach der Anwendung von Evaluationskonzepten gefragt. In diesem Abschnitt werden die jeweiligen Ergebnisse dargestellt und aufeinander bezogen.

### 14.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

In der Erhebung wurden die Einrichtungen gebeten, ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Angebots in eigenen Worten zu beschreiben. Diese Beschreibungen wurden dann von uns codiert und inhaltlich gruppiert. Das Ergebnis ist in Tabelle 14.1 dargestellt.

Die Mehrzahl der Einrichtungen (46 %) nennt Maßnahmen, die entweder auf Qualitätsmanagement- oder Qualitätsentwicklungssysteme verweisen, oder hebt einzelne Teile solcher Systeme hervor. Unter diesen Punkt zusammen-

---

<sup>5</sup> In Kraft getreten zum 1. Januar 1999.

gefasst wurden also Antworten wie Qualitätsentwicklungsmaßnahme, EFQM<sup>6</sup>, Qualitätsmanagementsystem intern oder auch mit externer Beratung, regionales QM-Modell, Zertifizierung (nach ISO), Audit, Controlling, Benchmarking, Zielvereinbarung, Qualitätszirkel, Qualitätshandbuch, Dokumentation, Steuerkreis u.a.m.

Tab 14.1: Massnahmen zur Qualitätsentwicklung - offene Frage (Mehrfachnennungen)

Qualitätsmanagement oder Teile davon	46%
Keine Angabe	20%
Aus-, Weiter-, Fortbildung	17%
Supervision, Team, Beratung	13%
Organisationsentwicklung	13%
Evaluation (fremd und selbst)	11%
Interne und externe Kooperationen	11%
Leistungsvereinbarungen, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen	9%
Kundenbefragung, Partizipation	8%
Originär pädagogische Instrumente wie: Fallplanung, Berichte, Hilfeplan	6%
Konzeptarbeit	5%
Sonstiges	4%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Es gibt zwischen Einrichtungen in Städten und solchen in Landkreisen hinsichtlich der Häufigkeit der einzelnen Qualitätsmaßnahmen nur zwei signifikante Unterschiede: Einerseits werden in Einrichtungen, die sich in Städten befinden, signifikant häufiger Qualitätsmanagementsysteme oder Teile davon angewandt und andererseits gibt es mehr Einrichtungen in Landkreisen, die gar keine Angaben zu den ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung machen. Die Einrichtungen in Ostdeutschland unterscheiden sich von denen in Westdeutschland dadurch, dass sie signifikant häufiger konzeptionelle Arbeit und originär pädagogische Instrumente wie Hilfeplan ansprechen.

In der fachwissenschaftlichen Diskussionen wird immer wieder moniert, dass fast ausschließlich Modellprojekte evaluiert werden. Es wird deshalb eine Intensivierung der Evaluation von Regelpraxis eingefordert. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass immerhin 11 % der Einrichtungen (=Regelpraxis) Evaluation als QM-Strategien einsetzen. Selbstverständlich muss man bei der Bewertung dieses Ergebnisses berücksichtigen, dass im alltäglichen Sprachgebrauch der Evaluationsbegriff sehr umfassend verwendet wird und sicherlich nicht jede Evaluation den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Evaluation genügen wird (vgl. [www.degeval.de](http://www.degeval.de)). Der noch immer sehr niedrige Anteil von Einrichtungen, die explizit auf Qualitätsentwicklungsvereinbarungen verweisen (9 %), überrascht vor dem Hintergrund des § 78 b KJHG, der bereits seit fünf Jahren in Kraft ist und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen als verpflichtenden Bestandteil der Finanzierungsvereinbarungen festlegt. Betrachtet man die Erfahrungen mit der Umsetzung der §§ 78a -g insgesamt, so wird deutlich, dass es hier noch immer eine gewisse Differenz zwischen der Absicht des Gesetzgebers und der Realität vor Ort gibt (vgl. van Santen et al. 2003; Mamier et al. 2003). Insofern ist die geringe Bedeutung, die Qualitätsent-

<sup>6</sup> EFQM steht für European Foundation for Quality Management

wicklungsvereinbarungen bisher in der Praxis erlangt haben, weniger erstaunlich. In dem sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer schwieriger gestaltenden Umfeld wäre es allerdings kritisch zu überlegen, ob es eine gute Strategie sowohl von öffentlichen wie freien Trägern ist, sich der eigenen Instrumente der Qualitätsentwicklung nicht zu bedienen und damit angreifbar zu werden.

Die Antworten auf die offene Frage zu den Maßnahmen, die zur Qualitätsentwicklung ergriffen werden, zeigen, dass insgesamt das Spektrum vielfältiger geworden, die Bedeutung von standardisierten Konzepten angewachsen und die Perspektive der Adressaten stärker in den Blick geraten ist. 2001 haben nur 3 % der Einrichtungen bei der Qualitätsentwicklung Kinder, Jugendliche oder Eltern einbezogen, inzwischen tun dies 8 %. Dies ist eine positive Entwicklung, auch wenn eigentlich wünschenswert wäre, wenn alle Einrichtungen die Adressaten in die Qualitätsentwicklung einbeziehen würden. Schließlich ist eine Qualitätsbestimmung ohne eine Einbindung der Adressaten bei personenbezogenen Dienstleistungen nicht denkbar; denn selbst Unterstützungsangebote, die allen fachlichen Standards genügen, müssen für die jeweiligen Adressaten nicht gut sein, wenn sie deren Lebenssituation zu wenig berücksichtigen. Hierüber können die Adressaten selbst am besten Auskunft geben.

## 14.2 Informationsgrundlage für Qualitätsentwicklungsprozesse

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, auf welchen Informationen die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen aufbaut. In der Diskussion zum Qualitätsmanagement findet sich eine Vielzahl von Hinweisen, dass gerade in der sozialen Arbeit Qualitätsentwicklungsprozesse nicht allein auf der Basis quantitativer Erhebungen, als scheinbar objektive Daten, durchgeführt werden können. Vielmehr ist es notwendig, MitarbeiterInnen und Adressaten in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen (vgl. Schröer et al. 2000). Um einen ersten Eindruck zu bekommen, welcher Aufwand bei der Qualitätsentwicklung in einzelnen Einrichtungen betrieben wird, haben wir analysiert, wie viele unterschiedliche Informationsquellen von den Einrichtungen parallel genutzt werden. Es lassen sich drei Gruppen von Einrichtungen bilden: Die erste besteht aus 27 % der Einrichtungen, und diese bedienen sich maximal drei der zehn angesprochenen Informationsquellen (vgl. Tab. 14.2). Die zweite und größte Gruppe (55 %) greift auf vier bis sechs unterschiedliche Informationsquellen zurück und die dritte (18 %) auf mehr als sechs. Ganz offensichtlich gibt es nur wenige Einrichtungen, die Qualitätsentwicklung auf schmaler Informationsbasis durchführen.

## 14.2.1 MitarbeiterInnen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist als personenbezogene Dienstleistung, die an der Beziehungsgestaltung ansetzt und nicht losgelöst von der einzelnen Fachkraft erbracht werden kann, sehr viel stärker als in anderen Arbeitsfeldern, sei es produzierendes Gewerbe oder auch Serviceleistungen wie im Tourismusbereich, auf die unmittelbare Fachlichkeit der einzelnen MitarbeiterInnen angewiesen. Insofern ist auch der wichtigste Ansatzpunkt für Qualitätssicherung und -entwicklung eine Stabilisierung und, wo notwendig, auch Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte. Dies wiederum kann nicht losgelöst von den einzelnen MitarbeiterInnen geplant und gestaltet werden. Sie sind diejenigen, die auch unmittelbar unter einer unzureichenden Qualität der Angebote zu leiden haben, da hierdurch ihre Arbeit belastet wird. Gleichzeitig können keine Veränderungen durchgesetzt werden, die nicht auch von den MitarbeiterInnen als sinnvoll empfunden oder doch zumindest nicht schädlich für die Arbeit angesehen werden. Vor diesem Hintergrund entspricht es den Erwartungen, dass die MitarbeiterInnen die wichtigste "Informationsquelle" für die Qualitätsentwicklung darstellen. 80 % der Einrichtungen befragen ihre MitarbeiterInnen zu diesem Thema. Dass ein Fünftel der

Tab 14.2: Informationen zur Qualitätsentwicklung bezogen auf die, die Qualitätsentwicklung durchführen (Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
MitarbeiterInnen	71%	84%	80%
Adressaten	80%	76%	78%
Andere Informationsquellen:			
Fachpublikationen	71%	69%	69%
Anleitungen/Handreichungen vom Landesjugendamt, Jugendamt oder Träger	67%	57%	60%
Analyse Angebotsschwerpunkt	67%	56%	59%
Informationen/Materialien vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss	57%	40%	45%
Externe Daten (z.B. Bevölkerungsentwicklung)	28%	33%	31%
Sonstiges	14%	14%	12%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Einrichtungen darauf jedoch verzichtet ist nicht nachvollziehbar. Diese Einrichtungen sind zwar etwas, aber nicht signifikant kleiner als die anderen. Mit durchschnittlich 19 MitarbeiterInnen aber immer noch zu groß, als dass man argumentieren könnte, MitarbeiterInnen und Leitung seien identisch und somit stelle sich die Frage des Einbezugs nicht.

Zwischen Ost und West gibt es in dieser Frage einen signifikanten Unterschied. In ostdeutschen Einrichtungen werden MitarbeiterInnen deutlich seltener befragt (71 % zu 84 %). Bei dem momentanen Stand der Auswertung lassen sich keine plausiblen Gründe für diesen Unterschied erkennen. In der Gesamtschau auf die signifikanten Unterschiede bei Einrichtungen in Ost und West wirkt es so, als ob ostdeutsche Einrichtungen stärker leitungszentriert wären. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu der Entstehungsgeschichte vieler ostdeutscher Einrichtungen, die oftmals von MitarbeiterInnen der zu DDR-Zeiten staatlichen Einrichtungen unter großem persönlichem Einsatz (z.B. private Haftung für Kredite) gegründet wurden. Möglicherweise führen die finanziell unsicheren Zeiten sowie die Folgen des demografischen Wandels,

die auch mit Personalabbau in Ostdeutschland verbunden sind (vgl. auch Kap. 11) zu einem solchen Verhalten.

#### 14.2.2 Befragung der Adressaten

In allen Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmanagementsystemen für den Bereich der Dienstleistungen gehören Kundenbefragungen zu den wichtigen Informationsquellen für die Weiterentwicklung der Qualität. Insofern kann man erwarten, dass gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, die sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch aufgrund rechtlicher Regelungen zu einer intensiven Beteiligung der Adressaten an allen relevanten Prozessen verpflichtet ist, eine Befragung der Adressaten zu Qualitätsfragen eine große Rolle spielt. Die eben dargestellten Ergebnisse der offenen Abfrage (also ohne Antwortvorgaben) scheint dieser Annahme zu widersprechen. Fragt man dagegen direkt nach Adressatenbeteiligung, dann bejahen dies sehr viel mehr Einrichtungen (vgl. Tab. 14.3). Dies kann zum einen daran liegen, dass bei offenen Fragen nur die Aspekte niedergeschrieben werden, die für die ausfüllende Person eine besondere Relevanz besitzen. Dann allerdings hätte die Befragung der Adressaten keinen besonders hohen Stellenwert für die Qualitätsentwicklung, und dieses Ergebnis würde fachlichen Weiterentwicklungsbedarf signalisieren. Zum anderen könnte es auch sein, dass all diejenigen, die auf die Existenz von Qualitätsmanagementsystemen verwiesen haben, Befragungen ihrer Adressaten durchführen, diese aber nicht extra erwähnen, weil sie Bestandteil des Qualitätsmanagements sind. Die Antworten auf die geschlossene Abfrage zeigen, dass vier von fünf Einrichtungen Kinder, Jugendliche oder Eltern im Rahmen der Qualitätsentwicklung befragen. Ungefähr die Hälfte der Einrichtungen hat sowohl Kinder, Jugendliche und Eltern befragt und damit alle Adressaten ihres Angebotes einbezogen. Betrachtet man Kinder bzw. Jugendliche und Eltern getrennt, so fällt auf, dass sich die Einrichtungen bei der Befragung der Kunden eher auf die Kinder und Jugendlichen beziehen, mit denen sie tagtäglich zusammenarbeiten, als auf die Eltern, die zwar formal gesehen die Empfänger der Hilfen sind, zu denen aber kein so intensiver Kontakt besteht (vgl. Kap. 7).

Tab 14.3: Befragung der Adressaten zur Qualitätsentwicklung bezogen auf die, die Qualitätsentwicklung durchführen (Mehrfachnennungen)

Kinder, Jugendliche	73%
Eltern	56%
Mindestens eine dieser Gruppen	78%
Sowohl Kinder bzw. Jugendliche als auch Eltern	51%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Die Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen erfolgt überwiegend durch Befragungen (69 %). Eher aktive Formen wie Projekte oder Einbezug von Kindern bzw. Jugendlichen in Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung oder ähnlichen Arbeitsformen finden sich bei weniger als einem Viertel der Einrichtungen. Erstaunlich niedrig ist die Anzahl der Einrichtungen, die bei der Frage, ob es darüber hinaus Formen der Beteiligung an der Qualitätsentwicklung für Kinder bzw. Jugendliche gibt, explizit auf ein Beschwerdemanagementverfahren, Ombudsperson oder anonymen Briefkasten verweisen. Zu dieser

Gruppe zählt gerade mal 1 % der Einrichtungen. Offensichtlich wird eine wesentliche Informationsquelle für die Qualitätsentwicklung, die im profitorientierten Dienstleistungsbereich eine herausragende Rolle spielt, nicht genutzt (z.B. Wolff 2004).

### 14.2.3 Andere Informationsgrundlagen

Zusätzlich zu einer Befragung der Adressaten und MitarbeiterInnen im Rahmen der Qualitätsentwicklung bietet es sich an, weitere Informationsquellen und Informationsstrategien zu nutzen. 59 % der Einrichtungen, die eine Qualitätsentwicklung durchführen, analysieren ihre Angebotsschwerpunkte, um auf diese Art und Weise Hinweise für Qualitätsverbesserungen zu erhalten (vgl. Tab. 14.2). In Ostdeutschland wird diese Strategie signifikant häufiger angewendet als in Westdeutschland. 31 % der Einrichtungen beziehen zusätzlich externe Daten in ihren Qualitätsentwicklungsprozess mit ein.

Eine weitere Strategie, die Qualitätsentwicklung voranzubringen, besteht darin, die Hilfestellungen und Handreichungen, die von anderen Stellen erarbeitet werden, seien es Landesjugendämter, die Trägerebenen oder auch auf kommunaler Ebene (z.B. Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses), in die eigene Arbeit einzubeziehen. So nutzen 69 % einschlägige Fachveröffentlichungen und 60 % greifen explizit auf Materialien der Landesjugendämter, der Jugendämter und des eigenen Trägers zurück.

## 14.3 Ergebnisse der Qualitätsentwicklung

In den letzten zehn Jahren sind unzählige Veröffentlichungen zu dem Thema Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung erschienen, die sich explizit mit der Kinder- und Jugendhilfe befassen haben. Bisweilen entsteht der Eindruck, als ob es permanente Neuanfänge in Fragen der Qualitätsentwicklung geben würde, aber sich niemand mehr um die Ergebnisse kümmere. Um diesen Eindruck empirisch zu widerlegen oder auch untermauern zu können, haben

Tab 14.4: Ergebnisse der Qualitätsentwicklung bezogen auf die, die Qualitätsentwicklung durchführen (Mehrfachnennungen)

	Ost	West	Insgesamt
Fortbildungen	57%	53%	54%
Selbstevaluation	52%	48%	49%
Qualitätshandbuch*	32%	47%	43%
Erfassung von Wirkung/Erfolg	39%	39%	39%
Berichtswesen	31%	40%	38%
Veränderung der Angebotsstruktur	44%	34%	37%
Leitbild erarbeiten*	25%	37%	34%
Qualitätsbeauftragter	28%	35%	33%
Neues Leitbild	21%	31%	28%
Merkliste*	15%	29%	25%
Prüfsteine	26%	22%	23%
Externe Evaluation	21%	16%	17%
Noch kein Ergebnis der Qualitätsentwicklung	18%	14%	15%
Sonstiges Ergebnis der Qualitätsentwicklung*	4%	10%	9%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

\*signifikante Unterschiede zwischen Ost und West

wir nach den bisherigen Ergebnissen der ergriffenen Maßnahmen gefragt. Die

meisten Aktivitäten wurden entfaltet im Hinblick auf Fortbildungen für MitarbeiterInnen (54 %) sowie die Implementierung von Evaluationsprogrammen, die entweder durch externe EvaluatorInnen ausgeführt werden oder als Selbstevaluation organisiert sind (51 %). Die übergroße Mehrheit der Einrichtungen mit einem Evaluationssystem führt dieses in Eigenregie durch (vgl. Tab. 14.4, Zeile: Selbstevaluation). 10 % der Einrichtungen setzen auf eine Kombination aus Selbst- und Fremdevaluation. Die Antworten “Erfassung von Wirkung und Erfolg” sowie die “Etablierung von Berichtswesen” können auch als eine Art Evaluationsstrategie verstanden werden. Insofern überrascht es nicht, dass fast drei Viertel derer, die angeben, Wirkung und Erfolg ihres Handelns zu erfassen bzw. ein Berichtswesen eingeführt zu haben, auch ein Evaluationssystem etabliert haben. Die Diskrepanz zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zu diesen Zahlen nur 10 % der Einrichtungen Evaluation als Strategie des Qualitätsmanagements bzw. der Qualitätsentwicklung nennen (vgl. Tab. 14.1), könnte sich zum Teil dadurch erklären, dass konzeptionell zwischen Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung einerseits sowie Evaluation andererseits unterschieden wird. Mit anderen Worten: Evaluationen beginnen erst nach der Qualitätsentwicklung. Fragt man direkt nach Evaluationen, dann steigt der Anteil von Einrichtungen, die Evaluationen durchführen noch einmal an (vgl. Kap. 14.5).

Ein wichtiges Einzelergebnis ist in der Erstellung eines Leitbildes zu sehen. Der Prozess der Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes für eine Einrichtung stellt eine überaus gute Möglichkeit dar, die fachlichen Vorstellungen und die Wege zur Umsetzung derselben mit allen MitarbeiterInnen zu diskutieren und so eine interne Verständigung auf von allen geteilten und unterstützen Arbeitsformen, Qualitätsstandards und pädagogischen Orientierungen zu erreichen. 34 % der Einrichtungen haben ein Leitbild erarbeitet oder sind damit befasst.

Die bisher dargestellten Resultate der Qualitätsentwicklung beziehen sich alle auf eher verfahrenstechnische, methodische Entwicklungen, die auch in der Literatur zur Qualitätsentwicklung vielfach angesprochen und zum Teil hervorgehoben werden. Die Befragung zeigt, dass sich die Einrichtungen aber nicht ausschließlich darauf beschränken, sondern auch zu inhaltlichen Veränderungen greifen. Über ein Drittel der Einrichtungen gibt an, im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses die eigene Angebotsstruktur verändert und damit wahrscheinlich auch den vor Ort vorhandenen Bedarfen besser angepasst zu haben.

## 14.4 Bewertung der Qualitätsdiskussion aus der Perspektive der Leitungsebene

Stationäre Einrichtungen stehen heute mehr denn je unter einem Legitimationsdruck. Vor Ort wird immer wieder in Frage gestellt, ob die stationären Hilfen tatsächlich die Ziele erreichen, die sie erreichen sollen, obwohl mehrere Evaluationsstudien (die bekanntesten JULE (Baur et al. 1998) und JES (Schmidt et al. 2002)) die Leistungsfähigkeit der Hilfen zur Erziehung aufgezeigt haben. Vor diesem Hintergrund interessierte uns, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung aus der Perspektive der Einrichtungen als hilfreich wahrgenommen werden. In der Tabelle 14.5 sind die Antworten “trifft

voll und ganz zu" und "trifft eher zu" zusammengefasst. An der jeweils hohen Zustimmungsrates zu den Statements "Die Qualitätsentwicklung hat Anregungscharakter für die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit" und "Unsere Zielgruppe profitiert von der Qualitätsentwicklung" sowie der sehr geringen Zustimmung zu der Aussage, dass "Das Thema ist vorbei", zeigt sich die hohe Akzeptanz, die Qualitätsentwicklungsprozesse bei der Leitungsebene haben.

Tab. 14.5: Effekte der Qualitätsdiskussion - Zustimmung zu den einzelnen Statements

	Ost	West	Insgesamt
Die Qualitätsentwicklung hat Anregungscharakter für die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit.	97%	98%	98%
Unsere Zielgruppe profitiert von der Qualitätsentwicklung.	93%	86%	88%
Das Thema gewinnt unter dem Kostendruck vermehrt an Bedeutung.	88%	81%	83%
Durch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung hat sich das Ansehen der Einrichtung verbessert.	65%	65%	65%
Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen eigenständigen Zugang zum Thema Qualitätsentwicklung gefunden.	57%	60%	59%
Die Qualitätsentwicklung erhöht die Kontrolle durch das Jugendamt.	38%	32%	34%
Die Qualitätsentwicklung hat bereits Einspareffekte (Zeit und Geld) gehabt.	25%	25%	25%
Die Qualitätsentwicklung nimmt uns Zeit für wichtigere Aufgaben weg.	19%	25%	23%
Die Qualitätsentwicklung dient lediglich der Legitimation nach außen.	18%	19%	19%
Das Thema ist vorbei.	3%	6%	5%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

25 % der Einrichtungen stimmen der Aussage zu, dass durch die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen Zeit und Geld eingespart werden konnten. Dieser Anteil ist wahrscheinlich niedriger als sich das so mancher öffentlicher Träger erwartet hat. Die Gewinne durch eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe liegen überwiegend außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in der Vermeidung von Jugendhilfekarrieren aber nicht in der Reduzierung der Kosten bzw. des Aufwands für den Einzelfall. Insofern muss die Erwartung enttäuscht werden, dass Qualitätsentwicklung zur unmittelbaren Kosteneinsparung führt. Wie weit verbreitet diese falsche Erwartung jedoch ist, kommt in der hohen Zustimmungsrates zu dem Statement "Das Thema gewinnt unter dem Kostendruck vermehrt an Bedeutung" zum Ausdruck. Ganz offensichtlich führt Qualitätsentwicklung zu einer Verbesserung des Ansehens der Einrichtung. Fasst man die beiden entsprechenden Statements zusammen, so stimmen 70 % der Einrichtungen diesem Aspekt zu. Insofern erscheint die Strategie, mit Qualitätsentwicklungsmanagement auf den Kostendruck zu reagieren, durchaus sinnvoll, da die Akzeptanz der Kosten mit einer positiven Einschätzung der geleisteten Arbeit steigt. Bedenklich erscheint, dass entgegen der bisher dargestellten eher positiven Einschätzungen immerhin 45 % der Einrichtungen in Qualitätsentwicklungsprozessen negative Aspekte sehen. Ein Drittel fühlt sich durch das Jugendamt stärker kontrolliert und fast ein Viertel hat das Gefühl, dass Zeit für wichtigere Arbeiten verloren gehen. Betrachtet man alle Antworten der einzelnen Einrichtungen auf die Statements insgesamt, wird deutlich, dass in der Regel eine differenzierte Einschätzung zur Qualitätsentwicklung vorhanden ist.

## 14.5 Evaluation von Angeboten

Etwa 70 % der Einrichtungen evaluieren ihre Angebote (vgl. Tab. 14.6). Dieser Anteil ist deutlich höher als die Antworten auf die offene Frage, welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ergriffen werden, vermuten lassen würden. Aber wie bereits oben ausgeführt, zeigt sich, dass Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Praxis nicht unmittelbar zusammen gedacht werden, obwohl Evaluationen, die keine Veränderung der Praxis bewirken, keinen Sinn machen.

Tab. 14.6: Häufigkeit und Art der Evaluation in den Einrichtungen

	Ost	West	Insgesamt
Evaluation findet statt	72%	70%	71%
davon .... (Mehrfachnennungen)			
Selbstevaluation	96%	85%	88%
Externe Evaluation	46%	35%	38%
Evaluationsformen im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung	71%	50%	56%
Einbezug der Adressaten	77%	71%	73%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

Ähnlich wie bei den Evaluationen, die im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung genannt werden, überwiegt bei den Evaluationen insgesamt die Selbstevaluation. Selbstevaluation ist die mit Abstand am häufigsten angewandte Evaluationsform; externe Evaluation wird dagegen nur bei einer Minderheit der Einrichtungen praktiziert. Der Selbstevaluation wird in der Fachdiskussion, neben allen Vorteilen einer systematischen Reflexion der eigenen Praxis, eine entscheidende Schwäche zugeschrieben: Ihre Reichweite wird durch den Horizont und die (Selbst)Kritikfähigkeit der beteiligten Fachkräfte bestimmt. Fast die Hälfte aller Einrichtungen kombiniert Selbstevaluation so mit einer externen Evaluation.

In Ostdeutschland werden signifikant häufiger als in Westdeutschland Evaluationen als eine Folge der Qualitätsentwicklung genannt. Dies könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Einrichtungen in Ostdeutschland etwas häufiger als die in Westdeutschland Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78b KJHG abschließen (63 % zu 58 %, aber nicht signifikant). Besteht dieser Zusammenhang tatsächlich, dann unterstreicht dies, dass die Einrichtungen in Ostdeutschland diesen Vereinbarungen mehr Bedeutung zuschreiben. Es fällt auf, dass diejenigen, die die Frage, ob Evaluationen in Qualitätsentwicklungsvereinbarungen genannt werden, bejahen, zu 30 % keine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen haben. Offensichtlich wird ein breites Verständnis von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zugrunde gelegt, das sich auch auf interne Qualitätsmanagementsysteme und nicht ausschließlich auf die Vereinbarungen nach § 78b KJHG bezieht.

Die erzielten Wirkungen stehen bei der Evaluation von Angeboten im Vordergrund der Betrachtung. Die Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen sich auf die angestrebten Veränderungen, die bei den Adressaten erreicht werden. Welche Wirkungen eine Hilfe hat, kann also nur anhand der Veränderungen bei den Adressaten festgestellt werden. Ob Veränderungen eingetreten sind, kann einerseits von den Fachkräften festgestellt werden und

andererseits durch die Adressaten selbst. Beide Zugangsweisen kommen nicht zwangsläufig zu denselben Ergebnissen, da die jeweiligen Perspektiven zum einen bezüglich wünschenswerter Veränderungen und zum anderen bezüglich der Zielerreichung durchaus sehr unterschiedlich sein können.

Etwa drei Viertel der Einrichtungen, die angeben, die Angebote in ihrer Einrichtung zu evaluieren, beziehen auch die Adressaten der Hilfe in die Evaluation mit ein.

In der Tabelle 14.7 ist enthalten, in welcher Form Adressaten in Evaluationen einbezogen werden. Zwei Drittel der Einrichtungen, die Adressaten beteiligen, tun dies in Form von mündlichen Befragungen. Etwas weniger als die Hälfte dieser Einrichtungen, bedient sich dabei einer systematischen Form mittels schriftlichen Befragungen. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Fünftel aller Einrichtungen, die befragt wurden. Bemerkenswert ist, dass lediglich etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen, die Adressaten an der Evaluation beteiligen, auf Beurteilungsbögen im Rahmen der Hilfeplanung verweist. Dafür, dass die Hilfeplanung eigentlich das zentrale Controllinginstrument für die individuellen Hilfeverläufe der Adressaten ist, erstaunt die geringe Anzahl von Einrichtungen, die sich auf dieses Instrument bezieht. Eine systematische Auswertung von Hilfeplanüberprüfungen findet offenbar nicht statt. Eine Evaluation der Angebote scheint nicht so sehr mit dem Erfolg oder Misserfolg einzelner Hilfeverläufe in Verbindung gebracht zu werden, sondern damit, ob die Strukturqualität stimmt und die Abläufe effizient gestaltet sind.

Tab. 14.7: Formen der Beteiligung von Adressaten in Evaluationen (Mehrfachnennungen)

Mündliche Befragung	66%
Schriftliche Befragung im Rahmen von Umfragen	45%
Beurteilungsbögen im Rahmen der Hilfeplanung	36%
Andere Formen	9%

Quelle: Einrichtungserhebung DJI 2004

## 14.6 Fazit: Die Richtung stimmt

Die Qualitätsentwicklung im Feld der (teil)stationären Einrichtungen findet statt und weist im Vergleich zu früheren Erhebungen in die Richtung einer größeren Systematisierung. Es wird eine differenzierte Einschätzung zu den Effekten und Wirkungen von Qualitätsentwicklung deutlich. Nach wie vor ist die Qualitätsdiskussion in diesem Handlungsfeld von einem sehr breiten Verständnis von Qualitätsentwicklung geprägt. Ein Grundkonsens über Minimalstandards hat sich offensichtlich noch nicht entwickelt bzw. spiegelt sich empirisch in den Aktivitäten der Einrichtungen nicht wider. Um die spezifische Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, ist es notwendig, die Adressaten stärker in die Konzepte der Qualitätsentwicklung zu integrieren. Dies gilt sowohl für die Ebene der Bedarfserhebungen und Beurteilungen des Geleisteten als auch im Hinblick auf die zu ergreifenden Veränderungen. Auch deuten die Ergebnisse daraufhin, dass entgegen der Wahrnehmung, die durch veröffentlichte Studien geprägt ist, inzwischen Evaluationen in der Regelpraxis

verbreitet sind. Das Problem dabei liegt wahrscheinlich darin, dass die angewandten Standards und Systematisierungen der durchgeführten Evaluationen sehr unterschiedlich sind, weshalb es lohnenswert erscheint, die angewandten Konzepte zu sichten, zu kategorisieren und so möglicherweise notwendige Weiterentwicklungen zu unterstützen.

## 15 Schlussbetrachtung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer Gesamtheit von unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Trends geprägt. Einerseits gibt es einen deutlich formulierten Ausbauwillen im Bereich der Kindertagesbetreuung und andererseits soll gerade bei den Hilfen zur Erziehung, die den zweitgrößten Kostenfaktor in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen, viel Geld gespart werden. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich an. Der Legitimationsdruck nimmt deutlich zu. In immer kürzerer Zeit sollen zum Teil auch komplexer werdende Probleme mit geringerem Personaleinsatz stellvertretend für Eltern und andere Institutionen gelöst werden. Etwas zugespitzt, könnte man formulieren, dass von den Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung Wunder erwartet werden.

Wunder sind in der Realität jedoch selten. Die Ergebnisse der Erhebung bei (teil)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit in diesem Feld – bezogen auf den Bundesdurchschnitt – nicht wesentlich geändert haben. Regional gibt es jedoch, sowohl bezogen auf die Adressaten, die lokalen Politiken sowie die Rahmenbedingungen, erhebliche Differenzen. Die Personalsituation ist im Bundesdurchschnitt weitgehend stabil, auch wenn der wachsende Anstieg von befristet Beschäftigten ein deutliches Warnsignal darstellt. In Ostdeutschland müssten aufgrund zu geringer Auslastung ungefähr die Hälfte der Einrichtungen vor einem deutlichen Defizit stehen. Entgelte werden vielerorts nicht mehr neu verhandelt, da auf Seiten der Einrichtungen die Erwartung besteht, so möglichen Kürzungen entgegen zu können. Angesichts dieser Tendenz wirkt es fast wie ein kleines Wunder, dass Fortbildungsaktivitäten für Fachkräfte noch nicht eingestellt wurden, auch wenn der festgestellte Bedarf nicht überall tatsächlich zu konkreten Fortbildungsmaßnahmen führt. Offensichtlich gibt es bei den Einrichtungsleitungen und auch auf Trägerseite ein Bewusstsein dafür, dass Fort- und Weiterbildung zu den wichtigsten Möglichkeiten gehören, Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln. In Anbetracht der Entwicklung der Rahmenbedingungen, die große und kleine Einrichtungen gleichermaßen betreffen, überrascht es, wie wenig arbeitsfeldübergreifende Kooperationsbemühungen dokumentiert werden konnten. Zu erwarten wäre, dass in schwierigen Zeiten die Bereitschaft und die Fantasie wachsen, neue Wege – auch bis an die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes oder darüber hinaus – zu beschreiten. Auf der Ebene von Kooperationsbeziehungen lässt sich hierfür allerdings kein Anhaltspunkt finden.

Um Wunder zu vollbringen, sind nicht nur ausreichend gute Rahmenbedingungen notwendig, die solche außergewöhnlichen Entwicklungen möglich machen; auch müssen auf der Ebene fachlich-pädagogischen Handelns die dafür erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden. Hier sehen sich die Einrichtungen ebenfalls mit massiven Anforderungen und Herausforderungen konfrontiert. Eine umfassende Partizipation der Adressaten und die Berücksichtigung kultureller Unterschiede werden zunehmend eingefordert. Dennoch werden diese Themen in den Fachausbildungen und Fortbildungen bislang nicht ausreichend thematisiert. Das Risiko einer Überforderung der

Fachkräfte ist in diesem Zusammenhang hoch. Den Adressaten aller Altersgruppen Gehör zu verschaffen, individuell auf die große Bandbreite von unterschiedlichen Adressaten einzugehen und die Offenheit zu haben, manche scheinbare Sackgasse (=wenig erfolgversprechende, aber trotzdem notwendige Lösungsversuche) mitzugehen, erfordert neue methodische Ansätze. Diese können nicht allein in der Alltagspraxis entwickelt werden und erfordern fachliche und politische Rückendeckung auf allen Ebenen.

Kein Wunder ohne eigenes Engagement: So könnte man jedenfalls die Anstrengungen der Einrichtungen bei den Maßnahmen in der Qualitätsentwicklung interpretieren. Auch wenn Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß der Regelungen des KJHG noch immer nicht den Stellenwert erlangt haben, der ihnen vom Gesetzgeber zugedacht war, gehört Qualitätsentwicklung inzwischen in den meisten Einrichtungen zum integralen Bestandteil der Arbeit. Es wäre an der Zeit, dieses wichtige Instrument der jugendhilfeinternen regionalen Steuerung offensiv für die Weiterentwicklung des Feldes einzusetzen.

Betrachtet man die Ausschlusskriterien von Einrichtungen, so scheint es fast, als würden sie selbst so manches Wunder verhindern wollen. Trotz der in einigen Regionen bereits heute spürbaren Auslastungsprobleme gibt es die Strategie, dem Erfolgsdruck zu begegnen, indem man schwierige Kinder und Jugendliche von der Einrichtung ausschließt. Hier stehen Einrichtungen und öffentlicher Träger gleichermaßen in der Verantwortung, die Chancen für Wunder zu erhöhen. Das Jugendamt hat einerseits bei den Einrichtungen darauf zu drängen, dass auch für schwierige Kinder und Jugendliche Angebote bereit gestellt werden, andererseits kann es nicht davon ausgehen, dass die Einrichtungen dies ohne entsprechende Rahmenbedingungen tun können. Schwierige Kinder und Jugendliche brauchen besondere Betreuung und diese hat ihren Preis. Für die Einrichtungen eröffnen sich hier Chancen, neue und vor allem integrative Arbeitsansätze zu etablieren: Aus fachlicher Perspektive braucht es nicht ein Mehr an Spezialeinrichtungen, sondern eine größere Integrationsfähigkeit in "normalen" Gruppen.

Die Gesellschaft darf die Lösung ihrer Probleme, die in Verbindung mit Erziehungsfragen stehen, nicht auf die Angebote und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen verlagern und diese für allein zuständig erklären. Sie selbst steht als Ganzes in der Verantwortung.

Es wäre jedoch ein Wunder, wenn von den Einrichtungen nicht zukünftig noch weitere Wunder gefordert würden.

## 16 Literatur

- Alderson, P. (2000): *Young Children's Rights*. London
- Antonovsky, A. (1997): *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: dgvt Verlag.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2002): *Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalitätsprävention*. München
- Babic, B./Legenmayer, K. (2004): *Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern*. München
- Baur, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A. (1998): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Bd. 170
- Blandow, J./Gintzel, U./Hansbauer, P. (1999): *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage*. Münster: Votum
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.) (1990): *Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*. Bonn
- Deutscher Bundestag (2002): *BTD Drucks 14/8800 Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*. Berlin
- Donnestad, E./Munthe-Kaas, B. (Ed.) (2001): *Hello, is anyone there? - young messages from another reality. Save the Children Norway*
- Filsinger, D. (2002): *Expertise. Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste*. BMFSFJ: Saarbrücken/Berlin.
- Gawlik, M./Krafft, E./Seckinger, M. (1995): *Jugendhilfe und sozialer Wandel. Die Lebenssituation Jugendlicher und der Aufbau der Jugendhilfe in Ostdeutschland*. München: DJI-Verlag

- Kappel, M./Straus, F. /Weiterschan, W. (2004): Expertise: Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens. Hrsg. vom Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens, DJI
- Kriener, M. (1999): Beteiligung als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung. In: Kriener, M./Petersen, K. (1999) (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster: Votum, S. 112 - 129
- Lenz, A. (2001): Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Entwicklungen, empirische Befunde und Handlungsperspektiven. Weinheim, München: Juventa
- Lenz, A. (2004): Kinder psychisch kranker Eltern. Empirische Befunde und Handlungsperspektiven für die Praxis. Göttingen: Hogrefe Verlag
- Lüders, Ch.(1998): Evaluationsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven und Grenzen. In: Bundesvereinigung kultureller Bildung (Hrsg.): Qualitätssicherung durch Evaluation. Konzepte, Methoden, Ergebnisse – Impulse für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Schriften der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Bd. 46. Remscheid, S. 23-32
- Mamier, J./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M./Zink, G. (2002): Einrichtungsbefragung. Ergebnisse und Analysen einer empirischen Studie. München (verfügbar unter [www.dji.de/jhsw](http://www.dji.de/jhsw))
- Mamier, J./Pluto, L./ van Santen, E./Seckinger, M./Zink, G. (2003): Geschäftsstellen freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Analysen zu Funktionen und Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. München
- Mutzek, W. (1999): Kooperative Beratung. Grundlagen der Beratung und Supervision im Berufsalltag. Weinheim/Basel.
- Niederberger, J. M./Bühler-Niederberger, D. (1988): Formenvielfalt in der Fremderziehung. Stuttgart
- Permien, H./Zink, G. (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. München
- Pluto, L. (2001): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Selbstverständlichkeit oder Ausnahme? Empirische Daten aus Einrichtungen der Jugendhilfe. In: evv-aktuell, 19. Jg., Nr. 2, S. 19-27
- Pluto, L./Gragert, N./van Santen, E./Seckinger, M. (2004): Institutionelle Beteiligungsformen in der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

in Bayern. Ergebnisse einer Vollerhebung. (verfügbar unter [www.dji.de/jhsw](http://www.dji.de/jhsw))

Pluto, L. /Mamier, J./ van Santen, E./Seckinger, M. /Zink, G. (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. München (verfügbar unter [www.dji.de/jhsw](http://www.dji.de/jhsw))

Pluto, L./Seckinger, M. (2003): Die Wilde 13. Scheinbare Gründe, warum Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht funktionieren kann. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.). Beteiligung ernst nehmen. (verfügbar unter [www.dji.de/jhsw](http://www.dji.de/jhsw))

Pretis, M./Dimova, A. (2004): Frühförderung mit Kindern psychisch kranker Eltern. Ernst Reinhard: München

Rademacker, H. (2003): Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss – über den leichtfertigen Umgang mit der Schulpflicht in Deutschland. Vortragsmanuskript

van Santen, E. (2005): Beschwerdemanagement und Adressatenräte als institutionelle Formen der Partizipation in den erzieherischen Hilfen – das Beispiel Niederlande. In: Seckinger, M. (Hrsg.) (2005): Partizipation ein zentrales Paradigma. Analysen und Berichte aus psychosozialen und medizinischen Handlungsfeldern. Tübingen: dgvt-verlag (im Erscheinen)

van Santen, E./Mamier, J./Pluto, L./Seckinger, M./Zink, G. (2002): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung - Aktion oder Reaktion? München.

van Santen, E./Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. Deutsches Jugendinstitut, München

Schmidt, T./Lisofsky, B. (2000): Hilfeangebote für die Kinder psychisch kranker Eltern. Psychosoziale Umschau 15, S. 12-14

Schmidt, M./Schneider, K./Hohm, E./Pickartz, A./Macsenare, M./Petermann, F./Flosdorf, P./Hölzl, H./Knab, E. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe (JES-Studie). Stuttgart: Kohlhammer.

Schröer, H./Schwarzmann, B./Stark, W./Straus, F., (Hg.) (2000): Qualitätsmanagement in der Praxis. Freiburg i.Br.: Lambertus.

Seckinger, M./Weigel, N./van Santen, E./Markert, A. (1998): Situation und Perspektiven der Jugendhilfe. Eine empirische Zwischenbilanz, München: DJI-Verlag.

- Späth, K. (2003): Taschengeld in der Heimerziehung. In: Jugendhilfe, 41. Jg, Heft 1, S. 36-38
- Statistisches Bundesamt (2004): Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050. Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2004
- de Swaan, A. (1982): Vom Ausgehverbot zur Angst vor der Straße. in: päd.extra 2/82, S. 48-55
- Vossler, A. (2003): Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern. Tübingen: dgvt
- Weigel, N./Seckinger, M./van Santen, E./Markert, A. (Hrsg.) (1999): Freien Trägern auf der Spur. Analysen zu Strukturen und Handlungsfeldern der Jugendhilfe. München: DJI-Verlag
- Wiesner, R/Mörsberger, T/Oberloskamp, H./Struck, J. (2000): SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, 2. Auflage. München
- Winkler, M. (1999): Kinder im Heim. Hilfen zur Erziehung, stationäre und teilstationäre Hilfen. In: Kinder und Jugendhilfe. Kinder in Maßnahmen – verbandliche Stellungnahmen. [DJI; Deutsches Jugendinstitut]. G.Weigel/M. Winkler u.a. – München DJI, Verl. Deutsches Jugendinstitut; Materialien zum zehnten Kinder- und Jugendbericht, 54 - 168
- Wolff, M. (2004): Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe oder – nicht nur eine Frage der Rechte von Kindern und Jugendlichen! In: AFET (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. AFET-Veröffentlichung Nr. 63/2004

## 17 Glossar

**Bruttostichprobe:** Die Gesamtzahl der Jugendämter bzw. freien Träger, die einen Fragebogen erhalten haben.

**Bereinigte Bruttostichprobe:** Bruttostichprobe, ohne diejenigen Träger, bei denen entweder der Fragebogen wegen fehlerhafter Adresse nicht zustellbar war oder die nicht (mehr) in der Jugendhilfe aktiv sind.

**Design:** Methodische Anlage der Erhebung.

**Empirisch:** auf Erfahrung beruhend, aus der Beobachtung gewonnen, dem Experiment entnommen, auf einer Erhebung basierend

**Faktorenanalyse:** statistisches Verfahren, das aus einer Menge von Variablen die Variablen bündelt (Faktoren), die in einem engen Zusammenhang miteinander stehen bzw. auf einen gleichen Sachverhalt verweisen.

**Feldphase:** Phase einer empirischen Studie, in der die Daten oder Informationen gesammelt werden.

**Grundgesamtheit:** Die Menge aller Einheiten, dies können Personen aber z. B. auch Haushalte oder Organisationen sein, über die man mittels einer Untersuchung eine Aussage machen will.

**Itembatterien:** Inhaltlich zusammengehörende Fragen bzw. Statements mit Antwort- bzw. Bewertungsvorgaben.

**Längsschnittdesign/Längsschnittuntersuchung:** Erhebung bei der zu verschiedenen Zeitpunkten Daten oder Informationen erhoben werden.

**korrelieren:** Statistisches Verfahren bei dem zwei oder mehrere Variablen miteinander in Beziehung gesetzt werden.

**Median:** Statistische Maßzahl, die eine Häufigkeitsverteilung in ihre Hälften teilt.

**Mehrfachnennungen:** Wenn bei einer Frage mehrere vorgegebene Antwortkategorien zutreffen können, spricht man von Mehrfachnennungen oder auch Mehrfachantworten.

**Mittelwert:** Statistische Maßzahl, berechnet sich aus der Summe aller Messwerte geteilt durch die Anzahl der Messwerte (auch Mean oder arithmetisches Mittel).

**Nettostichprobe:** Gesamtzahl der ausgefüllten Fragebögen.

**Operationalisierung:** Verfahren, um empirisch nicht beobachtbare Begriffe oder Sachverhalte mit Hilfe von empirisch beobachtbaren Indikatoren zu erfassen und damit einer Analyse zugänglich zu machen.

**p:** Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Zusammenhang nicht gegeben ist. Im Text wird mit  $p < 0.01$  bzw.  $p < 0.05$  angegeben, dass ein Signifikanzniveau von 1% bzw. 5% unterschritten wird.

**Pretest:** Bezieht sich hier auf eine Überprüfung des Erhebungsinstruments (Fragebogen). Von einigen Jugendämtern und Einrichtungen wurde in unserem Beisein der Fragebogen ausgefüllt und kommentiert, mit dem Ziel, eine inhaltliche und formale Optimierung zu erreichen.

**Prozentpunkte:** Die Differenz zwischen zwei Prozentzahlen. Beispiel: Der Wert A beträgt 20 %, B 50 %, dann beträgt die Differenz zwischen A und B 30 Prozentpunkte.

**Perzentil:** Statistische Maßzahl, die den Wert eines bestimmten Punktes einer Häufigkeitsverteilung angibt. Der Wert des 10-er Perzentils z.B. gibt an, dass 10 % der Fälle diesen bestimmten Wert unterschreiten und 90 % diesen Wert überschreiten. Das 50-er Perzentil wird als Median bezeichnet.

**Postalische Befragung:** Eine Befragung, bei der die Fragebögen per Post versandt werden. Bei Ausfüllen ist kein(e) InterviewerIn anwesend.

**Quote:** Anteil einer bestimmten Menge einer Grundgesamtheit bezogen auf die Grundgesamtheit.

**Reliabilität:** Verlässlichkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes. Die Reliabilität gibt an, wie stark Messwerte durch Fehler oder Störeinflüsse belastet sind.

**Rücklaufquote:** Die Rücklaufquote gibt den Prozentanteil der Nettostichprobe an der bereinigten Bruttostichprobe an.

**Signifikanz/signifikant:** Das Ergebnis einer statistischen Auswertung ist dann signifikant, wenn eine bestimmte, akzeptierte Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanzniveau) nicht überschritten wird. Die Irrtumswahrscheinlichkeit wird mit  $p < 0.01$  für kleiner als 1% und  $p < 0.05$  für kleiner als 5% angegeben.

**Signifikanzniveau:** Irrtumswahrscheinlichkeit eines statistischen Tests; maximal akzeptierter Wert der Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei einem statistischen Test eine wahre Hypothese irrtümlicherweise abgelehnt wird.

**Standardisieren:** Vorgehen, bei dem Zahlen zu einem Sachverhalt, aus unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Maßeinheiten, vergleichbar gemacht werden.

**Standardabweichung:** Statistisches Maß zur Beschreibung der Variabilität einer Verteilung. Eine hohe Standardabweichung deutet auf eine breite Streuung der Messwerte.

**Stichprobe:** Teilmenge der Grundgesamtheit, die in einer Untersuchung analysiert wird.

**Trendstudie:** Form der Längsschnitt-Untersuchung, bei der zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Stichproben aus derselben Population gezogen und analysiert werden.

**Validität:** Gültigkeit des verwendeten Erhebungsinstrumentes.

Die Validität gibt an, inwieweit das verwendete Erhebungsinstrument das misst, was mit ihm gemessen werden soll.

**Variable:** Bezeichnung für einen gemessenen Sachverhalt oder eine gemessene Größe.